

42. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Juni 2000, 9.00 Uhr,
in München

- | | |
|--|--|
| <p>Geschäftliches 2825</p> <p>Verzicht von Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg) auf sein Landtagsmandat und Glückwünsche zu seiner Berufung in das Amt des Präsidenten des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 2825</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO</p> <p>1. Förderung der Betriebsberatung bei den Handwerkskammern
Nadler (CSU) 2825
Staatssekretär Spitzner 2825</p> <p>2. Förderung des Ausbaues und der Attraktivität des regionalen Schienennahverkehrs in der Region Bayerischer Untermain
Frau Pranghofer (SPD) 2825, 2826
Staatssekretär Spitzner 2826</p> <p>3. Eventuelle Vorfinanzierung der ICE-Strecke München-Ulm
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2826, 2827
Staatssekretär Spitzner 2826, 2827</p> <p>4. Ergebnisse und Erkenntnisse des Existenzgründerinnenkongresses vom 6. Mai 2000
Frau Dr. Kronawitter (SPD) 2827, 2828
Staatssekretär Spitzner 2827, 2828</p> <p>5. Barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden nach DIN-Norm 18024 im Interesse Behinderter
Knauer (CSU) 2828, 2829
Staatssekretär Georg Schmid 2829</p> | <p>6. Aussagen der Staatsregierung als Grundlage der Betreuung von Asylbewerbern durch die Sozialverbände
Frau Hecht (SPD) 2823, 2830, 2831
Staatssekretär Georg Schmid 2829, 2830, 2831
Dr. Scholz (SPD) 2830</p> <p>7. Altenpflegeheim „Magdalenum“ in Germering
Werner (SPD) 2831, 2832
Staatssekretär Georg Schmid 2831, 2832</p> <p>8. Ergebnisse der „Riester-Arbeitsgruppe“ vom 15. Juni 2000
Franzke (SPD) 2833
Staatssekretär Georg Schmid 2833, 2834</p> <p>9. T-Shirts mit der Aufschrift „Polizei“
Christ (CSU) 2834, 2835
Staatssekretär Regensburger 2834, 2835</p> <p>10. Inntal-Gemeinden Oberaudorf, Flintsbach und Kiefersfelden, die beim Stimmkreis Rosenheim-West verbleiben bzw. ausgegliedert werden sollen
Wörner (SPD) 2835
Staatssekretär Regensburger 2835</p> <p>11. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:
LKW-Überholverbot auf der A 8 zwischen Leipheim und Günzburg sowie zusätzliches Tempolimit in Richtung Augsburg
Sprinkart (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2835, 2836
Staatssekretär Regensburger 2836</p> <p>12. Verkehrsstau in den Morgenstunden auf der A 73 zwischen Forchheim-Süd und Erlangen
Nöth (CSU) 2836
Staatssekretär Regensburger 2837</p> |
|--|--|

- | | |
|---|---|
| <p>13. Verbesserung der räumlichen Situation der Polizei in Vohenstrauß
Frau Marianne Schieder (SPD) 2837
Staatssekretär Regensburger 2837</p> <p>14. Zuschüsse für die Feuerwehrgerätehäuser in der Oberpfalz – Auswirkungen des „vorzeitigen Baubeginns“
Nentwig (SPD) 2837, 2838
Staatssekretär Regensburger 2837, 2838
Frau Marianne Schieder (SPD) 2838</p> <p>15. Fahrbahnzustand der Autobahn A 70 zwischen den Ausfahrten Viereth-Trunstadt und Bamberg-Hafen
Odenbach (SPD) 2838, 2839
Staatssekretär Regensburger 2839</p> <p>16. Zeitpunkt der Vorlage des Verkehrsgutachtens der Firma Dorsch-Consult bezüglich der Ost-West-Verkehrsströme in Nordostbayern
Schläger (SPD) 2839, 2840
Staatssekretär Regensburger 2839, 2840
Willi Müller (CSU) 2839</p> <p>17. Eventuelle Änderung der Verpackungsordnung – Absenkung der Mehrwegquote auf 62,5 %
Sprinkart (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2840, 2841
Staatsminister Dr. Schnappauf 2840, 2841
Nentwig (SPD) 2841
Mehrlich (SPD) 2841</p> <p>18. Maßnahmen zum Schutz der Stadt Kelheim und ihrer Ortsteile an der Donau vor Überschwemmungen
Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 2841, 2842
Staatsminister Dr. Schnappauf 2841, 2842
Dr. Merkl (CSU) 2842</p> <p>Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2
GeschO (Anlage 1)</p> <p>19. Umorganisation der Studiengänge „Ökotoxikologie“ bzw. „Ernährungswissenschaft“ an der TUM in Weihenstephan
Frau Schweiger (CSU) 2887</p> <p>20. Reform des LfA-Gesetzes
Dr. Scholz (SPD) 2887</p> <p>21. Werbung der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) in Bamberg
PienBel (CSU) 2887</p> | <p>22. Altersteilzeit für bayerische Beamte und Angestellte – Einstellungen während der Freistellungsphase
Boutter (SPD) 2888</p> <p>23. Antrag auf ein viertes Gymnasium in Neunkirchen
Hofmann (CSU) 2888</p> <p>24. Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für eine Einrichtung des Deutschen Ordens („Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem“)
Dr. Kaiser (SPD) 2888</p> <p>25. Förderung für Klassenfahrten zu den Gedenkstätten der Außenlager der Konzentrationslager in Dachau, Mühldorf und Kaufering/Landsberg
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2889</p> <p>26. Schadstoffbelastungen in Schulräumen und deren Verursacher
Hartenstein (fraktionslos) 2890</p> <p>27. Einrichtung von Praxisklassen an Hauptschulen in Niederbayern
Frau Peters (SPD) 2890</p> <p>28. Anrechnungsstunden für Schulleiter an Grund- und Hauptschulen in Fürth für die Koordination der Ganztagsbetreuung
Dr. Jung (SPD) 2890</p> <p>29. Fachbetreuer für Sozialkunde an Staatlichen Berufsschulen
Frau Goertz (SPD) 2891</p> <p>30. Budgetierung der Lehrpersonalzuschüsse in der Heilerziehungsausbildung
Schindler (SPD) 2891</p> <p>31. Sechsstufige Realschule in Zirndorf (Landkreis Fürth)
Schultz (SPD) 2891</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Werner Schieder, Nentwig u.a. u. Frakt. (SPD)
eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Freistaat Bayern (Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBAVG) (Drs. 14/2638)
– Zweite Lesung –
dazu
Änderungsantrag der Abg. Renate Schmidt, Werner Schieder, Nentwig u.a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 14/3041)</p> |
|---|---|

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/3796)

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBauVG) (Drs. 14/3498)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/3795)

(Aussprache hierzu siehe Plenarprotokoll 14/41 vom 27.06.2000)

Namentliche Abstimmung über den SPD-Gesetzentwurf 14/2638 unter Berücksichtigung des SPD-Änderungsantrages 14/3041

(s.a. Anlage 2) 2842, 2843, 2893

Beschluss in Zweiter Lesung zum Regierungsentwurf 14/3498 2843

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/3498

(s.a. Anlage 3) 2843, 2845, 2895

Erklärung der Bayerischen Staatsregierung nach § 126 Absatz 1 GeschO zur Regelung der Kampfhundehaltung in Bayern

Staatssekretär Regensburger	2843
Dr. Jung (SPD)	2845
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2846
Dr. Kempfler (CSU)	2847
Hartenstein (fraktionslos)	2847

Antrag der Staatsregierung

Zustimmung zum Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen (Drs. 14/2468)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3761)

Beschluss 2848

Schlussabstimmung 2848

Anträge, die gem. § 63 Abs. 6 GeschO nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 4)

Beschluss 2849, 2850, 2897

Antrag der Abgeordneten Paulig und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine zivile Gesellschaft

Aufbau eines gemeinsamen Dachs für Friedensinitiativen und -projekte in Bayern (Drs. 14/2449)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/3480)

Antrag der Abgeordneten Paulig und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine zivile Gesellschaft

Ausbildung von Friedensfachkräften in Bayern (Drs. 14/2450)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/3481)

Antrag der Abgeordneten Paulig und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine zivile Gesellschaft

Gegen Krieg in der Welt und Gewalt in den Schulen – Für eine stärkere Berücksichtigung von Konfliktlösungsstrategien und Informationen über zivile Friedenspolitik an Bayerns Schulen (Drs. 14/2451)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/3184)

Antrag der Abgeordneten Paulig und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine zivile Gesellschaft

Stärkere Institutionalisierung von Friedensarbeit in Bayern (Drs. 14/2452)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3775)

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2850, 2858
Mirbeth (CSU)	2854
Frau Goertz (SPD)	2855
Dr. Schuhmann (SPD)	2856, 2857, 2858
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2857

Beschluss zum Antragspaket 2859

Bemerkung zur Geschäftsordnung gemäß § 46 in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Satz 5 GeschO betreffend die Wahl von Abg. **Manfred Hölzl** zum Vorsitzenden und Abg. **Prof. Dr. Gantzer** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums 2859

Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Blockade der Steuerreform (Drs. 14/3853)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Straßer, Lochner-Fischer u. Frakt. (SPD)

Für eine Steuerreform im Bund, die Bayern nützt und nicht schadet (Drs. 14/3858)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2859, 2862, 2868, 2869
Dr. Vocke (CSU) 2862, 2863, 2865
Straßer (SPD) 2863, 2864, 2865
Hofmann (CSU) 2864
Sackmann (CSU) 2866
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . 2868, 2869
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 2871

Beschluss 2872

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Kempfer, Dr. Merkl u. Frakt. (CSU)

Neuregelung der Zuwanderung (Drs. 14/3854)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Christine Stahl u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine Neuorientierung in der Migrations- und Integrationspolitik – für ein weltoffenes Bayern (Drs. 14/3867)

Dr. Merkl (CSU) 2872
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2874
Schindler (SPD) 2876
Glück (CSU) 2876
Staatsminister Dr. Beckstein 2878
Vogel (SPD) 2882

Beschluss 2884

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Straßer, Lochner-Fischer u. Frakt. (SPD)

Fiskalische Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2001/2002 (Drs. 14/3855)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fiskalische Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2001/2002

hier: Verwendung der Erlöse aus Unternehmensverkäufen, insbesondere Weihenstephan und Lufthansa (Drs. 14/3866)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbleib der Abteilung Gegenwartskunde des Südost-Instituts in München (Drs. 14/3856)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Eykmann, Heckel, Peter Schmid u.a. u. Frakt. (CSU)

Keine Entkoppelung der Beamtenbesoldung vom Tarifbereich des öffentlichen Dienstes (Drs. 14/3857)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer, Herbert Müller u.a. u. Frakt. (SPD)

Bericht zur Tätigkeit des Landwirtschaftsministeriums und seiner politischen Spitze im Zusammenhang mit der sogenannten Dorfheiferinnen-Affäre (Drs. 14/3859)

Verweisung in die Ausschüsse 2884, 2885

Schluss der Sitzung 2885

(Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 42. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine Damen und Herren, ich möchte bekannt geben, dass Herr Kollege Dr. Albert Schmid gestern zur Niederschrift des Präsidenten erklärt hat, mit Ablauf des 30. Juni 2000 auf sein Mandat als Landtagsabgeordneter zu verzichten. Herr Dr. Albert Schmid wird damit mit Ablauf des 30. Juni 2000 aus dem Bayerischen Landtag ausscheiden. Ich danke ihm im Namen des Hohen Hauses für seine fast zehnjährige Arbeit im bayerischen Parlament. Zu seiner Berufung in das Amt des Präsidenten des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gratuliere ich Herrn Kollegen Dr. Schmid sehr herzlich und wünsche ihm für die neue, verantwortungsvolle Aufgabe viel Glück und Erfolg.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Mündliche Anfragen

Die ersten Fragen beantwortet Herr Staatssekretär Spitzner vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Nadler. Bitte schön.

Nadler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Präsident! Herr Staatssekretär, ich frage, ob der Staatsregierung Bestrebungen der Bundesregierung bekannt sind, die Förderung der Betriebsberatung bei den Handwerkskammern aufzuheben bzw. eine neue Regelung in Form von Einzelfallförderungen einzuführen, und wie diese Absicht durch die Staatsregierung und Ihr Haus bewertet wird.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes und halb volles Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von Bund und Ländern gemeinsam geförderte organisationseigene Beratung im Handwerk ist ein effizientes Förderinstrument, das gezielt größen spezifische Nachteile ausgleicht, Existenzgründungen und Übernahmen im Handwerk initiiert und damit auch sichert. Sie erhöht die Leistungsfähigkeit der Handwerksunternehmen im verschärften Wettbewerb und beugt Insolvenzen vor.

Gegenwärtig fördern Bund und Länder bundesweit 471 und bayernweit 70 Beratungsstellen bei den Handwerksorganisationen. Dazu geben der Bund 43000 DM und Bayern 22000 DM pro Beratungsstelle. Den Restbetrag der auf durchschnittlich 150000 DM veranschlagten Kosten trägt die jeweilige Handwerksorganisation.

Die Bundesregierung beabsichtigt nun eine Systemänderung in der Beratungsförderung, deren endgültige Gestalt aber immer noch unklar ist. Noch in einem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim BMWi vom 2. Juni 2000 war von einer Streichung der Mittel die Rede. Aufgrund der massiven Kritik seitens der Politik und insbesondere der Handwerksorganisationen hält die Bundesregierung an diesen Plänen offensichtlich nicht mehr fest. Staatsminister Dr. Wiesheu hat bereits am 18. März 2000 anlässlich der Eröffnung der Internationalen Handwerksmesse den Bund nachhaltig aufgefordert, doch an diesem hocheffizienten Beratungssystem festzuhalten. Außerdem haben wir uns in einer Reihe von Initiativen auf Bundesebene massiv dafür eingesetzt.

Interessant ist, dass auf Beamtenebene das BMWi mittlerweile von einer Zusammenlegung der Haushaltsmittel für das organisationseigene Beratungswesen des Handwerks mit denen für Information und Schulung spricht. Die Systemumstellung selbst beinhaltet nach aktueller Aussage eine Abkehr von der bisherigen indirekten hin zur direkten Unternehmensförderung. Statt einer Grundförderung der Beratungsstellen mit dem teils telefonischen Schnelldienst soll offensichtlich eine Förderung der protokollierten Beratung mit einer noch offenen Mindestdauer von evtl. vier Stunden erfolgen.

Dieser Systemwechsel, den Sie offensichtlich befürchten, Herr Kollege Nadler, brächte natürlich keinerlei Verbesserung, sondern mittelfristig durch den möglichen Wegfall der nicht mehr geförderten telefonischen Auskünfte und Kurzberatungen eine Verschlechterung. Aus diesem Grund lehnen wir seitens der Bayerischen Staatsregierung einen Systemwechsel in dieser Form ab.

Ich darf noch darauf hinweisen: Ich selbst werde morgen bei der Wirtschaftsministerkonferenz in Dresden sein und im Kreise der Länderwirtschaftsminister in Anwesenheit des Bundeswirtschaftsministers dieses für das Handwerk so bedeutende Thema ganz bewusst und gezielt ansprechen. Ich gebe Ihnen dann gerne in der nächsten Woche Auskunft über das Ergebnis dieser Beratungen.

Nadler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich bedanke mich.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offenkundig nicht der Fall. Die zweite Fragestellerin ist Frau Kollegin Pranghofer. Bitte schön.

Frau Pranghofer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Staatssekretär, nachdem die Deutsche Bahn Regio AG auf einer Verkehrskonferenz der Initiative Bayerischer Untermain ein Konzept für einen Ausbau des Regionalbahnsystems in der Region Bayerischer Untermain vorgestellt hat, frage ich die Staatsregierung, welche Planungen von Seiten der Staatsregierung bestehen, den Ausbau und die Attraktivität des regionalen Schienennahverkehrs in der Region Bayerischer Untermain zum Beispiel durch höhere Taktdichte, mehr*

umsteigefreie Verbindungen nach Frankfurt und Würzburg, durch zusätzliche Haltepunkte und durch bessere Wagenqualität zu fördern und den Wirtschaftsraum Rhein-Main auf der Schiene besser zu verbinden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es vorweg zu sagen: Wir haben bereits sehr viel getan, und wir werden Weiteres tun. Im Detail: Seit der Regionalisierung und der Einführung des Bayerntaktes im Fahrplanjahr 1996/1997 wurde das Verkehrsangebot in der Region Untermain um immerhin rund 34% gesteigert gegenüber 20% im bayernweiten Durchschnitt. Dies entspricht in der Tat rund 1 Million zusätzlichen Zugkilometern. Damit verfügt die Region über hervorragend vertaktete Schienenverbindungen. Ich nenne einige Beispiele: Strecke Kahl – Schöllkrippen: Durchgehende Verbindungen von Schöllkrippen über Kahl nach Hanau; wegen sprunghaft gestiegener Nachfrage soll ein zusätzliches vom Freistaat gefördertes Fahrzeug vom Typ 642 eingesetzt werden. Strecke Miltenberg – Amorbach – Walldürn – Seckach: Seit dem letzten Jahr wird hier wieder Wochenendverkehr im Zweistundentakt angeboten; an Werktagen ist die Bedienung auf die Belange der zahlreichen Schulstandorte in diesem Bereich ausgerichtet. Strecke Aschaffenburg – Miltenberg – Wertheim: Es erfolgte eine weitere Steigerung des Angebotes zum Fahrplanwechsel am 28. Mai 2000 um rund 70 000 Zugkilometer; hierdurch wird der bestehende Stundentakt bis Miltenberg erweitert.

Seit dem Fahrplanwechsel verlängert der RMV die mit dem Bayerntakt eingeführte zweistündliche Regioverbindung Würzburg – Aschaffenburg – Frankfurt/Süd – Wiesbaden nicht mehr über Hanau hinaus, das heißt, er ist der Besteller und er bestellt diese Leistung nicht mehr. Die zweite Linie von Würzburg über Aschaffenburg in den Frankfurter Großraum verkehrt unverändert zweistündlich bis zum Hauptbahnhof Frankfurt.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft verfolgt derzeit, Frau Kollegin, Überlegungen, eine stündliche Regional-expressverbindung von Würzburg über Aschaffenburg nach Frankfurt-Hauptbahnhof einzurichten. Vor der Einleitung ganz konkreter Planungen bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, die dann möglicherweise zu einer Bestellung führen könnten, sind aber noch eingehende Gespräche mit dem Landkreis, der Stadt Aschaffenburg, der DB Regio und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund zu führen.

Folgende neue Haltepunkte sollen bestellt und aus GVFG-Mitteln finanziert werden: Aschaffenburg Fachhochschule, Aschaffenburg Obernau, Mainaschaff Nord und Sulzbach Mitte. Dies ist die beabsichtigte Planung.

Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge durch die DB AG bestehen die bekannten Probleme aufgrund der Liefer-schwierigkeiten der Industrie – Sie kennen das Thema. Der Einsatz moderner Triebzüge und modernisierten Wagenmaterials ist aber bereits für die Strecke Aschaffenburg – Miltenberg – Wertheim vorgesehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage, Frau Kollegin Pranghofer.

Frau Pranghofer (SPD): Herr Spitzner, Sie haben heute von Fahrgastzuwächsen gesprochen. Es ist erfreulich, wenn im Schienennahverkehr ein Zuwachs an Fahrgästen zu verzeichnen ist. Würde die Staatsregierung für den Fall, dass die Gebietskörperschaften dem Rhein-Main-Verkehrsverbund beitreten möchten, Unterstützung gewähren, und wenn ja, in welcher Form?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Sie weisen zu Recht auf den besonderen Fall hin, dass in Bayern die Bayerische Eisenbahngesellschaft Besteller ist. Auf der anderen Seite gibt es den Rhein-Main-Verkehrsverbund. Bisher waren die Kooperation und die Abstimmung recht gut. Ich weiß aus Gesprächen in der Vergangenheit, dass die Bereitschaft, etwa von Aschaffenburg Stadt oder Land, diesem Verkehrsverbund beizutreten, sehr zurückhaltend beurteilt wird, insbesondere deshalb, weil man sich zum einen damit weitgehend Gestaltungsmöglichkeiten begeben würde und zum anderen, weil die Tarife im Frankfurter Raum mitunter erheblich teurer sind als bei uns.

Diese Frage stellt sich also für uns derzeit nicht. Wenn der Beitritt von der Mehrheit der dortigen Regionen gewünscht wird, werden wir uns mit diesem Thema zu befassen haben. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es immer, in der Zusammenarbeit mit den Kommunen und Landkreisen eine optimale Lösung für die Menschen vor Ort zu finden. Wenn es so weit ist, bin ich jederzeit zu einem Gespräch bereit. Zu gegebener Zeit wird man sehen, was dann herauskommt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin Kellner ist die nächste Fragestellerin, bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär! Aus welchen Mitteln – Umschichtung, wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln, Erhöhung der Neuverschuldung, Verwendung von Privatisierungserlösen – will die Staatsregierung die ICE-Strecke München – Ulm und andere Schieneninfrastrukturprojekte vorfinanzieren?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Der Bundesfinanzminister hat sein grundsätzliches Einverständnis für eine Vorfinanzierung durch die Länder bis heute noch nicht definitiv erklärt. Insbesondere ist noch nicht geklärt, wann und in welchen Jahresraten der Bund Rückzahlungen leisten würde und wer das Risiko von Baukostensteigerungen zu tragen hätte. Das ist noch völlig ungeklärt. Die zwischen der DB AG, dem Bund und

den betroffenen Ländern geführten Verhandlungen gestalten sich derzeit sehr, sehr schwierig und zäh.

Die Vorfinanzierung – deshalb lässt sich derzeit nichts Konkretes sagen – weiterer Schieneninfrastrukturprojekte über die ICE-Strecke München – Ulm sowie der Neigetechnikausbau der Strecke München – Memmingen – Lindau ist derzeit nicht vorgesehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Darf ich Ihrer ausweichenden Antwort entnehmen, dass sie in diese Gespräche, in denen es immerhin um dreistellige Millionenbeträge geht, hineingehen, ohne zu wissen, wie Sie diese Mittel aufbringen können?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Als engagiertes und kompetentes Mitglied des Haushaltsausschusses wissen Sie selbst, dass erstens die Bayerische Staatsregierung seit Jahren eine sehr verantwortungsvolle und vorausschauende Haushaltspolitik betrieben hat und dass wir zweitens im Gegensatz zu anderen Ländern noch erhebliche Reserven haben und deshalb derartige Herausforderungen aus dem Haushalt finanzieren können.

(Willi Müller (CSU): Sie zerbricht sich den Kopf der Staatsregierung!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kellner, bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Sie versprechen am laufenden Band – die Zeitungen sind voll davon –, dass die Staatsregierung hier vorfinanzieren will, ohne dass Sie überhaupt eine Ahnung haben, womit Sie das bezahlen können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Kommen Sie noch zu einer Frage, Frau Kollegin?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe ihn gefragt, ob er bestätigen kann, dass Sie etwas versprechen, ohne zu wissen, womit Sie es bezahlen.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Das wissen wir sehr wohl; wir haben auch konkrete Vorstellungen. Wir haben eine solide Haushaltspolitik betrieben und deshalb finanziellen Spielraum. Daher können wir zu gegebener Zeit, wenn die Verträge ausgehandelt sind und sofern sie zum Abschluss kommen, konkret sagen, wie wir das finanzieren. Es ist klar, dass die Staatsregierung das nicht allein entscheiden kann. Diese Finanzierung muss im Parlament beantragt werden. Wenn das wirklich kommen sollte, werden Sie ausreichend Gelegenheit haben, Ihren finanz- und haushaltspolitischen Sachverstand einzusetzen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, stimmt es, dass es in der CSU-Fraktion große Vorbehalte gegen diese Vorfinanzierung gibt?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ihre Frage bestätigt – im Gegensatz zu Ihren Aussagen von gestern Nachmittag –, dass die CSU-Fraktion ein heterogenes Gebilde ist. Wir erkennen die individuellen Meinungen unserer Mitglieder an. Nach einer ausgiebigen Diskussion werden wir zu einer einheitlichen Meinung kommen, die von der Gesamtheit der Fraktion mitgetragen werden wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter, bitte.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär! Da entgegen der bisherigen Position nun auch Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu „einen spezifischen Bedarf an Information und Beratung“ von Existenzgründerinnen sieht und für Oktober den zweiten Existenzgründerinnenkongress ankündigt, frage ich die Bayerische Staatsregierung, welche speziellen Ergebnisse und Erkenntnisse der Kongress am 6. Mai dieses Jahres brachte, welcher staatliche Mitteleinsatz für den letzten Kongress und für den im Herbst vorgesehen ist und warum mein Antrag zur Abhaltung eines Gründerinnenkongresses noch vor wenigen Monaten abgelehnt worden ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Der hervorragende Ruf Bayerns als Wirtschaftsstandort und der Erfolg bayerischer Mittelstandspolitik wären sicher nicht zu erreichen gewesen, wenn die Staatsregierung nicht auch den Anliegen der Frauen als Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen seit jeher bestmöglich Rechnung getragen hätte. In Gesprächen mit Gründerinnen und Unternehmerinnen wurde stets deutlich, dass Frauen im vollen Umfang in das Beratungswesen der Wirtschaftskammern und in die Förderhilfen der Staatsregierung integriert sind. Die bereits 1995 von meinem Haus herausgegebene Informationsbroschüre „Frauen gründen Existenzen – Erfolgsfaktoren für den Start“ behandelt fundiert frauenspezifische Gründungsanliegen.

Wie erfolgreich die bayerische Politik hier ist, wird dadurch belegt, dass Bayern die höchste Selbständigenquote unter den Ländern aufweist und die Zahl der selbständigen Frauen im Freistaat in den letzten zehn Jahren mit 30,2% etwa doppelt so stark zugenommen hat wie die der Männer mit 16,3%.

Der Kongress am 6. Mai 2000 unter der Bezeichnung „Tagung Unternehmensgründung – Karrierechancen für Frauen“ war ebenfalls nach meiner Meinung ein voller Erfolg. Er war mit rund 400 Teilnehmerinnen und Teilneh-

mern sehr gut besucht. Die Diskussionsforen fanden, wie mir berichtet wurde, großes Interesse. Die Veranstaltung diente sowohl dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch als auch der Information über aktuelle Gründungsfragen. 89% der Teilnehmerinnen sahen ihre Erwartungen an den Kongress als voll erfüllt an. 97% wünschten eine Fortsetzung, die nun mit einer weiteren Veranstaltung in Nordbayern erfolgen soll. Da Sie, Frau Kollegin Dr. Kronawitter, selbst an der Tagung teilgenommen haben, dürften Sie daher auch über deren Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse unterrichtet sein. Sie werden bestätigen, was ich hier dargelegt habe.

Die Kosten des Kongresses am 6. Mai 2000 betragen rund 25000 DM. Für die nächste Veranstaltung in Nordbayern wird von einem doppelt so hohen Betrag auszugehen sein, weil dort, anders als in München, wahrscheinlich die Räumlichkeiten nicht kostenlos zur Verfügung stehen werden.

Ihr Antrag zur Abhaltung eines jährlichen Gründerinnenkongresses wurde im Plenum dieses Hauses am 24. November letzten Jahres abgelehnt. Der Unternehmerinnenkongress wurde in meinem Haus – das möchte ich klar und deutlich sagen – bereits seit September 1999 geplant. Ich weiß jetzt nicht, was die einzelnen Gründe für die Ablehnung waren. Ich glaube, der Antrag wurde im Plenum ohne Aussprache abgelehnt. Wie ich im Protokoll nachlesen konnte, war der Grund für die Ablehnung, dass Sie mit Ihrer Initiative offene Türen einrennen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sagten, dass bereits 1995 eine Broschüre herausgegeben worden sei. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir im Ausschuss im vorigen Jahr eine sehr ausführliche Debatte über Existenzgründungen in Bayern hatten. In der Vorlage dazu waren Frauen aber mit keinem Wort erwähnt. Das hat mich zu meiner Initiative ermutigt. Deshalb frage ich Sie: Werden Sie Ergebnisse des Kongresses publizieren und erkennen Sie speziellen Unterstützungsbedarf auch im Hinblick auf die Kreditförderung?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wie Minister Wiesheu habe auch ich in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Existenzgründerkongressen besucht, die insbesondere bei den Kammern von anderen Organisationen abgehalten worden sind. Der Besucheranteil von Frauen war, zum Beispiel in Niederbayern, sehr hoch. Wir haben zusammen mit dem Freistaat Thüringen schon im Jahr 1996 einen Kongress speziell für Frauen in Rothenburg abgehalten.

Minister Wiesheu und mir ist seit zwei Jahren noch stärker als früher bewusst, wie notwendig frauenspezifische Gründungstage sind; denn Frauen haben bei der Existenzgründung ganz andere Interessen als Männer, zum Beispiel die Frage der Unterbringung von Kindern. Des-

halb haben wir vor zweieinhalb Jahren entschieden, Kongresse zum Thema gezielt zu unterstützen, und werden das auch weiterhin tun. Über die Ergebnisse können wir dem Landtag, wenn gewünscht, gerne berichten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Ihre Ausführungen entsprechen nicht der Begründung für die Ablehnung unserer Initiative, die von den CSU-Kollegen im Ausschuss vorgetragen wurde. Damals hieß es, spezielle Bedürfnisse von Frauen bei Existenzgründungen gebe es nicht, man tue sowieso alles, mehr sei nicht erforderlich. Da Sie, Herr Staatssekretär, sagten, für den nächsten Kongress seien circa 50000 DM erforderlich, frage ich Sie: Ist auch vorgesehen, freiberuflichen Referentinnen, die bislang ehrenamtlich tätig geworden sind, Honorare zu zahlen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da bin ich im Moment überfragt, gehe aber davon aus, dass es an den Honoraren nicht scheitern wird. Wir wollen diesen Kongress mit hochkarätigen Unternehmerinnen durchführen. Persönlich glaube ich, dass die Frage der Honorare eine Nebensächlichkeit ist. Daran ist schon bislang nichts gescheitert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Werden Sie aufgrund Ihrer Erkenntnisse auch prüfen, ob bei der Kreditförderung eine zusätzliche Variation möglich ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Diese Frage kann ich nicht allein beantworten; dazu brauchen wir auch die Banken. Aus Erfahrung weiß ich aber, dass die Banken bei Frauen mindestens genauso großzügig sind wie bei Männern, denn die Abbruchquote von Existenzgründungen ist bei Frauen geringer als bei Männern. Frauen planen Existenzgründungen sorgfältiger als Männer und ziehen sie – typisch weiblich – leidenschaftlicher und engagierter durch.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächsten Fragen beantwortet Staatssekretär Schmid vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Knauer.

Knauer (CSU): *Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung im Interesse unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger, das barrierefreie Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden zu fördern, und hält sie es dabei für sinnvoll, künftig in den Fällen, in*

denen eine staatliche Bezuschussung erfolgt, die Einhaltung der bislang unverbindlichen DIN-Norm 18024 zwingend vorzuschreiben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Knauer! Dem Gedanken, öffentliche Gebäude so zu bauen, dass sie auch von Behinderten zweckentsprechend benutzt werden können, wird durch Artikel 51 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung bereits ausreichend Rechnung getragen. Die Regelung in Artikel 51 wird ergänzt durch Sonderbauverordnungen wie Gaststättenbauverordnung, Versammlungsstättenverordnung etc., die für derartige Anlagen ab einer gewissen Größenordnung gelten. Für bereits bestehende Anlagen im Sinne des Artikels 51 Absatz 1 regelt Absatz 3 dieser Vorschrift im Detail, dass hierfür ein gleichwertiger Zustand im Rahmen der technischen Möglichkeiten hergestellt werden soll. Bei vielen Gebäuden, insbesondere bei Altbauten, besteht jedoch ein Nachholbedarf in der Anpassung der Gebäude an die Belange behinderter Menschen. Die Förderung der Einhaltung einer gesetzlichen Pflicht durch Bauherrn öffentlich zugänglicher Gebäude scheidet jedoch aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Erwägungen aus. Für zusätzliche Förderprogramme stehen angesichts der schwierigen Haushaltssituation keine staatlichen Mittel zur Verfügung.

Die DIN-Vorschriften 18024 und 18025 enthalten als technische Baubestimmungen umfangreiche und überaus detaillierte technische Vorschriften für bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich bzw. für barrierefreie Wohnungen. Diese technischen Baubestimmungen sind jedoch in Bayern nicht verbindlich vorgeschrieben und haben somit keinen Rechtsnormcharakter. Die verbindliche Verankerung der DIN-Vorschriften in der bayerischen Bauordnung wurde in jüngster Zeit verstärkt von den verschiedensten Stellen, unter anderem von der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung, gefordert. Mit dem Anliegen befasst sich derzeit die von der Staatsregierung zu Artikel 118 a der Bayerischen Verfassung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe. Die Staatsregierung wird sich nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Arbeitsgruppe erneut mit dem in Rede stehenden Problem befassen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Knauer.

Knauer (CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich die Einsetzung dieser interministeriellen Arbeitsgruppe nur begrüßen kann und die Fragestellung auf eine Anregung des Behindertenbeauftragten des Landkreises Aichach-Friedberg zurückgeht, und wären Sie so freundlich, dem Hohen Haus mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt Sie mit dem Abschluss der Beratungen bzw. mit dem Vorliegen erster Ergebnisse rechnen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Die Arbeitsgruppe ist nicht auf das Sozialministerium beschränkt, sondern umfasst alle Ministerien, die von dem Thema berührt sind. Dadurch ergibt sich eine gewisse Komplexität. Prinzipiell müssen alle Vorschriften durchleuchtet und daraufhin untersucht werden, ob man sie ändern oder ergänzen muss, um den Anforderungen des Artikels 118 a der Bayerischen Verfassung gerecht zu werden. Das muss gründlich gemacht werden. Es hilft nichts, zwei oder drei Vorschriften im Schnellverfahren zu ändern, um dann nach einem halben Jahr erneuten Diskussionsbedarf festzustellen. Sie können aber davon ausgehen, dass bis zum Herbst erste Ergebnisse vorliegen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Knauer.

Knauer (CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, mich im Nachgang zu dieser Fragestunde aufzufordern über die Ergebnisse zu informieren?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Selbstverständlich. Ich werde Ihnen nachher die gesetzliche Vorgabe des Artikels 51 der Bayerischen Bauordnung aushändigen. Daraus geht hervor, wie sich die rechtliche Situation bei Neubauten und bei der Veränderung bestehender baulicher Anlagen darstellt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Hecht.

Frau Hecht (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Auf welche Aussage der Staatsregierung sollen sich die Sozialverbände in Bayern bezüglich ihrer Arbeit und ihrer Personalpolitik in der Betreuung von Asylbewerbern stützen, auf die Aussage von Staatsminister Dr. Beckstein, der laut „NZ“ vom 24.05.2000 sagt, dass die „Asyl- und Flüchtlingsbetreuung von Stadtmission, Arbeiterwohlfahrt und Caritas wie bisher weitergeführt werden“ soll, oder auf die schriftliche Aussage von Staatsministerin Barbara Stamm laut Schreiben vom 20.05.2000 an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, in dem die Kürzung von bisher 6 Millionen auf 5 Millionen bestätigt wird?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär:

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Hecht, die zitierten Aussagen geben keine unterschiedlichen Standpunkte wieder. Es trifft zu, dass aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung die bisherigen Betreuungsverbände ihre Tätigkeit fortsetzen können. Somit ist die Aussage des Innenministers zu bestätigen. Die Gesamtsumme der Fördermittel ist jedoch den rückläufigen Zugangszahlen anzupassen.

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2000 sieht für die Beratung und Betreuung von Asyl suchenden Ausländern und Asylberechtigten Fördermittel in Höhe von 5 Millionen DM vor. Dies bedeutet, die Mittelerhöhung für die Betreuung der Kosovo-Vertriebenen im Jahr 1999 außer Betracht lassend, eine Reduzierung der entsprechenden Ansätze um eine Million DM bzw. 16,7% gegenüber dem Vorjahr. Die Bayerische Staatsregierung ist der Meinung, dass die Beratung und Betreuung der Asylbewerber nicht nur aus humanitären, sondern auch Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Eine weitere unbestrittene Tatsache ist jedoch der laufende Rückgang der Unterbringungszahlen, der ausschlaggebend für die aktuelle Mittelkürzung ist.

Ich darf Ihnen auch in dem Zusammenhang einige wenige Zahlen nennen, um meine Aussagen zu verdeutlichen. Allein in dem Zeitraum seit Ende 1998 hat sich die Zahl der in staatlichen Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber von mehr als 20800 um 22,1% auf knapp 16200 verringert. Selbst bei Einbeziehung der sonstigen Personen, die nach den Förderrichtlinien nicht zu betreuen sind – gemeint sind Asylberechtigte, Personen mit Abschiebeschutz, endgültig abgelehnte Asylbewerber mit und ohne Duldung bzw. mit Ausreisefrist –, ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, und zwar von 29600 auf 26000 Personen. So weit zu der Größenordnung, um die es geht. Insgesamt orientiert sich also der Rückgang der Mittel am Rückgang der Zahl der untergebrachten Asylbewerber.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Hecht.

Frau Hecht (SPD): Herr Staatssekretär, ich weiß, dass die Zahl zurückgegangen ist. Aber meines Wissens reichen die zur Verfügung stehenden Mittel trotzdem nicht aus. Das haben mir Vertreter der Wohlfahrtsverbände gesagt. Meine Frage: Können die Mittel, die etwa dem Diakonischen Werk oder der Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung gestellt werden, von diesen Organisationen eigenständig verteilt werden, etwa in Nürnberg oder in Rosenheim? Ist es möglich, dass diese Verbände die Verteilung selbst vornehmen, also eventuell mehr Mittel nach Nürnberg geben und weniger nach Rosenheim, anstatt sich nach irgendwelchen ihnen auferlegten Kriterien zu richten? Bitte beantworten Sie meine Fragen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Kritisch an der jetzigen Situation ist, dass die Gesamtsumme nicht ausreicht. Das Sozialministerium hat – das ist eine grobe Schätzung – etwa 30 bis 40 Briefe erhalten, in denen es darum geht. Die verschiedensten Verbände aus ganz Bayern haben darauf hingewiesen, dass die Mittel nicht ausreichen werden. Das heißt: Interne Verteilungen werden kaum möglich sein. Denn die Mittel reichen nicht aus, wie die uns zugegangenen Briefe dokumentieren.

Andererseits bitte ich nochmals um Verständnis für Folgendes: Wenn die Zahl der Asylbewerber zurückgeht, muss logischerweise darüber diskutiert werden dürfen, die entsprechenden Haushaltsansätze zurückzuführen. Frau Hecht, den von Ihnen angesprochenen internen Ausgleich kann ich mir vor dem dargestellten Hintergrund nicht vorstellen. Wir können gerne prüfen, ob er möglich wäre. Aber wenn die Aussage der Wohlfahrtsverbände zutrifft, dass die Mittel insgesamt nicht ausreichen – ich führe dies an, ohne es jetzt im Einzelnen nachprüfen zu wollen –, wird man die ja knappen Mittel nicht noch intern verschieben können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatssekretär, Herr Innenminister Dr. Beckstein hat aber ausdrücklich gesagt, dass die Ansätze beibehalten werden sollen. Im Zusammenhang mit der Frage, ob sich die Reduzierung der Asylbewerberzahlen proportional auf die entsprechenden Haushaltsansätze auswirken muss, wurde die große Sorge geäußert, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr ausreichen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Ihre Frage bitte!

Dr. Scholz (SPD): Das hat nichts mit dem zu tun, wie es bisher war. Insofern frage ich Sie: Kann es dasselbe sein, etwas „wie bisher weiterzuführen“ und die entsprechenden Haushaltsansätze von 6 auf 5 Millionen DM zu reduzieren?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege, ich darf vielleicht noch einmal erläutern, dass hier kein Widerspruch besteht. Der Innenminister hat mit seiner Aussage, die in der „Nürnberger Zeitung“ vom 24. Mai dieses Jahres wiedergegeben wird, dargetan, dass die Arbeit wie bisher fortgeführt werden kann. Wenn die Asylbewerberzahlen zurückgehen, müssen irgendwo Kapazitäten frei werden. Es ist schon einleuchtend: Wenn die in Rede stehende Zahl um 22,1% zurückgeht und der entsprechende Haushaltsansatz um 16,7% reduziert wird – ich möchte an dieser Stelle nicht über Prozentzahlen diskutieren, weil es nicht Sinn der Sache ist –, dann resultiert daraus keine Verschlechterung.

Wenn die Zahl der zu Betreuenden zurückgeht, muss es doch möglich sein, die entsprechenden Ansätze zurückzuführen, ohne die Fortsetzung der bisher geleisteten Arbeit zu gefährden. Nur darauf hat sich die Aussage des Innenministers bezogen. Er hat sich nicht zur finanziellen Situation geäußert. Das kann er auch gar nicht. Denn dies betrifft sein Ressort nicht, liegt nicht in seiner Kompetenz. Wir haben die Betroffenen, also kommunale Träger und Verbände, in vielen Schreiben darauf hingewiesen, dass wir die Fördersumme verringern wollen, weil die Zahl der Asylbewerber gesunken ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Hecht.

Frau Hecht (SPD): Herr Staatssekretär, hat die Staatsregierung vorgesehen, die Mittel, die jetzt gleichsam eingespart werden, künftig zugunsten der Integration von Ausländerrinnen und Ausländern auszugeben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Es ist immer gut, wenn einem mehr Mittel zur Verfügung stehen. Die genannten 5 Millionen DM werden wir weiterhin zur Förderung der Betreuung brauchen. Die von Ihnen angesprochene Million ist eine kleine Summe, verglichen mit den Beträgen, über die hier im Landtag sonst diskutiert wird. Wenn wir aber einen ausgeglichenen Haushalt erreichen wollen, müssen wir uns schon fragen, wo man Einsparungen vornehmen kann. Die jetzt zur Diskussion stehenden Ansätze haben wir in den letzten Jahren immer wieder aufgestockt. Wir haben doch nicht mit 6 Millionen DM begonnen. Vielmehr musste man im Zuge des Anstiegs der Asylbewerberzahlen die entsprechenden Haushaltsansätze immer wieder erhöhen. Daraus folgt aber: Wenn es jetzt weniger Asylbewerber gibt, muss man die Ansätze zurückfahren, zu Einsparungen bereit sein.

Herr Präsident, gestatten Sie mir, zu der vorangegangenen Frage noch etwas auszuführen. Ich bin gerne bereit, nachher noch einmal darüber zu sprechen, ob es bei den einzelnen Verbänden generell einen internen Mittelausgleich geben kann. Ich kann es mir zwar nicht vorstellen, bin aber gerne bereit, mit Ihnen dieser Frage nachzugehen, Frau Hecht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): *Herr Staatssekretär, mit welchen Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung für eine Beseitigung der in Presseberichten geschilderten Zustände im Altenpflegeheim „Magdalenum“ in Germering zu sorgen, nachdem die im Frühjahr 1999 vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit angekündigte Aktion, noch 1999 alle rund 1200 bayerischen Altenpflegeheime zu kontrollieren, offensichtlich nicht zu einer Aufdeckung der Zustände im „Magdalenum“, geschweige denn zu deren Beseitigung geführt hat?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Werner, zunächst stelle ich folgendes fest: Das Ziel der Schwerpunktüberprüfung, die die bayerische Gewerbeaufsicht im Jahr 1999 durchgeführt hat, bestand darin, die Arbeitszeiten des Pflegepersonals zu überprüfen. Das war der Hauptauftrag. Es sollte dem vorgebeugt werden, dass das Fehlen von Arbeitskräften durch überlange Arbeitszeiten kompensiert wird und

eine durch Ermüdung geminderte physische und psychische Leistungsfähigkeit zulasten der Pflegequalität geht.

Das „Magdalenum“ wurde in diesem Sinne am 6. Mai 1999 überprüft. Die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen, zum Beispiel die konkrete Aufzeichnung der Arbeitszeiten und regelmäßig durch einen Betriebsarzt vorzunehmende Heimbegehungen wurden angeordnet und vom Träger als vollzogen gemeldet.

Nun zum „Magdalenum“ aus heimaufsichtlicher Sicht: Das Landratsamt Fürstfeldbruck als zuständige Heimaufsichtsbehörde verhängte am 4. November 1999 einen Aufnahmestopp. Grundlage war die Qualitätsprüfung des MDK vom 28. Oktober 1999, bei der eine Reihe von organisatorischen, pflegerischen und hygienischen Mängeln festgestellt wurden. Am 22. Dezember 1999 wurde ein weiterer heimaufsichtlicher Bescheid erlassen. Der Träger wurde aufgefordert, Dienstpläne und eine Liste der Pflegekräfte vorzulegen. Da sich der Träger verpflichtete, die Heimbelegung auf maximal 30 Bewohner zu beschränken, wurde der Aufnahmestopp mit Wirkung vom 10. Januar 2000 ausgesetzt.

Die geforderte Fachkraftquote wird seit Anfang 2000 erfüllt. Die geforderten Unterlagen wurden regelmäßig vorgelegt und geprüft. Sie waren nicht zu beanstanden. Die Aufnahmebeschränkung auf 30 Bewohner wird strikt eingehalten; derzeit sind 28 Personen im Heim. Ich beantworte diese Frage etwas ausführlicher, weil ich deutlich machen möchte, welche Überprüfungen vorgenommen wurden und wie der aktuelle Stand der Dinge ist. Schließlich wurde heute in der einen oder anderen Zeitung über diesen Fall berichtet.

Die vorletzte Kontrolle durch den MDK ist laut Bericht vom 14. März 2000 ohne gravierende Mängel abgeschlossen worden. Deshalb waren die nunmehr in der Kontrolle am 29. Mai 2000 genannten Mängel, insbesondere im Bereich der Hygiene und der Pflege, auch für die Heimaufsicht überraschend. Bereits bei diesem Termin wurden im Schlussgespräch dem Träger Hinweise und Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Das Landratsamt Fürstfeldbruck führte als Sofortmaßnahme am 21. Juni 2000 eine weitere unangemeldete Nachkontrolle durch. Dabei wurde ein ordnungsgemäßer Zustand bezüglich Ordnung und Sauberkeit festgestellt; Mängel wurden jedoch in der Organisationsstruktur der Heimleitung erkannt. Auf diese Mängel wurde im Abschlussgespräch hingewiesen. Dieses Gespräch stellt eine verfahrensrechtliche Anhörung vor Erlass eines Auflagenbescheides dar. Dieser Bescheid wird in den nächsten Tagen ergehen und im Wesentlichen folgende Forderungen enthalten:

Erstens. Die weitere Verbesserung des Pflege- und Dokumentationssystems, insbesondere auch der Pflegeplanung,

Zweitens. die Vorlage einer Übersicht über die Organisationsstruktur in der Heimleitung einschließlich einer Arbeitsplatzbeschreibung und

Drittens. die Verfügung eines Aufnahmestopps per Bescheid bis zur Konsolidierung des Heimbetriebes.

Diese Auflagen wird das Landratsamt Fürstenfeldbruck mit sofortiger Vollziehung und Zwangsgeldandrohung versehen. Herr Kollege Werner, Sie wissen, dass eine Informationsveranstaltung unter Federführung der Pflegekassen sowie unter Beteiligung des MDK, der Heimaufsicht und des Einrichtungsträgers stattgefunden hat. Von Seiten der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände ist eine Anordnung zu erwarten, die in Abstimmung mit dem zuständigen Landratsamt Fürstenfeldbruck ergehen wird.

Ich möchte noch eine politische Anmerkung machen: Dieses Beispiel verdeutlicht erneut die Notwendigkeit, Heimnachschaun zu jeder Tages- und Nachtzeit durchzuführen, ohne dass es eines besonderen Anlasses bedarf. Ich verweise hierzu auf den von der Bayerischen Staatsregierung erstellten Entwurf eines Qualitätsprüfungsgesetzes, der diesem Erfordernis Rechnung trägt, aber auf Drängen der Bundesregierung im Bundesrat auf Eis liegt. Wir werden unsere Auffassung vehement weiter verfolgen, auch in der aktuellen Diskussion zur Novellierung des Heimgesetzes.

Gleiches gilt für den seit wenigen Tagen vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zu einem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz. Dieser Entwurf verschlechtert den Ist-Zustand dadurch, dass der MDK in Zukunft Beratungsaufgaben wahrnehmen und nur in Ausnahmefällen Qualitätsprüfungen durchführen soll. Dies gilt auch bezogen auf diesen Fall. Eine solche Beschneidung des MDK als Instrument der Qualitätssicherung nehmen wir nicht hin – allein schon aufgrund der Verdienste des MDK, bestehende Mängel in der Pflege aufzudecken und qualitätssteigernde Massnahmen in den Einrichtungen umzusetzen. Gerade der aktuelle Fall zeigt, dass wir dieses Instrumentarium brauchen, um Missstände aufzudecken und zu beseitigen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): Herr Staatssekretär, wurde auch eine Schließung des Heimes in Germering in Erwägung gezogen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Werner, Sie wissen, dass eine Schließung der schärfste Eingriff wäre. Die momentane Situation dokumentiert, dass die Dinge mit Auflagen in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden können. Deshalb gehe ich davon aus, dass dieser Weg als milderer Eingriff richtiger ist. Rechtstaatlich wäre es nicht vertretbar, eine Einrichtung zu schließen, wenn durch Auflagen, Bescheide und Anordnungen ordnungsgemäße Zustände hergestellt werden können. Dies ist eine rechtstaatlich eindeutige und klare Position.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): Herr Staatssekretär, bei den diversen Skandalen in den letzten drei Jahren haben wir im konkreten Einzelfall öfter über die Schließung von Heimen diskutiert. Auch die zuständigen Behörden haben entsprechende Überlegungen angestellt. Eine Schließung dieser Heime scheitert oft am Widerstand der Angehörigen, weil es keine Alternativen gibt. Ich frage Sie deshalb, welche Vorsorge Sie für den Fall, dass ein Heim geschlossen werden muss, treffen, damit die Pflegebedürftigen relativ schnell in anderen Heimen untergebracht werden können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Werner, dies ist eine theoretische Frage. Für den Fall, dass ein Heim geschlossen werden muss, muss entsprechende Vorsorge getroffen werden. Dieses Haus ist mit 28 Personen belegt. Das Problem, für diese 28 älteren Personen einen Ersatzplatz zu finden, ist daher nicht gravierend. Theoretisch wird es nur problematisch, wenn es in einem wesentlich größeren Haus, das mit 200 oder 300 Personen belegt ist, zu solchen Missständen kommt. Ich darf Ihnen versichern, dass solche Missstände nicht von heute auf morgen eintreten. Durch die ständige Beobachtung und Kontrolle durch den MDK und die Heimaufsichtsbehörde, in diesem Fall das Landratsamt, wird dafür gesorgt, dass nicht ad hoc so gravierende Missstände eintreten können, die dazu führen, dass ein Heim sofort geschlossen werden muss.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte: Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben Ihre ursprüngliche Antwort mit einer politischen Anmerkung beendet. Ich teile Ihre Einschätzung, dass unangemeldete Heimkontrollen weiterhin möglich sein sollten.

Darüber hinaus scheint es mir jedoch nötig zu sein, in ein Qualitätsmanagement die Angehörigen und die Pflegekräfte vor Ort einzubeziehen. Was halten Sie von der Möglichkeit, die Angehörigen unmittelbar am Qualitätsmanagement zu beteiligen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Werner, wir sollten uns bei diesem Thema nicht auf einen Punkt konzentrieren. Sie sagten zu Recht, dass viele Bausteine nötig sind, um in diesen Einrichtungen die höchste Qualität sicherzustellen. Wie ich der Presse entnehme, beobachten Sie die Entwicklungen sehr genau. Hier gibt es viele Mosaiksteine. Dazu gehören auch die Bereiche, die Sie soeben erwähnt haben.

Essenziell ist, dass der Staat das Recht hat, beim Auftreten wirklicher Missstände in diese Einrichtungen zu gehen, Kontrollen durchzuführen und die Missstände abzuschaffen. Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, dass der momentane Gesetzentwurf, der die Rechte des MDK erheblich einschränkt, keine zukunftsweisende Perspektive enthält.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Ergebnisse erbrachte die Sitzung der so genannten Riester-Arbeitsgruppe vom 15. Juni 2000 und gibt es bereits eine gemeinsame Position der Länder zur Organisationsreform in der Rentenversicherung?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Kollege Franzke, es gibt eine gemeinsame Position der Länder zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie ist im letzten Monat von den Ländern als Folge der vorangegangenen Diskussion zur Organisationsreform zwischen Ländern und Bund beschlossen worden. Das Positionspapier wird lediglich von den Ländern Berlin und Brandenburg nicht mitgetragen.

Dieses Papier enthält – ausgehend von unserer föderalen Staatsordnung – im Wesentlichen das Bekenntnis der Länder zu selbständigen regionalen Rentenversicherungsträgern mit Kompetenzen, die ihrer Selbständigkeit entsprechen; diese Selbständigkeit soll auch nicht durch überlagerte Kompetenzen ausgehöhlt werden. Weiterhin bekennen sich die Länder zur gleichberechtigten Mitwirkung der Träger innerhalb ihrer Spitzenorganisation. Eine Einheitsspitze, in der die BfA das Sagen hat, wird von den Ländern abgelehnt. Weiter bekennen sich die Länder zur Umkehrung der Entwicklung zu einer immer größeren BfA. Sie halten daran fest, dass die Landesversicherungsanstalten für Arbeiter und Angestellte zuständig sein sollen und die BfA nur mehr die Fälle mit Auslandsbezug bearbeitet. Und schließlich bekennen sich die Länder zu einer Finanzverfassung, die die Träger mit den Mitteln ausstattet, die sie für ihre Aufgaben, insbesondere für die Rentenbezahlung benötigen. Das Geld soll also vor Ort bleiben und nicht an die Zentrale fließen.

In der Arbeitsgruppensitzung am 15. Juni 2000 wurde von Seiten des Bundes ein Eckpunktepapier zur Organisationsreform vorgestellt. In diesem Papier wird weiterhin unnachgiebig an der heutigen Größe der BfA in Berlin sowohl hinsichtlich Personalstärke als auch Finanzausstattung festgehalten. Der BfA wird weiterhin die Funktion der Spitzenbehörde für die Rentenversicherung zugeschrieben. Die Zahl der Rentenversicherungsträger wird grundsätzlich auf einen Träger je Land festgeschrieben. Bei mehr als 3,5 Millionen Versicherten soll eine weitere Versicherungsanstalt hinzu kommen. Für

den Freistaat Bayern würden nach diesem Konzept des Bundes nur noch zwei Landesversicherungsanstalten verbleiben.

Die Länder haben den Forderungen des Bundes nicht zugestimmt. Die Vertreter des Bundes mussten hingegen einräumen, dass ihr Konzept insoweit verfassungsrechtliche Zweifel aufwirft, als es auf eine Bindungswirkung von Entscheidungen der Bundesspitze setzt. Die Bundesregierung wird gleichwohl darum bemüht sein, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf einzubringen, der ihren Eckpunkten entspricht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben das Eckpunktepapier des Bundes angesprochen. Wer steht eigentlich hinter diesem Papier? Wer betreibt Ihrer Meinung nach diese Konzentration auf Bundesebene?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ich will jetzt nicht böse sein und diese Frage zurückstellen. Die Länder haben eine klare Position. Soweit Sie es nicht haben, möchte ich Ihnen nachher gerne sowohl das Länderkonzept als auch das Eckpunktepapier des Bundes geben. Natürlich gibt es zunächst auf Seiten des Bundes und wohl auch der Bundesregierung ganz konkrete Bestrebungen. Wenn der Bund ein Konzept vorstellt, unterstelle ich schon, dass auch die verantwortlichen Politiker auf Bundesebene das Heft in der Hand haben. Dass es darüber hinaus auf Seiten der BfA und auf Seiten des Landes Berlin unterschiedliche Interessen gibt, will ich auch nicht bestreiten. Auch ein Konzept, das das Land Bayern vorlegt, kann unterschiedliche Interessen enthalten, aber dennoch bleibt es ein Papier des Landes. So bleibt dieses Eckpunktepapier auch ein Papier des Bundes.

Ich darf ergänzen, dass die Parteien im Bayerischen Landtag in dieser Frage gar nicht so weit auseinanderliegen.

(Franzke (SPD): Wir haben auch gemeinsame Anträge gestellt!)

– Ja, wir haben gemeinsame Anträge gestellt, sodass ich die Haltung der Parteien in dieser Frage gar nicht auseinanderdividieren möchte. Hier haben wir gleiche Positionen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Sie werden verstehen, dass ich hinsichtlich des Bundes noch einmal nachfrage. Wer war denn in der „Riester-Kommission“ am 15. Juni von Seiten des Bundes vertreten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ich war bei dieser Sitzung nicht anwesend, deswegen kann ich Ihnen diese Frage auch nicht beantworten. Wir werden aber klären, wer dort vertreten war, und ich werde es Ihnen nachher auch sagen, damit Sie die Namen haben. Es gibt auch ein Protokoll von dieser Sitzung. Staatssekretäre wissen zwar viel, aber sie wissen nicht, wer gerade an diesem Tag in einer Kommission vertreten war.

(Franzke (SPD): Sie kennen aber doch Ihre Kollegen!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt bitte ich schon darum, dass der Herr Staatssekretär die Frage beantwortet und dass Sie, Herr Kollege, dann erneut fragen. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ich habe es gerade schon dokumentiert. Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, dass das Konzept des Bundes, für das der Bund auch die Verantwortung trägt, von den Ländern nicht akzeptiert wird. Wir haben ein klares Papier. Ich händige Ihnen nachher beide Papiere aus, Sie haben sie dann in der Hand. Das Papier des Bundes können die Länder gemeinsam nicht mittragen. Deswegen bitte ich auch Sie, auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen, damit sie das Papier des Bundes fallen lässt und auf unsere gemeinsame Linie einschwenkt. Das wäre für uns eine große Hilfe.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herzlichen Dank Herr Staatssekretär. Die Fragen an das Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sind damit abgeschlossen. Jetzt kommen die Fragen an das Staatsministerium des Innern. Herr Staatssekretär Regensburger, bitte. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): *Herr Staatssekretär, nachdem ich feststelle, dass zu Beginn der warmen Jahreszeit wiederum vermehrt T-Shirts mit der Aufschrift „Polizei“ auf dem Markt auftauchen, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie weit sie im Vollzug des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 17. Februar 2000 in ihren Bemühungen, Missbrauch durch Dritte zu verhindern, bereits gekommen ist.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Christ, im Sommer letzten Jahres wurden vermehrt T-Shirts mit dem Aufdruck „Polizei“ von Privatpersonen in der Öffentlichkeit getragen. Vor diesem Hintergrund wurde der von Ihnen erwähnte Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Februar 2000 auf Antrag der CSU gefasst. Hierzu haben wir vor kurzem berichtet. Ich darf aus dem Schreiben des Staatsministeriums des Innern folgende Punkte kurz hervorheben:

Um die Kommerzialisierung von Hoheitszeichen und deren Ausbeutung als Marke durch unautorisierte Personen insbesondere im Kernbereich der Aufgaben der Polizei als Hoheitsträger zu verhindern, hat der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz auf Antrag Bayerns im April einen Prüfauftrag hinsichtlich des gesetzgeberischen Handlungsbedarfes zum Schutz des Wortes „Polizei“ sowie anderer staatlicher Institutionen vor missbräuchlicher Nutzung erteilt. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor. Gleichzeitig wird seitens des Staatsministeriums des Innern ein Antrag auf Eintragung zweier Wort-Bild-Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt vorbereitet.

Einen Missbrauch der Bezeichnung „Polizei“ durch Aufdruck auf Gegenstände, insbesondere auf Bekleidungsstücke, die den Anschein erwecken, dass der Verwender im Dienste der Polizei steht, wird durch konsequentes Einschreiten bei Verdacht auf Straftaten nach § 132 a und 132 des Strafgesetzbuches sowie durch deren Verfolgung im jeweiligen Einzelfall begegnet. Die Polizeibeamten wurden hierauf auch entsprechend hingewiesen.

Im Vorfeld der konkreten Gefahr der Begehung von Straftaten werden insbesondere die Träger von „Polizei-T-Shirts“ offensiv angesprochen, um den Begriff Polizei bereits vor Entstehen einer Gefahrenlage zu schützen. Soweit Anhaltspunkte dafür bestehen, dass für die öffentliche Sicherheit und Ordnung konkrete Gefahren erwachsen, wird durch die insoweit sensibilisierten Polizeibeamten eingeschritten. In solchen Fällen erfolgt nach genauer Prüfung des jeweiligen Einzelfalles eine Identitätsfeststellung der Person und eine Sicherstellung des T-Shirts nach den Bestimmungen des Polizeiaufgabengesetzes.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): Herr Staatssekretär, nachdem mir die Staatsregierung im vergangenen Jahr über ein Urteil des Amtsgerichts Regensburg berichtet hat, in dem offensichtlich die Möglichkeit eröffnet wurde, solche T-Shirts zu tragen, frage ich Sie, ob gegen dieses Urteil Rechtsmittel eingelegt wurden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Es tut mir leid, das ist mir im Moment nicht bekannt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Noch eine Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): Herr Staatssekretär, Sie sprachen eben von offensivem Ansprechen der Träger solcher T-Shirts. In dem Zusammenhang frage ich Sie, wie viele T-Shirts überhaupt eingezogen wurden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich bitte auch hier um Verständnis, dass wir keine Statistik über diesen bedeutenden Tatbestand führen. Ich kann daher nicht sagen, wie viele T-Shirts in Bayern eingezo-gen worden sind.

(Allgemeine Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Noch eine Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): Herr Staatssekretär, werden oder wurden derartige T-Shirts, die genau der Bekleidung der Polizei entsprechen, auch von Polizeibeamten im Dienst getragen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Solche Vorgänge sind mir bekannt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): *Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass die drei Inntal-Gemeinden Oberaudorf, Flintsbach und Kiefersfelden entgegen den ursprünglichen Plänen des Staatsministeriums des Innern nunmehr beim Stimmkreis Rosenheim-West bleiben sollen und damit keinem anderen Stimmkreis zugeschlagen werden sollen und dass die Gemeinden Feldkirchen-Westerham, Bruckmühl und Bad Feilnbach einem anderen Stimmkreis zugeschlagen werden und damit aus dem Stimmkreis Rosenheim-West ausgegliedert werden sollen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, in den am 14.04.2000 veröffentlichten Vorschlägen des Staatsministeriums des Innern zur Neueinteilung der Stimmkreise sind die Gemeinden Oberaudorf, Flintsbach am Inn und Kiefersfelden neben Feldkirchen-Westerham dem Stimmkreis Miesbach zugeordnet. Diese Vorschläge sind Grundlage einer noch bis Ende Juni laufenden Anhörung, in deren Rahmen sich Fraktionen, Parteien, Kommunen, aber auch jeder Interessierte zu den Vorschlägen äußern kann. Nach Abschluss der Anhörung werden alle eingegangenen Vorschläge intensiv geprüft und in die weiteren Überlegungen bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs der Staatsregierung einbezogen. Der Inhalt dieses Gesetzentwurfs steht somit heute noch nicht fest; die hierzu erforderliche Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung soll nach der derzeitigen Terminplanung voraussichtlich im November dieses Jahres in den Landtag eingebracht werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage: Bitte, Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Staatssekretär! Können Sie ausschließen, dass es gegen Vorschriften und Auflagen verstößt, wenn neue Stimmkreise über Gemeindegrenzen oder politische Grenzen hinweg gebildet werden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich weiß nicht, von welchen Vorschriften und Auflagen Sie sprechen. Wir halten uns bei unseren Vorschlägen an die Vorgaben der Verfassung und des Landeswahlgesetzes und an einschlägige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Das sind unsere Maßstäbe.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Bitte, Herr Kollege.

Wörner (SPD): Angesichts der Tatsache, dass aus Ihren eigenen Reihen Popularklagen angedroht wurden, frage ich Sie, wie Sie diesen begegnen wollen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Wir haben keine Möglichkeit, jemanden daran zu hindern, eine Popularklage einzureichen. Wir wollen unseren Gesetzentwurf aber so absichern, dass diese Popularklagen voraussichtlich keinen Erfolg haben werden.

(Hofmann (CSU): Das ist sehr gut!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart, der jetzt wohl eine größere Vorlesung halten muss, weil es sich um eine unbeantwortete Schriftliche Anfrage handelt. Bitte, Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bedauerlicherweise wurde die Anfrage bis heute nicht schriftlich beantwortet. Ich konnte aber in der Zeitung die Ergebnisse zumindest teilweise nachlesen.

Im Oktober vergangenen Jahres wurde auf der A 8 zwischen Leipheim und Günzburg zu Versuchszwecken ein LKW-Überholverbot und in Richtung Augsburg zusätzlich ein Tempolimit erlassen. In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

Erstens. Welches Datenmaterial dient als Grundlage zur Bewertung des Tempolimitversuchs auf der A 8?

Zweitens. Welche Kriterien werden zur Bewertung dieses Versuchs herangezogen?

Drittens. Wie wurde die Autobahnpolizei Gersthofen technisch und personell zusätzlich ausgestattet, um die angewiesenen verstärkten Kontrollaufgaben durchzuführen?

Viertens. Wie viele stationäre und mobile Geschwindigkeitskontrollen wurden seit Oktober vergangenen Jahres zusätzlich durchgeführt und wie viel sind für den Rest des Versuchszeitraumes geplant?

Fünftens. Gibt es bereits Zwischenergebnisse dieser zusätzlichen Geschwindigkeitskontrollen?

Sechstens. Wie und in welchem Umfang wird das LKW-Überholverbot kontrolliert?

Siebtens. Wie viele Verstöße gegen das LKW-Überholverbot wurden bisher festgestellt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Sprinkart, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1. Als Grundlage zur Bewertung stehen vor allem die Daten von sieben Dauerzählstellen auf der A 8/West zur Verfügung. Dabei werden folgende Kennwerte erfasst: Ankunftszeit, Einzelgeschwindigkeit, Fahrzeugklassen, Spuren, Belegzeit, Nettozeitlücken und Fahrzeuglänge. Darüber hinaus wird die Technische Universität München Verkehrskennwerte auch an den Anschlussstellen und Steigungen erfassen. Zusätzlich wird in kritischen Bereichen der Verkehrsablauf per Video festgehalten. Weiter wird die Polizei ihre Daten, zum Beispiel aus Geschwindigkeitsmessungen, einbringen.

Zu Frage 2. Die verschiedenen Maßnahmen werden sowohl hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit als auch auf die Verkehrssicherheit untersucht. Dazu werden die Kenngrößen für den Verkehrsablauf und die Verkehrsunfallentwicklung ermittelt und mit den Daten vor Einführung der verkehrsregelnden Maßnahmen verglichen. Herangezogen werden vor allem die Änderungen hinsichtlich Verkehrsstärke, Geschwindigkeit, Verteilung der mittleren Geschwindigkeit, Aufteilung der Fahrzeuge auf die Fahrstreifen, Verteilung der Fahrzeugabstände, kritische Fahrzeugabstände, Stauhäufigkeit, Unfallrate, Unfalltypen, Unfalldichte, Unfallkostenrate usw. Die weitere Bewertung erfolgt dann auf der Grundlage des § 45 der Straßenverkehrsordnung.

Zu Frage 3. Die Autobahnpolizeistation Gersthofen wurde weder personell noch technisch zusätzlich ausgestattet. Sie führt spezielle oder zusätzliche Verkehrsüberwachungsmaßnahmen dann durch, wenn dies im Rahmen des täglichen Streifendienstes möglich ist. Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit technischem Gerät wie Radar-, Lichtschranken- oder Abstandsmessungen werden ausnahmslos von der Verkehrspolizeiinspektion Augsburg durchgeführt. Verkehrsüberwachungsmaßnahmen in Form von Videostreifen werden von den Verkehrspolizeiinspektionen in Augsburg und Neu-Ulm durchgeführt.

Zu Frage 4. In dem vom Polizeipräsidium Schwaben betreuten Abschnitt der Autobahn A 8/West wurden vom Oktober 1999 bis einschließlich 27.04.2000 zusätzlich 147 stationäre und 295 mobile Geschwindigkeitskontrollen durch Videofahrzeuge durchgeführt. Für den Rest des Versuchszeitraumes kann in etwa von einer Verdoppelung dieser Zahlen ausgegangen werden.

Zu Frage 5. Auf dem Abschnitt der Autobahn A 8/West, der vom Polizeipräsidium Schwaben betreut wird, wurden vom Oktober 1999 bis einschließlich 27.04.2000 insgesamt 5997 Kraftfahrzeugführer wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angezeigt.

Zu Frage 6. Die Überwachung des Überholverbotes für LKW und für PKW mit Anhänger erfolgt im Rahmen des täglichen Streifendienstes durch Beamte der Verkehrspolizeiinspektionen Augsburg und Neu-Ulm sowie der Autobahnpolizeistationen Gersthofen und Günzburg. Dazu werden täglich auch neutrale Dienstkraftfahrzeuge, sogenannte Videofahrzeuge, eingesetzt.

Zu Frage 7. Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Schwaben wurden auf der Autobahn A 8/West von Oktober 1999 bis einschließlich 27.04.2000 insgesamt 1531 Kraftfahrzeugführer wegen verbotswidrigem Überholen angezeigt. Darin enthalten sind sowohl Führer von LKW als auch von PKW mit Anhängern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Bitte, Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ich der Presse entnehmen konnte, bewertet die Staatsregierung diesen Versuch durchaus positiv. Ziehen Sie Konsequenzen für grundsätzliche Tempolimits auf Autobahnen, wenn Sie diesen Versuch positiv bewerten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Es ist das Wesen eines Versuches, Herr Kollege, dass endgültige Schlussfolgerungen erst gezogen werden können, wenn der Versuch abgeschlossen und ausgewertet ist. Deshalb kann ich diese Frage nicht abschließend beantworten. Ich kann jedoch für mich persönlich feststellen, dass die Kombination einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h mit einem Überholverbot von LKW und PKW offensichtlich zu positiven Ergebnissen führt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist diese Frage geklärt. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Nöth.

Bevor Sie anfangen, Herr Kollege Nöth, darf ich darauf hinweisen, dass wir gegen 10.30 Uhr, am Ende der Fragestunde, zwei namentliche Abstimmungen haben. Bitte, Herr Kollege Nöth.

Nöth (CSU): *Herr Staatssekretär! Ich frage die Staatsregierung, ob ihr die täglichen Staumeldungen in den Morgenstunden auf der A 73 zwischen der Anschlussstelle*

Forchheim-Süd über die Anschlussstelle Baiersdorf und Möhrendorf bis nach Erlangen bekannt sind und welche Möglichkeiten sie sieht, relativ kurzfristig eine Verbesserung der Verkehrssituation zu erreichen, und ob unter Umständen auch durch „intelligente und effiziente Lösungsansätze“, wie zum Beispiel durch stundenweise Einbeziehung des Standstreifens als Fahrstreifen, die Kapazität der Autobahn in den Morgenstunden Richtung Süden erweitert werden könnte.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Nöth, der Bayerischen Staatsregierung ist die angespannte Verkehrssituation auf der A 73 zwischen Forchheim und dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen bekannt. Bei weit über dem Durchschnitt bayerischer Autobahnen liegender Verkehrsbelastungen von teilweise über 70 000 Fahrzeugen am Tag, wie dies auf der A 73 im Raum Erlangen der Fall ist, ist die Leistungsfähigkeitsgrenze einer vierstreifigen Autobahn insbesondere in Verkehrsspitzenzeiten erreicht bzw. überschritten, so dass Stauungen eine zwangsläufige Folge sind.

Kurzfristige Verbesserungsmöglichkeiten durch eine Umnutzung des Standstreifens in einen so genannten Verflechtungsstreifen werden derzeit für den besonders kritischen Bereich der A 73 zwischen den Anschlussstellen Erlangen-Nord und Erlangen geprüft. Darüber hinausgehende Standstreifenumnutzungen an der A 73 in durchgehende Fahrstreifen würden insbesondere an den Anschlussstellen und Brücken erhebliche Umbaumaßnahmen erforderlich machen.

Ferner könnte ein eventuell damit einhergehender Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen hohe Kosten verursachen, die zusammen mit den Kosten notwendiger Maßnahmen an der Fahrbahn bereits erhebliche Kostenanteile eines sechsstreifigen Vollausbaus bedingen würden. Eine Standstreifenumnutzung an der A 73 ist damit insbesondere aus Wirtschaftlichkeitsgründen angesichts der derzeit äußerst kritischen Haushaltslage nicht darstellbar, zumal es sich hierbei nur um eine provisorische Zwischenlösung handeln kann.

Mittelfristig ist beabsichtigt, die A 73 von Forchheim bis zum Autobahnkreuz Fürth/Erlangen mit einer sogenannten Streckenbeeinflussungsanlage auszurüsten. Dadurch wird es möglich sein, den Verkehrsfluss weiter zu homogenisieren, die Unfallgefahren zu reduzieren und damit die vorhandene Leistungsfähigkeit der Autobahn besser als bisher zu nutzen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Mehrlich. – Er ist nicht hier. Damit hat sich die Angelegenheit erledigt. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schieder. Bitte schön.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Herr Staatssekretär, ab wann und in welcher Form kann die Polizei in Vohenstrauß endlich mit einer Verbesserung ihrer räumlichen Situation rechnen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Kollegin Schieder, die Polizei in Vohenstrauß wird vermutlich noch in diesem Jahr ihr neues Dienstgebäude beziehen können. Das Mietverhältnis für das derzeitige Dienstgebäude ist bereits zum 28.02.2001 gekündigt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gibt es Zusatzfragen? – Frau Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, es wird noch in diesem Jahr einen Umzug geben, auch wenn das Gebäude momentan noch besetzt ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Die Kaufverhandlungen mit dem derzeitigen Eigentümer sind abgeschlossen. Sobald der Kaufvertrag beurkundet ist, werden die notwendigen Mittel bereitgestellt und es wird mit dem Umbau begonnen, der noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll. Das bedeutet, dass, wenn alles planmäßig läuft, noch in diesem Jahr der Umzug erfolgen kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): *Herr Staatssekretär, wie kann der große Antragsstau bei den Zuschüssen für die Feuerwehrgerätehäuser in der Oberpfalz schnell abgebaut werden, und wie wirken sich dabei neue Maßnahmen mit vorzeitigem Baubeginn bezogen auf die Reihung, Wartezeiten und Zuschusshöhen aus?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Nentwig, auch dem Innenministerium ist die Auffassung der Zuwendungsempfänger bekannt, dass staatliche Fördermittel in der Regel nicht in ausreichendem Umfang und nicht schnell genug fließen.

Ich halte die Situation bei der Förderung von Feuerwehrgerätehäusern, die mein Ressort erst zum 1.01.2000 vom Staatsministerium der Finanzen übernommen hat, jedoch nicht für besonders dramatisch. So konnte die Regierung der Oberpfalz inzwischen für 40% der zum Jahresbeginn noch nicht genehmigten Maßnahmen – das heißt für 21 von insgesamt 52 Maßnahmen – den vorzeitigen Baubeginn genehmigen. Damit konnte sichergestellt werden, dass die unter fachlichen Gesichtspunkten dringlichsten Maßnahmen begonnen werden können. Von den restlichen Vorhaben sind noch sieben in einer hohen Priorität eingestuft; alle übrigen sind

entweder fachlich nicht vorrangig oder noch nicht entscheidungsreif. Bei der Festlegung der Prioritäten werden von der jeweiligen Regierung übrigens auch Vertreter des Landesfeuerwehrverbands eingebunden.

Für die jetzt genehmigten Maßnahmen ist sichergestellt, dass im nächsten oder spätestens im übernächsten Jahr die erste Förderrate bewilligt werden kann. Die Regierung ist außerdem darum bemüht, dass anschließend in drei bis vier Jahren eine Maßnahme abfinanziert werden kann, vorausgesetzt, der Baufortschritt ist entsprechend und die Kommune legt den Verwendungsnachweis rechtzeitig vor.

Die durchschnittlichen Wartezeiten zwischen der Antragstellung und der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns liegen in der Oberpfalz im Übrigen in rund 76 % der Fälle nur zwischen ein und zwei Jahren. Dass diese Wartezeiten in einzelnen Fällen erheblich überschritten werden, liegt häufig an fachlich noch nicht ausgereiften Vorhaben oder auch an Finanzierungsproblemen der Kommunen.

Um die Abfinanzierung von bereits laufenden Maßnahmen nicht zu gefährden, achten wir – ebenso wie bisher das Finanzministerium – darauf, dass wir neue Maßnahmen nur in dem Umfang in die Förderung aufnehmen, in dem wir Haushaltsmittel zur Abfinanzierung einsetzen. Damit kontrollieren wir die Belastung der künftigen Haushaltsjahre und stellen eine geregelte Abfinanzierung sicher. Auf die Zuschusshöhe, die Priorität und die Wartezeiten bereits bewilligter Maßnahmen hat die Aufnahme neuer Maßnahmen in die Förderung demnach keinen Einfluss.

Wartezeiten bei der Neuaufnahme beantragter Maßnahmen sind allerdings angesichts der auch im Bereich der Feuerschutzsteuer zunehmend knapper werdenden Mittel nicht vermeidbar. Auch hinsichtlich der Zuschusshöhe für Neubewilligungen ist der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel von Bedeutung; hier fließen daneben aber auch die Bedeutung der Maßnahme und die finanzielle Lage des Zuwendungsempfängers ein.

Inwieweit und in welchem Zeitrahmen die Situation verbessert werden kann, hängt ausschließlich von den uns zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Zwar konnten wir im Haushaltsjahr 2000 – noch gemeinsam mit dem Staatsministerium der Finanzen, das einige Altfälle abgewickelt hat – das Förderniveau des Vorjahres sogar überschreiten. Durch die Konzentration der gesamten Feuerwehrförderung in einem Ressort, nämlich im Innenministerium, haben wir künftig außerdem die Möglichkeit, Prioritäten stärker unter feuerwehrafachlichen Gesichtspunkten zu setzen. Das Feuerschutzsteueraufkommen geht jedoch erheblich zurück. Im Haushalt 2000 war es noch mit 120 Millionen DM veranschlagt; für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2001/2002 mussten wir dagegen mit nur mehr rund 100 Millionen DM kalkulieren. Vor diesem Hintergrund kann ich nicht in Aussicht stellen, dass sich die Fördersituation in der nächsten Zeit nennenswert verbessern wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Staatssekretär, ich möchte angesichts des Antragsstaus dennoch nachfragen, ob in Ihrem Hause nicht doch vorgesehen ist, die Fördermittel insgesamt zu erhöhen, um vor allem die kleinen Kommunen, die teilweise sehr hoch verschuldet sind, von den für sie relativ hohen Zwischenfinanzierungskosten entlasten zu können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Nentwig, es ist selbstverständlich, dass sich das Fachministerium, nämlich das Innenministerium, bei den derzeit laufenden Haushaltsverhandlungen für den nächsten Doppelhaushalt bemüht, die Mittel zu erhöhen. Unser Ziel ist, nicht nur wie jetzt 70 % der Feuerschutzsteuer zu erhalten, sondern im Lauf der nächsten Jahre auf 100 % der Feuerschutzsteuer zurückgreifen zu können. Wenn dies – auch mit Hilfe des Landtags – möglich ist, dann können wir die Fördersituation verbessern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gibt es noch Zusatzfragen? – Frau Kollegin Schieder, bitte.

Frau Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, die Situation ist doch aber so, dass schon heuer ein Teil der Maßnahmen mit vorzeitigem Baubeginn, die genehmigt wurden, mit den Mitteln aus dem Jahr 2001 finanziert werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Das ist selbstverständlich richtig. Ich habe vorhin ausgeführt, dass wir den vorzeitigen Baubeginn dann bewilligen, wenn sichergestellt werden kann, dass die Mittel spätestens im übernächsten Jahr zur Verfügung gestellt werden können. Natürlich können wir nicht warten, bis der Doppelhaushalt 2001/2002 vom Landtag verabschiedet ist. Wir müssen davon ausgehen, dass Mittel zumindest im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. In dem Umfang, in dem Mittel zu erwarten sind, werden die entsprechenden Planungen durchgeführt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): *Herr Staatssekretär, welches sind die Ursachen für den auffallend schlechten Fahrbahnzustand der Autobahn A 70 zwischen der Ausfahrt Viereth-Trunstadt und der Ausfahrt Bamberg-Hafen, der auch zu Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 100 bzw. 80 km/h geführt hat, und gibt es gegebenenfalls noch Möglichkeiten für Gewährleistungsansprüche?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Odenbach, im Jahr 1991 wurde auf der A 70 im Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle Viereth-Trunstadt und der Anschlussstelle Bamberg-Hafen im Rahmen eines Forschungsauftrags eine Versuchsstrecke zur Untersuchung des Gebrauchsverhaltens von Asphaltdeckschichten angelegt. Dabei wurden in jeweils 200 m langen Teilabschnitten insgesamt 21 unterschiedliche Asphaltmischungen mit dem Ziel der Untersuchung des Einflusses unterschiedlicher Mineralstoffe auf das Gebrauchsverhalten von Asphaltdeckschichten eingebaut. Der Forschungsauftrag erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bzw. durch die Bundesanstalt für Straßenwesen und wird federführend durch die TU Berlin abgewickelt. Der Abschluss der messtechnischen Erfassungen ist für das Jahr 2003 geplant.

In mehreren Versuchsabschnitten sind nunmehr Oberflächenschäden wie Unebenheiten und Ausbrüche an der Fahrbahn der A 70 entstanden, deren Ursachen noch wissenschaftlich ausgewertet werden müssen. Aus Verkehrssicherheitsgründen wurde bis zur Behebung der Schäden eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet. Die Sanierung der Schäden ist kurzfristig vorgesehen, um die Geschwindigkeitsbeschränkung so frühzeitig wie möglich wieder aufheben zu können.

Gewährleistungsansprüche gegen die bauausführende Firma werden seitens der bayerischen Straßenbauverwaltung nicht mehr gesehen, weil die Fristen nach VOB bereits 1996 abgelaufen sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden: Die Streckenteile, die in besonders schlechtem Zustand sind, werden verbessert, während die Versuchsphase bis zum Ablauf des Gesamtversuchs weiterlaufen wird?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Sie haben mich in diesem Sinne richtig verstanden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD) *Herr Staatssekretär, nachdem die Staatsregierung vor zwei Jahren ein Verkehrsgutachten bei der Münchner Firma Dorsch-Consult bezüglich der Ost-West-Verkehrsströme in Nordostbayern in Auftrag gegeben hat, welches bereits vor einem Jahr fertig sein sollte, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wann dieses endlich vorliegen wird, sodass nicht nur einige*

„Auserwählte“ damit arbeiten können, wie man aus verschiedenen Äußerungen der letzten Monate schließen konnte?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Schläger, der Entwurf des Gutachtens liegt erst seit dem 20.06.2000, also seit wenigen Tagen, dem Auftraggeber, dem Straßenbauamt Bayreuth und der Regierung von Oberfranken vor. Der Entwurf wird derzeit auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft. Anschließend wird die Regierung von Oberfranken das Gutachten mit einer eigenen Stellungnahme dem Staatsministerium des Innern vorlegen.

Inhaltliche Aussagen aus dem Gutachten wurden nach meiner Kenntnis bisher weder vom Straßenbauamt Bayreuth noch von der Regierung von Oberfranken nach außen gegeben. Insoweit verstehe ich Ihren Hinweis auf so genannte Auserwählte nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, wenn Sie meine Frage nicht verstehen, möchte ich nachfragen: Wie kann es sein, dass Vertreter der Regierung von Oberfranken wie auch des Straßenbauamts Bayreuth und der Obersten Baubehörde, aber auch Vertreter Ihres Hauses in Bezug auf Fragen, die von diesem Gutachten abhängen, bereits Antworten geben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich kenne solche Äußerungen nicht, ich kann sie aber auch nicht absolut ausschließen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Kollege Willi Müller.

Willi Müller (CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass die örtliche SPD diese dringend notwendige Westverbindung für den Landkreis Wunsiedel seit 25 Jahren systematisch verhindert? Stimmen Sie mir angesichts dieser Tatsache zu, dass es nicht darauf ankommt, ob das Gutachten vier Wochen früher oder später fertiggestellt wird?

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Müller, Ihre erste Feststellung ist mir selbstverständlich bekannt. Ihrer Frage stimme ich zu.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie wirklich im Ernst, dass eine örtliche SPD im CSU-regierten Bayern eine solche Straße über Jahrzehnte verhindern könnte?

(Beifall bei der SPD)

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es längst überfällig ist, etwas Vernünftiges auf den Tisch zu legen, nachdem der Europaabgeordnete Ferber in den letzten Tagen eine Autobahn nach Schirnding gefordert hat, die von allen anderen bisher abgelehnt wurde? Müsste diesem Verwirrspiel nicht endlich ein Ende gesetzt werden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich stimme Ihnen selbstverständlich zu, dass es dringend notwendig ist, zu einer Entscheidung zu kommen. Ich darf allerdings darauf verweisen, dass es bei den örtlich Verantwortlichen quer durch alle Parteien sehr große Meinungsunterschiede gibt. Das macht eine vernünftige Entscheidung sehr schwierig.

(Schläger (SPD): Es ist also nicht die örtliche SPD!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, ich darf mich bei Ihnen bedanken und nun Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen zur Beantwortung der Fragen bitten. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie, warum unterstützt die Staatsregierung eine Initiative von Rheinland-Pfalz, die eine Änderung der Verpackungsverordnung zum Ziel hat, indem sie die Mehrwegquote von 72 % auf 62,5 % senken will, obwohl eine solche Absenkung vor allem zum Nachteil der mittelständischen bayerischen Getränkewirtschaft und zum Vorteil der nord- und westdeutschen Großbrauereien wäre.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel, das Wirksamwerden des Zwangspfandes für Getränkeeinwegverpackungen vom Unterschreiten einer tatsächlichen Abfüllmenge in Mehrwegverpackungen von 20 Milliarden Liter abhängig zu machen, anstatt von einer starren Mehrwegquote von 72 % auszugehen. Der Antrag sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass die in Mehrwegverpackungen in Verkehr gebrachte Getränkemenge seit 1991 um nahezu 3 Milliarden Liter auf derzeit ca. 22,8

Milliarden Liter gestiegen ist. In absoluten Zahlen gerechnet ist somit seit 1991 keine Destabilisierung der Mehrwegsysteme eingetreten.

Dank der mittelständischen Brauereien, vor allem Dank der mittelständischen bayerischen Betriebe, liegt der Mehrweganteil im Freistaat weit über dem Bundesdurchschnitt. Es ist daher nicht gerechtfertigt, in der Mehrwegdiskussion bundeseinheitlich alles über einen Kamm zu scheren. Es ist vielmehr erforderlich, auch die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen und regionspezifische Lösungen zuzulassen.

Die Vertreter Bayerns haben sowohl im Wirtschaftsausschuss als auch im Umweltausschuss des Bundesrats dem Antrag von Rheinland-Pfalz zugestimmt, um ohne Zeitdruck der derzeitigen Zwangspfandregelungen zu einer ausgewogenen und insgesamt sachgerechteren Lösung der Einweg-/Mehrwegproblematik zu kommen.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zum Nachteil der mittelständischen bayerischen Getränkewirtschaft auswirkt. Von den beteiligten Wirtschaftskreisen werden gewichtige Argumente vorgetragen, die in Zweifel ziehen, ob das Zwangspfand zur Stützung der Mehrwegsysteme überhaupt geeignet ist. Es wird im Gegenteil befürchtet, dass sich ein Zwangspfand für Einwegverpackungen kontraproduktiv auf Mehrwegsysteme auswirken wird. Diese Auffassung wird zum Beispiel vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, vom Bayerischen Institut für Abfallforschung, vom Verband Deutscher Mineralbrunnen und vom Landesverband des Bayerischen Einzelhandels vertreten.

Das ab Mitte des Jahres 2001 drohende Zwangspfand für Getränkeeinwegverpackungen hätte zur Folge, dass der Handel Rücknahmeautomaten für Dosen, Einwegflaschen und Einwegkunststoffflaschen aufstellen müsste. Allein in Bayern wären danach mehr als 20 000 Automaten

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

mit einem Investitionsaufwand von etwa 500 Millionen DM erforderlich. Diese Investitionen müssen sich selbstverständlich auch amortisieren. Dadurch ist zu befürchten, dass der Handel nicht zusätzlich kosten- und flächenintensive Mehrwegsysteme betreiben wird. Hinzu kommt, dass ein Zwangspfand auf Einweggebinde dem Verbraucher die ökologische Gleichwertigkeit mit Mehrwegverpackungen suggeriert, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Verbraucherverhalten.

Herr Abgeordneter, angesichts dieser Sachlage sehe ich in dem Antrag von Rheinland-Pfalz eine Möglichkeit, das In-Kraft-Treten des Zwangspfandes Mitte 2001 zu verhindern und die zu befürchtende Gefährdung der Mehrwegsysteme zu vermeiden. Damit wäre zumindest Zeit für eine seriöse Diskussion alternativer Lösungsmöglichkeiten gewonnen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Sie sprechen davon, dass Sie Zeit brauchen, um dieses Thema zu diskutieren. Wie kommen Sie zu diesem Ergebnis, nachdem Ihr Vorgänger Dr. Goppel bereits vor zwei Jahren im Umweltausschuss erklärt hat, um das Vertrauen der Brauereien zu sichern, müsse der Dosenpfand bei Unterschreitung der Mehrwegquote eingeführt werden? Seither wären immerhin zwei Jahre Zeit gewesen, dieses Thema zu diskutieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt seit der Einführung der Verpackungsverordnung und der Androhung des Zwangspfandes eine deutliche Bewegung und spürbare Entwicklungen auf dem Verpackungsmarkt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Verpackungsverordnung mit der Androhung des Zwangspfandes positive Wirkungen im gewünschten Sinne hatte. So haben sich insbesondere manche Ich mache dies mit folgendem Beispiel deutlich: Der Getränkekarton hat sich im Hinblick auf seine Umweltverträglichkeit den ökologischen Vorteilen der Mehrwegsysteme angenähert.

Deshalb meine ich, wir müssen die Diskussion ohne Tabus führen. Nicht die strenge Abgrenzung zwischen Mehrweg einerseits und Einweg andererseits darf das Entscheidende sein, sondern wir sollten unseren Überlegungen die neuen Öko-Bilanzen zugrunde legen. Unser Ziel muss sein, dass wir umweltfreundliche Verpackungen gegenüber umweltbelastenden und weniger umweltfreundlichen fördern. Im Lichte der neuen Öko-Bilanzen, die vom Bundesumweltamt erstellt werden, sollten wir deshalb die Situation neu und zeitgemäß bewerten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Wieso, Herr Minister Schnappauf, nehmen Sie gerade in dieser für unsere mittelständischen Brauereien so wichtigen Frage nicht verstärkt den Kontakt und das Gespräch mit diesen mittelständischen Brauereien auf, um im Besonderen über dieses Zwangspfand die Situation unserer Brauereien zu stärken und besonders auch im Sinne einer bayerischen Trink- und Bierkultur von dem Dosenbier überwiegend zu dem Bier in den Mehrwegflaschen zu kommen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident! Herr Abgeordneter, dass wir in Bayern unsere Trink- und Bierkultur – ich darf Ihr Wort aufgreifen – hochhalten, ist überhaupt keine Frage und dass die Bayerische Staatsregierung zum Mittelstand, zu den mittelständischen Brauereien steht, ist bekannt. Das gilt auch für diesen Fall. Wir stehen in engem Kontakt mit den Brauereien, mit den Vertretern der mittelständischen

Wirtschaft und auch mit den Verbänden der Getränkewirtschaft.

Ich habe vorhin ganz ausdrücklich gewürdigt, Herr Kollege Nentwig, und ich möchte das auch noch einmal tun: Dass wir in Bayern so einen hohen Mehrweganteil haben, haben wir der Getränkewirtschaft, vor allem den Brauereien in Bayern zu verdanken. Deshalb, meine ich, kann nicht alles über einen Kamm geschoren werden. Die Dosenproblematik kommt hauptsächlich vom Norden der Republik und nicht aus Bayern. Deshalb sollten wir unseren hohen Mehrweganteil und unsere hohe Verträglichkeit in Bezug auf die Verpackungen auch in Zukunft fortführen, ohne uns bundeseinheitlichen Regularien unterwerfen zu müssen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die letzte Zusatzfrage stellt Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Umweltminister Schnappauf, muss dieses Gremium davon ausgehen, dass Sie einen einschlägigen Antrag aus der vergangenen Legislaturperiode, der einstimmig verabschiedet wurde, nicht kennen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich habe auf die vorletzte Frage hin deutlich gemacht, dass die neuen Erkenntnisse, insbesondere die jüngsten Ökobilanzen des Umweltbundesamtes, zur Grundlage gemacht werden sollten, damit eine sachgerechte und zukunftsweisende Lösung auf der Basis bisheriger Beschlüsse auch in Kenntnis der Beschlüsse dieses Hauses gefunden werden kann. Ich meine aber, wir sollten immer neue Erkenntnisse der Wissenschaft, der Forschung, in diesem Falle also neue Bewertungen der Ökobilanzen der Verpackungen in Deutschland, zugrunde legen, um anstehende Entscheidungen auch im Lichte dieser neuen Erkenntnisse zu treffen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Fragestellerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Staatsminister, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Stadt Kelheim und ihre Ortsteile an der Donau vor Überschwemmungen zu schützen und die Nadelöhrsituation Donaudurchbruch dabei zu berücksichtigen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete, die Stadt Kelheim besitzt einen auf ein Jahrhunderthochwasser ausgelegten Hochwasserschutz. Dieser hat sich beim Pfingsthochwasser 1999 voll bewährt. Für die nicht gegen Hochwasser geschütz-

ten Ortsteile von Kelheim wurde von Seiten der Stadt Kelheim nach dem Pfingsthochwasser 1999 Antrag auf Hochwasserschutzmaßnahmen gestellt. Das Wasserwirtschaftsamt Landshut untersucht entsprechend einer nach Schadensschwerpunkten aufgestellten Prioritätenliste die Möglichkeit eines Hochwasserschutzes für diese seit jeher im Einflussbereich der Donau befindlichen Ortsteile, einschließlich der finanziellen Konsequenzen. Die am stärksten betroffenen Ortsteile sind Stauring, Stausacker und Weltenburg. Nach Vorliegen der Ergebnisse ist mit der Stadt Kelheim zu entscheiden, ob die vorgeschlagene Lösung akzeptiert und der Hochwasserschutz realisiert wird.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Kelheim ist dabei aber wie in anderen Fällen auch unerlässlich. Über die Höhe kann erst nach Vorliegen aussagekräftiger Planungen entschieden werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, wird dabei auch berücksichtigt, dass gerade im Oberlauf der Donau sehr viele Deicherhöhungen und -verstärkungen vorgenommen worden sind, was dazu führen könnte, dass das Hochwasser verstärkt und vermehrt und wesentlich schneller in Kelheim ankommt und die Nadelöhrsituation Donaudurchbruch das Ganze dann irgendwo beschränkt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident! Frau Abgeordnete, ich gehe selbstverständlich davon aus, dass dies berücksichtigt wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Merkl.

Dr. Merkl (CSU): Herr Minister, nachdem sich Bürgermeister Reiche aus Kelheim in der Presse darüber beschwert hat, dass der Antrag schon vor so langer Zeit gestellt worden ist und es jetzt an der Zeit sei, dass er etwas erfahre, frage ich: Bis wann ist damit zu rechnen, dass das Schreiben des Bürgermeisters beantwortet wird?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident! Herr Abgeordneter, ich kann natürlich jetzt nicht aus dem Stegreif sagen, wie weit der Gang der Beantwortung des Schreibens ist, aber ich werde mich aufgrund Ihrer Anfrage umgehend darum kümmern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen herzlichen Dank, Herr Staatsminister, für die Beantwortung der Fragen. Die Fragestunde ist damit beendet. Wir kommen zu

den namentlichen Abstimmungen. Vorher wird aber im Präsidium gewechselt.

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe erneut auf:

Tagesordnungspunkte 4 und 5

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner Schieder, Nentwig und anderer und Fraktion (SPD)

eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBAVG) (Drucksache 14/2638)

– Zweite Lesung –

dazu

Änderungsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner Schieder, Nentwig und anderer und Fraktion (SPD) (Drucksache 14/3041)

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBauVG –) (Drucksache 14/3498)

– Zweite Lesung –

Die Aussprache dazu hat bereits gestern stattgefunden. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar zunächst zum Tagesordnungspunkt 4. Die Abstimmung soll auf Wunsch der SPD-Fraktion in namentlicher Form erfolgen.

Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 14/2638 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion auf der Drucksache 14/3041 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 14/3796 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt sowohl den Änderungsantrag als auch den Gesetzentwurf selbst zur Ablehnung. Dagegen schlägt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung die Ablehnung des Gesetzentwurfs vor, empfiehlt aber gleichzeitig, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Ich gehe davon aus, dass die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf nur noch in der Fassung erfolgen soll, die er durch den Änderungsantrag erhalten würde. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lege ich diese Fassung der namentlichen Abstimmung zugrunde.

Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion jeweils im Bereich der Eingangstür aufge-

stellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch.

Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.37 bis 10.42 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 10.42 bis 10.45 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja haben 67 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, es wurden 95 Neinstimmen abgegeben. Der Stimme hat sich niemand enthalten. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt, der Änderungsantrag ebenfalls.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/3498 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf Drucksache 14/3795 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Zur Abstimmung bitte ich Sie, die Stehrunden einzustellen und die Plätze einzunehmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll auf Wunsch der CSU-Fraktion in namentlicher Form erfolgen, wie in § 135 Abs. 1 der Geschäftsordnung vorgesehen. Hierfür sind die Urnen wie folgt bereitgestellt: Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite, jeweils im Bereich der Eingangstüren. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür steht wiederum ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.47 bis 10.52 Uhr)

Die Stimmabgabe ist, wie ich sehe, abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Schreiben vom 27. Juni hat Herr Staatssekretär Regensburger mitgeteilt, dass er beabsichtigt, in der heutigen Plenarsitzung nach der Fragestunde aus aktuellem Anlass eine Erklärung nach § 126 Absatz 1 der Geschäftsordnung zur

Regelung der Kampfhundehaltung in Bayern abzugeben. Die Fraktionen sind hierüber bereits informiert worden. Ich erteile nun Herrn Staatssekretär Regensburger zur Abgabe seiner Erklärung das Wort. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Vor dem Hintergrund der tragischen Vorfälle mit Kampfhunden, wie sie sich jüngst in Hamburg und Nordrhein-Westfalen ereignet und uns alle erschüttert haben, wird auch in Bayern die Frage diskutiert, welche Vorkehrungen getroffen sind, um ähnliche Vorfälle möglichst auszuschließen. Deshalb besteht Anlass, und ich bin dem Parlament dankbar, dass ich die Gelegenheit dazu erhalte, über die bayerischen Regelungen zur Kampfhunde Problematik und ihre umfassende Schutzwirkung zu berichten.

Seit Jahrtausenden leben Mensch und Hund in enger Partnerschaft zusammen. Angriffe auf Menschen hat es natürlich immer gegeben. Doch seit gut zehn Jahren haben wir es mit einer neuen Situation zu tun, nämlich mit der Gefährdung unserer Bevölkerung durch Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit – kurz: mit Kampfhunden. Auch wenn früher schon Hunde in manchen Weltgegenden zu Kampfhunden gezüchtet wurden, so ist das Halten von Kampfhunden in Deutschland erst Ende der 80er-Jahre in Mode gekommen. Seit dieser Zeit haben auch Beißunfälle zugenommen, die bei Kampfhunden in aller Regel wesentlich dramatischer ausfallen als bei anderen Hunderassen.

Bayern war mit weitem Abstand das erste Bundesland, das den Gefahren, die von Kampfhunden ausgehen, wirksam entgegengetreten ist. Schon im Mai 1990 hat der damalige Innenminister Dr. Edmund Stoiber eine Gesetzesinitiative angekündigt, um die Bevölkerung wirksam vor gefährlichen Hunden zu schützen. Ergebnis waren schließlich im Jahre 1992 eine Änderung des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes, der Erlass einer Rechtsverordnung, in der die Kampfhunderassen aufgelistet sind, sowie eine Vollzugsbekanntmachung, die den Behörden Hinweise zum Umgang mit der Kampfhunde Problematik gab – alles in allem die bundesweit schärfsten Kampfhundevorschriften, die einen effektiven Vollzug erst möglich gemacht haben. Die Staatsregierung hat also schon 1992 den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen, wirksam vor solchen Hunden geschützt zu werden, die aufgrund ihrer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit die jüngsten Tragödien verursacht haben.

Für diese konsequente Vorgehensweise zum Wohle unserer Bevölkerung hat die Staatsregierung damals viel Kritik erfahren, die, wie immer, wenn es um Tiere geht, mitunter sehr emotional vorgebracht wurde. Sicher war es verständlich, dass sich die betroffenen Hundezuchtverbände zur Wehr gesetzt haben, die von ihnen betreuten Hunderassen in der Kampfhundeverordnung wieder zu finden. Dabei war es verblüffend zu beobachten, wie Rassestandards, in denen zuvor noch unverblümt die Schärfe eines Hundes positiv herausgestellt worden war, plötzlich uminterpretiert wurden, als handle es sich um

völlig harmlose Tiere. Aber auch Tierschutzorganisationen übten heftige Kritik und warnten vor einer Verteufelung von Kampfhunden. Nicht zuletzt warfen Tierärzteschaft und Fachwissenschaftler der Staatsregierung mangelnde Kompetenz vor; denn es gäbe aus wissenschaftlicher Sicht gar keine Kampfhunde.

Man kann sicher lange darüber debattieren, ob es wissenschaftlich gerechtfertigt ist, bestimmten Hunderassen Kampfhundeigenschaften zuzuschreiben. Tatsache ist aber, dass es gefährliche Hunde gibt, dass es Hunde bestimmter Rassen sind, die bevorzugt Menschen angreifen und wegen ihrer körperlichen Merkmale, etwa wegen ihrer großen Beißkraft, schlimme Verletzungen oder gar den Tod von Menschen verursachen. Es sind immer wieder bestimmte Rassen, die durch Zucht oder Scharfmachen in der Hand unzuverlässiger oder ungeeigneter Halter zu Beißmaschinen werden. Wer glaubt, hier mit vagen sicherheitsrechtlichen Kriterien auszukommen, nach denen die Gefährlichkeit eines Hundes erst nach einem Beißangriff geprüft werden kann, beraubt sich des einzigen effektiven Vollzugsinstrumentariums.

Die Entscheidung des Bayerischen Landtages aus dem Jahre 1992, im Landesstraf- und Verordnungsgesetz äußerst strenge Regelungen zu treffen, um den bestmöglichen Schutz vor Kampfhunden zu gewährleisten, hat sich als richtig erwiesen. Dieser Alleingang war zum Wohle der bayerischen Bürgerinnen und Bürger notwendig, da die zunächst angestrebte bundesweite Regelung nicht zu Stande kam. Den von uns gewählten Regelungsansatz – Zuchtverbot und Erlaubnispflichten, die nur unter engen Voraussetzungen erteilt werden – darf ich kurz darstellen.

Die Haltung von Kampfhunden ist nach bayerischem Recht von einer besonderen Erlaubnis abhängig, die nur unter äußerst engen Voraussetzungen erteilt wird. So muss der Halter ein berechtigtes Interesse nachweisen. Gegen seine Zuverlässigkeit dürfen keine Bedenken bestehen. Schließlich dürfen auch keine Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz drohen. Wer einen Kampfhund ohne gemeindliche Erlaubnis hält, kann mit Geldbuße bis zu 20 000 DM bestraft werden.

Die bayerische Konzeption ist jedoch nicht bei der klassischen sicherheitsrechtlichen Regelung einer Erlaubnispflicht für das Halten gefährlicher Hunde stehen geblieben. Vielmehr verbietet sie auch die Züchtung und Kreuzung von Kampfhunden. Verstöße dagegen werden mit einer Geldbuße von bis zu 100 000 DM geahndet. Für die Ausbildung von Hunden zu gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit, wie sie in Einzelfällen zu Sicherungszwecken erforderlich sein kann, sieht das Gesetz ebenfalls eine sehr restriktive Erlaubnisregelung vor.

Durch die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit, die so genannte Kampfhundeverordnung, sind zum einen die Hunderassen bestimmt, deren gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit unwiderlegbar vermutet wird und deren Haltung zwingend einer Erlaubnis bedarf, wie etwa die Rassen Pitbull oder American Staffordshire Terrier.

Hunde dieser Rassen haben in Hamburg den sechsjährigen Buben totgebissen. Zum anderen sind weitere Rassen aufgezählt, deren Haltung ohne Erlaubnis nur dann zulässig ist, wenn mittels eines Sachverständigen-gutachtens die Ungefährlichkeit des Hundes nachgewiesen werden kann. Ergänzend zu dieser rassespezifischen Einstufung erlaubt die Verordnung die Einordnung eines Hundes als Kampfhund auch im Einzelfall aufgrund seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit.

Die Staatsregierung hat in der bayerischen Kampfhundeverordnung einen rassespezifischen Ansatz gewählt. Ein solcher Ansatz gewährleistet einen effektiven Vollzug. Es muss nicht erst ein Auffällig-Werden des Hundes abgewartet werden. Auch die früheren Kritiker müssen einräumen, dass diese Regelung einen wirksamen Vollzug gewährleistet und nicht der erste Biss, der tödlich sein kann, abgewartet werden muss, bis Maßnahmen ergriffen werden können.

In manchen Ländern der Bundesrepublik Deutschland hat es den Versuch gegeben, anstelle harter sicherheitspolitischer Maßnahmen die Kampfhunde-problematik über das Tierschutzgesetz regeln zu wollen, etwa in der Weise, dass Aggressionszucht zu verbieten sei, wenn die Hunde selbst darunter leiden. Das ist aber hier nicht das Problem. Dies schützt nämlich unsere Bevölkerung nicht in ausreichendem Maße. Die Erfahrung hat bewiesen, dass wir mit unserer Konzeption völlig richtig gelegen sind. Durch ihren restriktiven Vollzug kommt die Regelung zur Erlaubnispflicht einem Verbot der Kampfhunde-haltung nahe. Ich möchte Ihnen dies am Beispiel der Vollzugserfahrungen der Landeshauptstadt München verdeutlichen.

In der Landeshauptstadt München wurde seit 1992 keine einzige Erlaubnis für die Haltung eines Kampfhundes erteilt. Von ursprünglich 29 Kampfhunden, die bei Erlass der Regelungen 1992 in München gehalten wurden, sind aufgrund der Übergangsregelungen nur noch drei Hunde vorhanden. Diese unterliegen strengen Auflagen, wie etwa Leinenzwang. Seit In-Kraft-Treten der Regelung 1992 wurden im Bereich der Landeshauptstadt fünf illegal gehaltene Kampfhunde weggenommen und weiteren 39 Kampfhundehaltern die illegale Haltung bei Zwangsgeldandrohung untersagt. Um die Einhaltung der getroffenen Anordnungen zu sichern, werden natürlich auch die zuständigen Polizeibehörden eingeschaltet.

Das Beispiel München belegt eindrucksvoll: Die bayerische Regelung hat sich bewährt, da sie an der Gefahrenquelle, nämlich dem Kampfhund, ansetzt. Nur so ist ein wirksamer Schutz vor den Gefahren, die von den Kampfhunden ausgehen, wirklich gewährleistet. Selbstverständlich lässt sich eine absolute Sicherheit, gerade in Bezug auf Gefahren, die von Tieren ausgehen, letztlich nicht erreichen. Wir haben aber das Problem frühzeitig in Angriff genommen und weitgehend zurückgedrängt. So kann nun der bayerische Regelungsansatz den anderen Bundesländern als Vorbild dienen, wie die Vielzahl der Anfragen aus den anderen Bundesländern gerade in den letzten Tagen beweist.

Dabei entsprechen die bayerischen Schutzinstrumente in ihrer Wirksamkeit bereits den Empfehlungen der Konferenz der Innenminister und -senatoren, die sich schon vor diesem tragischen Vorfall am 5. Mai 2000 mit diesem Thema intensiv beschäftigt hat.

Ich möchte im Namen der Staatsregierung an jene anderen Bundesländer appellieren, deren gesetzliche Vorschriften nicht dem bayerischen Standard entsprechen und die sich zum Teil erst vor dem Hintergrund der neuerlichen schrecklichen Unglücksfälle der Thematik intensiver annehmen, nunmehr umgehend die Empfehlungen der Innenministerkonferenz vom 5. Mai umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass inzwischen auch in allen anderen Ländern das nötige Problembewusstsein besteht. Ich hatte heute Morgen eine Schaltkonferenz mit allen Länderinnenministern und mit Bundesinnenminister Schily, welche diese Einschätzung bestätigt hat. Es wurde vereinbart, dass in allen Ländern so schnell wie möglich entsprechende Verordnungen erlassen werden. Ich kann erfreulicherweise feststellen, dass sich Bundesminister Schily dazu bereit erklärt hat, über eine Verschärfung der Strafbedingungen nachzudenken, etwa in der Form, dass von einem Ordnungswidrigkeitentatbestand auf einen Straftatbestand umgestellt wird und dass geprüft wird, ob der Bund Import- und Handelsverbote erlassen kann.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Bayern hat die Kampfhundeproblematik frühzeitig erkannt und restriktive Regelungen zum Schutze der Bürger erlassen. Nach Einschätzung der Kommunen, der Sicherheits- und Veterinärbehörden und der Hundesachverständigen hat sich dadurch in Bayern die Kampfhundesituation zusammen mit einer äußerst restriktiven Erlaubniserteilung für das Halten von Kampfhunden hat die Kampfhundepopulation naturgemäß ausgedünnt. Berichte über Beißunfälle mit Kampfhunden sind in Bayern glücklicherweise zu einem sehr seltenen Ereignis geworden. Diese positive Entwicklung verdanken wir auch dem Engagement der örtlichen Sicherheitsbehörden, der Amtstierärzte und der öffentlich bestellten Hundesachverständigen, denen ich hier auch ausdrücklich danken will.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir auch weiterhin alles tun werden, um die Bevölkerung vor aggressiven und gefährlichen Hunden so wirksam wie möglich zu schützen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Ehe wir in die Aussprache eintreten, gebe ich das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 – das ist Drucksache 14/3498 – bekannt. Mit Ja haben 108 Abgeordnete gestimmt. Nein-Stimmen wurden keine abgegeben. Stimmenthaltungen waren 53. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel „Gesetz über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz)“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir treten nun in die Aussprache zum Thema Kampfhunde ein. Als erster Redner hat Herr Kollege Dr. Jung das Wort.

Dr. Jung (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, danke für Ihren Bericht über die Situation in Bayern. Auch wir können bestätigen, dass wir in Bayern von einer guten Situation ausgehen können. Wir freuen uns darüber. Wir bestätigen auch ausdrücklich, dass die Regelungen in Bayern, nämlich einen ordnungsrechtlichen und rasse-spezifischen Ansatz zu wählen, der richtige Weg waren und heute noch sind.

Wir sollten uns auch darüber einig sein, dass wir dennoch auf ein weitergehendes Ziel hinarbeiten müssen, nämlich daraufhin, dass Kampfhunde in Deutschland und in Bayerns insgesamt von den Straßen und aus öffentlichen Räumen verschwinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die jetzige Rechtslage in Bayern dient gewiss dem gemeinsamen Ziel, zu vermeiden, dass ein derartiger Albtraum Realität wird, wie jetzt in Hamburg geschehen. Gleichwohl müssen wir darüber nachdenken, ob wir auch in Bayern noch ein Stück weitergehen können. Die Rechtslage, die Sie ausführlich und richtig dargestellt haben, ermöglicht nach wie vor Genehmigungen, wenn der Halter ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass es immer noch Menschen in Deutschland gibt, potentielle Halter, die überhaupt ein derartiges berechtigtes Interesse haben können. Es wäre in meinen Augen nur konsequent, einen Schritt weiterzugehen und der Öffentlichkeit zu signalisieren, dass die Politik ein Ende der Kampfhunde will. Das bedeutet, dass wir von der rechtlichen Genehmigungsmöglichkeit wegkommen und hin zu einem letztlich faktischen Verbot kommen müssen. Ich weiß, dass die jetzige Rechtslage in Bayern ein faktisches Entwicklungsverbot seit 1992 bedeutet. Dennoch wäre eine solche Klarstellung ein wichtiges Signal an die Bevölkerung, die derzeit sehr verunsichert ist.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Bundesinnenminister Otto Schily klarstellen wird, dass es sich hier in Zukunft nicht mehr um Ordnungswidrigkeiten handeln kann, sondern dass die ganze Härte des Strafrechts notwendig ist, um derart unverantwortlichem Treiben in Deutschland ein Ende zu machen. Wir haben mit Interesse vernommen, dass in der Kabinettsitzung beschlossen wurde zu prüfen, inwieweit Initiativen für bundes- und europaweite Regelungen möglich sind. Wir fordern Sie dazu auf, dies nicht nur zu prüfen, sondern auch auf den Weg zu bringen. Wir werden Sie dabei unterstützen.

Wichtig ist für uns auch, dass die Bevölkerung von der Politik und vom Staat jetzt energisches Handeln erwartet. Als Jurist muss ich da schon ein wenig Enttäuschung über so manche Urteile der letzten Jahre zum Ausdruck bringen. In weiten Teilen der Bevölkerung fehlt zu Recht jegliches Verständnis dafür, dass nachhaltige Verordnungen, wie sie zum Beispiel in Baden-Württemberg und Hamburg bestanden, von Gerichten gekippt wurden. Die

Tatsache, dass sogar Versuchen verschiedener Kommunen, das Problem über Leinenzwang oder erhöhte Hundesteuer zu bewältigen, die Zustimmung von den Verwaltungsgerichten versagt blieb, zeigt, dass sich in der Justiz noch eine gewisse mentale Entwicklung vollziehen muss.

Ich weiß zwar, dass wir Gewaltenteilung haben, aber das muss dennoch an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht werden. Es geht dabei nicht um persönliche Freiheiten und Selbstverwirklichung, sondern um die Abwehr von potenziell tödlichen Gefahren. Wenn die Länder gemeinsam energisch all das umsetzen, was wir den Menschen jetzt täglich versprechen, wird das Problem schon bald der Vergangenheit angehören können.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Gesellschaft und die Politik dürfen es nicht dulden, dass Leib und Leben von Menschen durch Hunde gefährdet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unerträglich ist es, dass erst jetzt die bundesweite Diskussion so richtig in Gang gekommen ist und erst jetzt eine Lösung in Sicht ist. Ich möchte ausdrücklich hervorheben und anerkennen, dass Bayern frühzeitig reagiert hat. Hierbei haben Sie unsere Unterstützung. Dabei möchte ich auch erwähnen, dass wir erst im letzten Jahr den Antrag gestellt haben, der einstimmig angenommen wurde, dass Bayern auf Bundesebene auf ein Verbot der Aufzucht, der Dressur, des Imports und des Handels mit derartigen Hunden hinwirkt.

Die bayerische Regelung kann durchaus ein Vorbild für die anderen Bundesländer sein. Es gibt aber nichts, das man nicht noch verbessern könnte. Der Ansatz des Rassebezugs ist durchaus richtig. Gewiss kommt es immer auf den jeweiligen Hund, den jeweiligen Halter und vor allem auf die Erziehung des Hundes durch den Halter an. Das Risikopotenzial beider Kategorien von Kampfhunden ist aber zu groß, als dass eine andere Bezugsgröße als die Rasse infrage käme. Insofern ist dieser Ansatz richtig.

Der Vollzug ließe sich durchaus verbessern. Ich denke dabei an konkrete Rahmenbedingungen für die Erbringung des Nachweises, dass keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit des Hundes gegeben ist; denn das liefe auf eine Ausnahmeregelung hinaus. Dieser Negativattest muss die absolute Ausnahme sein. Es geht nicht an, dass durch die Hintertür Genehmigungen erteilt werden, weil ein Negativtestat ausgestellt wurde. Zwar wurden in der bayerischen Praxis keine derartigen Genehmigungen erteilt; nach Gesetzeslage sind sie aber theoretisch möglich. Deshalb brauchen die Geneh-

migungsbehörden Handlungsanweisungen, nach welchen Kriterien sie zu prüfen haben.

Das Gleiche gilt für die Zuverlässigkeitsprüfung des Halters, für deren Durchführung es ebenfalls keine genaue Beschreibung gibt. Ein berechtigtes Interesse für den Besitz eines Kampfhundes kann ich mir gar nicht vorstellen. Denn wie sollte jemand nachweisen können, dass er einen solchen Hund für die Verteidigung seines Besitzes oder für was auch immer braucht? Außerdem fehlt in der jetzigen Regelung die Sachkundeprüfung. Eine entsprechende Ergänzung sollte erfolgen.

Des Weiteren könnte auf bayerischer Ebene – zu prüfen wohl auch auf Bundesebene – eine Verpflichtung der Händler und der Zuchtverbände eingeführt werden, bei allen Hunden zumindest im Ansatz eine Sachkundeprüfung durchzuführen. Als weitere Überlegung kommt hinzu der Maulkorb- und Leinenzwang für die noch existierenden Kampfhunde oder deren Sterilisation. Sie wurde in Frankreich zu Beginn dieses Jahres eingeführt.

In Erwägung gezogen werden sollte darüber hinaus der so genannte Hundeführerschein für potenziell aggressive und größere Hunde. Aggressiv kann im Prinzip jeder Hund sein. Denn es kommt auf die Abrichtung, die Ausbildung und auf das Verhalten des Hundehalters an. Dieser Aspekt soll allerdings nicht davon ablenken, dass es im vorliegenden Fall um Kampfhunde geht. Deshalb sei an den Bund die Forderung gerichtet, für ein unbedingtes Import- und Exportverbot sowie für ein Zucht- und Haltungsverbot von Kampfhunden zu sorgen. Hinter dieser Forderung stehen sowohl unsere Bundestagsfraktion, und eine ganze Reihe von Landespolitikern hat sie bereits erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weder gibt es bislang eine Hundehaltungsverordnung aufgrund des Tierschutzgesetzes, was auf Bundesebene möglich wäre, noch ein Verbot der Abrichtung von Hunden auf Schärfe gegenüber Menschen. Auch wir halten eine Verschärfung der strafrechtlichen Ahndung gegenüber Hundehaltern für denkbar.

Die Herausforderungen aufgrund der sozial- und gesellschaftspolitischen Komponenten des Problems müssen wir annehmen. Eine zunehmende Zahl von Kampfhunden ist im Rotlicht- und Drogenmilieu sowie in der rechtsradikalen Szene vorhanden. Hier wird der Hund gezielt als Waffe eingesetzt. Dagegen müssen wir angehen. Denn es handelt sich nicht nur um eine Modeerscheinung. Allerdings wird die Gewaltbereitschaft auch dann weiter existieren, wenn man Zuhältern, Drogenhändlern und Rechtsradikalen die Kampfhunde wegnimmt. Die damit verbundene Herausforderung haben wir in jedem Fall anzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Kempfner das Wort.

Dr. Kempfner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CSU-Fraktion begrüßt die Erklärung des Herrn Staatssekretärs und die Darstellung der rechtlichen Situation im Freistaat Bayern. Ich freue mich darüber, dass die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs auch die Zustimmung der Opposition gefunden haben.

Die heutige Aussprache soll klären, welche Punkte weiterhin für regelungsbedürftig erachtet werden. Es geht darum, das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter, der Züchter und der Verbände zu schärfen, und nicht darum, Hunde und ihre Haltung insgesamt zu verurteilen. Denn Hunde sind treue Gefährten der Menschen. Wir brauchen sie als Wachhunde, als Berghunde, als Spürhunde, als Polizeihunde und als Blindenhunde. Hunde sind auch schlichtweg oftmals Haustiere zur Freude der Menschen. Vielfach dienen sie sogar der Therapie.

Tiere dürfen aber niemals – das gilt insbesondere für Hunde – zu Waffen oder Kampfmaschinen werden. Darin stimmen wir völlig überein. Die Hundehalter trifft die Pflicht, dafür zu sorgen, dass von den Hunden keine Gefahren für Menschen oder andere Hunde ausgehen. Wenn Menschen verletzt oder gar getötet werden, greifen die Sanktionen des Strafrechts. Wir alle sind tief bestürzt über die Vorgänge, die sich in letzter Zeit zugezogen haben, besonders über den Todesfall in Hamburg, aber auch von dem Vorgang, der sich dort gestern ereignet hat, als eine 28-jährige Frau von Hunden angefallen wurde, die sich nicht in der Gewalt des Hundehalters befanden. Ich begrüße sehr, dass die Strafverfolgungsbehörden in Hamburg zugegriffen und im einen Fall Ermittlungsverfahren wegen Totschlags, im anderen Fall wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet haben.

Darüber hinaus werden Verschärfungen im Strafrecht notwendig sein. Vor allen Dingen müssen präventive Maßnahmen getroffen werden. Herr Staatssekretär Regensburger und die Redner der Opposition haben dargestellt, dass die bayerische Gesetzgebung vorbildlich ist. Der entsprechende Antrag wurde seinerzeit auch von der Opposition unterstützt, wie das Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 1992 über eine emotional geführte Diskussion ausweist. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat insgesamt zugestimmt, die SPD in Teilen; sie hatte gegenüber einzelnen Bestimmungen Bedenken. Insgesamt konnte aber eine große Übereinstimmung mit der Opposition festgestellt werden.

Die Gesetzesregelung hat auch der verfassungsgerichtlichen Überprüfung standgehalten. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof musste sich aufgrund von Verfassungsbeschwerden von Leuten, die sich in ihrer persönlichen Handlungsfreiheit eingeengt fühlten, mit dem Gesetz befassen. In einer langen und sehr gründlichen Entscheidung hat er diese Bedenken zurückgewiesen. Die Rechtmäßigkeit der gesetzlichen Bestimmungen wurde auch vom Verwaltungsgerichtshof überprüft und ebenfalls bejaht.

Der Verfassungsgerichtshof hat darüber hinaus über den Begriff des berechtigten Bedürfnisses entschieden. Die Redner der Opposition haben schon ausgeführt, dass

sie sich kaum einen Fall denken können, in dem ein berechtigtes Bedürfnis für das Halten eines Kampfhundes anerkannt würde. Der Verwaltungsgerichtshof hat am 9. Mai 1996 ein ganz strenges Urteil gefällt und aufgezeigt, dass praktisch keine Fälle denkbar sind, in denen ein berechtigtes Bedürfnis anerkannt werden könnte.

Die damalige gesetzliche Regelung war die Folge einer Gesetzesinitiative der Bayerischen Staatsregierung. Dass der Entwurf nach gründlicher Anhörung der Tierchutzverbände, der Hundezüchterverbände, der Wissenschaft, der Versicherungswirtschaft und anderer interessierter Kreise vorgelegt wurde, spricht für die vorbildliche Haltung der Bayerischen Staatsregierung, Herr Staatssekretär. Damals war das die optimale Regelung.

Frau Kollegin Tausendfreund, Herr Kollege Dr. Jung, wir stehen Ihren Anregungen sehr aufgeschlossen gegenüber. Auch wir denken darüber nach und halten es für einen ernsthaften Ansatz, den Hundeführerschein ins Gespräch zu bringen. Es wird zu erörtern sein und große Bedeutung haben, dass auf Bundes- und auf europäischer Ebene ein Handels- und ein Zuchtverbot eingeführt werden, selbstverständlich auch in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Schließlich haben die hiesigen Verbote keinen Sinn, wenn Kampfhunde in anderen Bundesländern gezüchtet werden und dann zu uns in den Freistaat kommen oder wenn Kampfhunde aus dem Ausland eingeführt werden. Hier ist ein ganz entschiedenes Eingreifen notwendig. Was ich eben gesagt habe, gilt auch für andere Themen, die meine Vorredner angeschnitten haben. So werden wir auch die Einführung eines Sachkundenachweises ernsthaft prüfen müssen. Auch der Anregung in dieser Richtung stehen wir sehr aufgeschlossen gegenüber.

Ich bin der Meinung, dass wir alle zusammenarbeiten müssen, wenn es darum geht, die Rechtslage in Bayern zu verändern, um die bestehende Situation zu verbessern. Wir unterstützen aber auch die Aufforderung der Staatsregierung an die übrigen Bundesländer, entsprechende Regelungen zu treffen. Wir unterstützen ebenso die Forderung, auf Bundesebene Import- und Handelsverbote zu erlassen. Nur so kann den Gefahren wirksam entgegengetreten werden, die von aggressiven Hunden ausgehen. Solche Regelungen liegen auch im Interesse der gesetzestreuen und verantwortungsbewussten Hundehalter, deren Freude an ihren Haustieren nicht getrübt werden soll. Allerdings sind wir dazu verpflichtet, Gefahren einzudämmen, soweit es möglich ist.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Kollege Hartenstein hat um das Wort gebeten.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich als Initiator einer parlamentarischen Initiative zu Wort gemeldet, die ich im letzten Jahr noch für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingereicht hatte. In dieser wurde die Staatsregierung aufgefordert, auf eine bundeseinheitli-

che Regelung hinzuwirken, die folgende Komponenten enthält: Verbot der Aufzucht, der Dressur, des Imports und des Handels so genannter Kampfhunde. Herr Dr. Jung, insofern kann es jetzt nicht mehr um eine Prüfung, sondern nur um den konkreten Auftrag gehen. Schließlich haben sämtliche Fraktionen in der entscheidenden Landtagssitzung der erwähnten Initiative zugestimmt.

Die Vorfälle der letzten Tage und Wochen machen deutlich, dass dieser Antrag von großer Bedeutung ist. Enttäuscht war ich allerdings, als ich hörte, dass bei der angesprochenen Innenministerkonferenz lediglich eine Empfehlung abgegeben wurde und, wie wir heute der Presse entnehmen können, in verschiedenen Ländern bislang keinerlei Konsequenzen aus den vorliegenden Erkenntnissen gezogen worden sind. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich betonen, dass Bayern sehr frühzeitig und aus damaliger Sicht umfassend gehandelt hat.

Andererseits sehe ich immer noch ein Defizit beim Bund, insbesondere im Hinblick auf das erwähnte Importverbot. Ein solches unterliegt nicht dem Landesrecht. Vielmehr ist hier eindeutig die Bundesregierung gefordert. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Regelungen, die bislang in Bayern gelten, noch nicht ganz vollständig sind. Vielleicht können Sie nachher dazu noch Stellung nehmen, Herr Staatssekretär.

Sie haben vorhin deutlich gemacht, dass es einer Genehmigung bedarf, wenn jemand heutzutage einen Kampfhund bei uns in Bayern führen will. Sie erläuterten, Voraussetzung sei unter anderem, dass keine Gefahr drohe. Ich persönlich bin der Auffassung, dass es selbst ein optimal ausgebildeter Hundeführer im Zweifelsfall nicht wird verhindern können, dass bei einem entsprechend abgerichteten Hund nach Auftreten einer bestimmten Reizsituation ein Mechanismus in Gang kommt, der nicht mehr zu blockieren ist. Daher glaube ich, dass die Annahme etwas naiv ist, man könne mit einer Vorschrift wie der eben erwähnten künftiges Unheil ausschließen.

(Zustimmung bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist auch die Regelung ungenügend, dass die Gemeinden zwar einen Leinen- und Maulkorbzwang erlassen können, dies aber nicht tun müssen. So sollte einmal geprüft werden, ob für eine Übergangsfrist eine verschärfte Vorschrift greifen könnte, wonach die genannten Auflagen erlassen werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist für mich auch, dass nach dem Landesstraft- und Verordnungsgesetz zwar eine Haftpflichtversicherung gefordert werden kann, aber nicht muss. Angesichts dessen, welcher Personenkreis vorrangig als Halter der in Rede stehenden Hunde auftritt, frage ich mich, wer denn überhaupt zur Kasse gebeten werden kann, wenn ein Kind getötet oder entstellt werden sollte – einmal ganz abgesehen von dem furchtbaren Leid, das mit einem derartigem Unglücksfall verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund vertrete ich die Auffassung, dass es künftig nicht mehr um Genehmigungen gehen darf, sondern nur noch um ein wirkliches Halteverbot. Wir als Politikerinnen und Politiker stehen in der Pflicht. Ich hoffe, dass nicht erst ein Kind eines Abgeordneten – egal, ob eines Landtags- oder eines Bundestagsabgeordneten – von einem solchen Hund angefallen werden muss, damit endlich die Verhältnisse geschaffen werden, die es erlauben, dass man sich wieder auf die Straße trauen kann, was momentan zumindest in manchen Großstädten offensichtlich nur noch eingeschränkt möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Staatsregierung

Zustimmung zum Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen (Drucksache 14/2468)

– Zweite Lesung –

Dem Vernehmen nach wird auf Aussprache hierüber verzichtet. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen das Protokoll auf Drucksache 14/2468 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, niedergelegt auf Drucksache 14/3761, zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Protokoll erfolgen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Protokoll seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU, die der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine. Dann ist so beschlossen.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung treten wir unmittelbar in die Schussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer also dem Protokoll seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU, die der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist so beschlossen. Dem Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Über die Listennummern 5, 10, 20, 21, 25, 29 und 34 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrunde liegenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 5 auf der Drucksache 14/2861 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Pschierer, Unterländer, Dr. Wilhelm und anderer und Fraktion (CSU), betreffend „Weiterführung der an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie erhaltenen Ausbildung an einer Hochschule“. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Ich verweise auf die Drucksache 14/3555. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse über die Listennummer 10 abstimmen. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Göppel, Breitschwert, Loscher-Frühwald und anderer und Fraktion (CSU), betreffend „Strukturentwicklung des Raumes Ansbach“, auf der Drucksache 14/3032. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Ich verweise auf die Drucksache 14/3765. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 20. Das ist der Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger und anderer und Fraktion (SPD), betreffend „Zusätzliche Ausbildungsstätte für Berufsschullehrer“, auf der Drucksache 14/3091. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 14/3774 die Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 21. Das ist der Antrag der Abgeordneten Kaul, Loscher-Frühwald, Zengerle und anderer und Fraktion (CSU), betreffend „Kennzeichnung von Lebensmitteln – absoluter Fettgehalt“, auf der Drucksache 14/3111. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/3715. Wer dem Antrag mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 25 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle, Prof. Dr. Stockinger und anderer und Fraktion (CSU), betreffend „Entwicklung von Maßstäben zur Bewertung von Hochschulleistungen“, auf der Drucksache 14/3137. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 14/3773 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dem Antrag ist zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 29. Das ist der Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Eykman, Ach und anderer und Fraktion (CSU), betreffend „Technische Beamte im Polizeivollzugsdienst“, auf der Drucksache 14/3173. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 14/3650 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dem Antrag ist ebenfalls zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich noch über die Listennummer 34, das ist der Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Hofmann, Eckstein und anderer und Fraktion (CSU), betreffend „Erhalt der Ausgleichszulage“, auf der Drucksache 14/3194 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 14/3674 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Herr Kollege Gartzke und Frau Kollegin Schmidt. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die übrige Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlussempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei der Listennummer 9, das ist der Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Prof. Dr. Stockinger, Dr. Waschler und anderer und Fraktion (CSU), betreffend „Systematische Erfassung der bayerischen Design-Landschaft“, auf der Drucksache 14/3022, über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 14/3749 abgestimmt werden. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, dass ich bei der Listennummer 9 die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132

Absätze 3 und 4 GeschO der Abstimmung zugrunde lege? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummer 9 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im mitberatenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Paulig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine zivile Gesellschaft – Aufbau eines gemeinsamen Dachs für Friedensinitiativen und –projekte in Bayern (Drucksache 14/2449)

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Paulig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine zivile Gesellschaft – Ausbildung von Friedensfachkräften in Bayern (Drucksache 14/2450)

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Paulig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine zivile Gesellschaft – gegen Krieg in der Welt und Gewalt in den Schulen – für eine stärkere Berücksichtigung von Konfliktlösungsstrategien und Informationen über zivile Friedenspolitik an Bayerns Schulen (Drucksache 14/2451)

Tagesordnungspunkt 12

Antrag der Abgeordneten Paulig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine zivile Gesellschaft – stärkere Institutionalisierung von Friedensarbeit in Bayern (Drucksache 14/2452)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Wir haben diese Anträge zur zivilen Friedensarbeit ins Plenum gezogen, weil das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon überzeugt ist, dass

alle Anstrengungen für gewaltfreie und zivile Konfliktregelungen im Zentrum der politischen und der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Bemühungen stehen müssen. Wir alle waren tief erschüttert über die Konflikte auf dem Balkan, über die Kriege in Bosnien und im Kosovo. Wir waren und sind tief erschüttert über unsere Ohnmacht hinsichtlich des Krieges in Tschechien.

Sicherlich sind Sie ebenso entsetzt wie wir über die Konflikte, die an unseren Schulen ablaufen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das Beispiel der Schule in Marquartstein. Wir haben mit Entsetzen die rechtsradikalen Taten zur Kenntnis genommen, die hier in Deutschland verübt worden sind. Ein Beispiel der letzten Wochen hat mich ganz besonders betroffen gemacht, als nämlich ein schwarzhäutiger Mitbürger unseres Landes, ein Familienvater, der aus Mocambique stammte und 20 Jahre in Dessau gearbeitet hat, des nachts im Park zu Tode geschlagen wurde. Diese Gewalttaten werden nicht nur national und international verübt, sondern auch in Bayern. Sie müssen uns veranlassen, alles zu tun, um zu einem friedlichen Miteinander und zu friedlichen Konfliktregelungen auf allen Ebenen zu kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit Erstaunen festgestellt, dass unsere Anträge und Initiativen, die wir zu diesem Thema in den Bayerischen Landtag eingebracht haben, von den großen Parteien aus den unterschiedlichsten Gründen abgelehnt wurden. Teilweise wurde auf die Bundesebene verwiesen, teilweise wurde angeführt, was die Kommunen bereits zu diesem Thema leisteten. Ich habe Anstrengungen des Landes vermisst, die durchaus möglich wären. Ich halte diese Anstrengungen für nötig, weil auch die Landeskompetenz einen Beitrag zu diesem Thema leisten muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich haben die einzelnen Ebenen unterschiedliche Aufgaben. Erinnert sei nur an die Organisation der UNO, die zu den friedenserhaltenden Maßnahmen, die in der Charta in den Artikeln 6 und 7 aufgeführt sind, die zivilen Möglichkeiten anspricht, um Konflikte im Vorfeld abzubauen und zu verringern. Dort werden Aussagen zur freiwilligen und friedlichen Beilegung von Streitigkeiten gemacht, zum Beispiel zu Verhandlungen, Untersuchungen, Ermittlungen und Aufrufen zur Versöhnung. Dort sind aber auch Zwangsmaßnahmen vorgesehen, zum Beispiel die Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen.

Die UNO hat andererseits die Agenda für den Frieden 92 erlassen. Alle diese Maßnahmen sind im internationalen Bezug notwendig. Schauen wir uns doch die OSZE-Verhandlungen an. So kam es beispielsweise auf dem Gipfel im November 1999 zur Verabschiedung einer europäischen Sicherheitscharta. Es gab die Initiative, ein Zentrum für OSZE-Forschung in Hamburg einzurichten, das vom Auswärtigen Amt bezuschusst wird. Auf europäischer Ebene haben wir in Helsinki beschlossen, dass analog zum Militärausschuss ein Ausschuss zur Koordi-

nierung des zivilen Krisenmanagements beim EU-Ratssekretariat eingerichtet wird. Die konstituierende Sitzung dieses Ausschusses soll noch in diesem Monat erfolgen. Alles dies sind wichtige, richtige und notwendige Initiativen, die auf internationaler Ebene ergriffen wurden.

Schauen wir des Weiteren auf die Bundesebene, auf die auch Sie so gerne verweisen. Auch hier gibt es ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Ich darf fünf verschiedene Maßnahmen nennen, mit denen diese Arbeit vorangebracht wird. Zum einen gibt es die von Deutschland mit veranlasste und von anderen Ländern mitgetragene Entschuldungsinitiative, die die am höchsten verschuldeten Entwicklungsländer um 70 Milliarden DM entlastet. Diese Initiative ist ein wichtiger Beitrag zum Frieden in den Ländern der dritten Welt.

Es gibt verschiedene Haushaltsansätze zur Förderung von Projekten zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Entwicklung demokratischer Strukturen in Partnerstaaten. Diese Programme sind mit 175 Millionen DM ausgestattet. Es gibt einen Fonds für regionale Kooperationen, der mit 100 Millionen DM ausgestattet ist. Es gibt einen Ansatz für Umwelt- und Ressourcenschutz in Höhe von 1 Milliarde DM. Des Weiteren gibt es den neuen Haushaltstitel zur Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, dessen Ansatz im Jahr 2000 von 8,6 auf 28,6 Millionen DM angehoben wurde. Dies alles sind notwendige Maßnahmen.

Wir können aber noch weiter sehen. Wir haben weitere Arbeit zu leisten, wie z. B. die Begrenzung von Rüstungsexporten. Außerordentlich zu begrüßen sind in diesem Zusammenhang die Rüstungsexportrichtlinien, die natürlich auch umgesetzt werden müssen, damit es zu einem Abbau der Rüstungsexporte kommt.

Natürlich haben wir auch Ansätze für die Friedenskonfliktforschung. Diese Zukunftsforschung wurde 1999 mit 4 Millionen DM und sie wird 2000 mit 6 Millionen DM unterstützt. Die wissenschaftliche Erforschung von Konfliktursachen und Friedensstrategien mit Regionalstudien ist ein enorm wichtiges Arbeitsfeld. Es gibt den Beschluss zur Gründung einer Stiftung für Friedensforschung, die in diesem und in den nächsten beiden Jahren mit 50 Millionen DM ausgestattet wird.

Im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gibt es weitere Initiativen, so z. B. im Auswärtigen Amt die Ausbildung von Friedensexperten für UN- und OSZE-Mandate. Im Juli 1999 haben die ersten Ausbildungskurse begonnen. Im letzten Jahr hatten zunächst 80 Personen die Ausbildung absolviert, in diesem Jahr werden es möglicherweise 250 sein. Diese Kurse erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen, mit NGO und mit anderen Friedensorganisationen. Konfliktvermittlung, Sicherheitstraining, Stressmanagement und spezifische Aufgaben stehen auf dem Ausbildungsplan. Dafür haben wir im Jahr 2000 einen Haushaltsansatz in Höhe von 20 Millionen DM, wobei durch diese Mittel auch Projektarbeit unterstützt werden soll.

Des Weiteren gibt es im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Ausbildung ziviler Friedensfachkräfte. 1999 betrug der Ansatz dafür 5 Millionen DM, im Jahr 2000 wurde er auf 17,5 Millionen DM aufgestockt. In diesem Rahmen werden zivile Friedensfachkräfte ausgebildet, die bereits im Einsatz sind. Diese Friedensfachkräfte sind genauso wichtig wie Krankenschwestern, Wasserleitungsinstallateure oder Polizisten, die auch von Bayern aus in Krisenregionen geschickt werden.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir es außerordentlich, dass Bayern diesen Beitrag leistet. Ich erkenne es vor allem auch an, dass Bayern mit der Zahl der entsandten Kräfte einen überproportionalen Beitrag leistet. Das ist ausgesprochen zu begrüßen. Die Entsendung dieser Kräfte läuft, soweit ich informiert bin, in guter Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt. Das Land übernimmt dabei seine Aufgaben und die anteiligen Kosten. Der Dienstherr trägt zirka 40% der Kosten, während die Auslandszuschläge, die etwa 60% ausmachen, vom Bund übernommen werden. Das ist ein wichtiger und sehr guter Beitrag. Das Auswärtige Amt bittet uns in Bayern deshalb darum, diese Arbeit weiter zu unterstützen und auszubauen. Gerade im Kosovo werden wir möglicherweise noch für einen längeren Zeitraum Polizeikräfte einsetzen müssen.

In diesem Zusammenhang hat das Auswärtige Amt aber auch darauf hingewiesen, dass es höchst erstaunlich ist, dass ein Justizbeamter aus dem bayerischen Justizministerium mit sehr guten Qualifikationen und hoher Kompetenz in Bosnien beim Aufbau des Justizwesens eingesetzt wird, vom bayerischen Justizministerium dafür auch freigestellt wird, dass aber das bayerische Justizministerium seinen Kostenanteil nicht übernehmen will. Schon unter Außenminister Kinkel war dies der Fall, und so ist es auch jetzt. Deshalb fordert uns das Auswärtige Amt auf, dass auch das bayerische Justizministerium seinen Kostenanteil genauso wie beim Einsatz von Polizisten übernimmt. Dieses Anliegen sei schon jetzt als Bitte und Forderung für die nächsten Haushaltsberatungen in den Raum gestellt. Wir haben dieses Anliegen in unserem Antrag noch nicht aufgegriffen, da wir erst jetzt darauf hingewiesen wurden.

Hiermit bin ich bei unseren Initiativen, die wir als freiwillige Landesaufgaben sehen. Es geht auf diesem wichtigen Arbeitsfeld nicht an, dass die Verantwortung auf die Kommunen, auf den Bund oder auf andere Organisationen abgeschoben wird. Auch das Land muss einen angemessenen Beitrag leisten.

Ich darf ganz kurz die vier Anträge vorstellen, die wir für Bayern eingebracht haben. Wir fordern die Staatsregierung auf, im Rahmen eines Pilotprojektes die Kosten für die Ausbildung so genannter Friedensfachkräfte des zivilen Friedensdienstes zu übernehmen, um mit den so ausgebildeten Fachexperten einen Expertenpool aufzubauen, der in Krisengebieten eingesetzt werden kann. Wir halten diesen Einsatz für enorm wichtig. Es geht nicht nur um die Infrastruktur, um Verkehr, Polizei und Justiz sowie um Verwaltungsstrukturen und um Gesundheitsvorsorge, sondern es geht auch ganz klar um die Versöhnungsarbeit. Genau diese Arbeit wird von den

zivilen Friedensfachkräften geleistet. Dabei soll in enger Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen der Gewalt vorgebeugt, in Konflikten vermittelt, geschlichtet und versöhnt werden. Es geht uns auch darum, Möglichkeiten gewaltfreien Umgangs in Konflikten zu erarbeiten und zu vermitteln, um damit die Strukturen einer demokratischen Zivilgesellschaft zu stärken.

Der zivile Friedensdienst, mit dem wir bei der Ausbildung von Friedensfachkräften zusammenarbeiten wollen, ist ein Zusammenschluss von regionalen Gruppen in Bayern. Ich nenne zum einen die Gruppen, die in Bayern im zivilen Friedensdienst im Forum ZSD zusammengeschlossen sind. Das sind zum großen Teil kirchliche Gruppen, wie z. B. die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für KDV, die Arbeitsstelle für gewaltfreie Konfliktbearbeitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, die Friedensinitiative Christen in der Region München, das Nürnberger evangelische Forum für den Frieden, die Pax-Christi-Bistumsstelle in München, die Pax-Christi-Bistumsstelle in Augsburg, die Pax-Christi-Pfarreigruppe Sankt Ignatius München. Daneben gibt es die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, die Deutsche Friedensgesellschaft Vereinigte Kriegsdienstgegnerinnen, die Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik, die Frauen in Schwarz und weitere Organisationen.

Nordrhein-Westfalen hat 1997 die Aufgabe übernommen, zivile Fachkräfte auszubilden. Gemäß dem neuen Koalitionsvertrag wird diese Ausbildung in den nächsten fünf Jahren fortgesetzt. Es hätte auch Bayern sehr gut angestanden, einen Beitrag in Zusammenarbeit mit engagierten Gruppen, die beispielsweise in der Regionalgruppe Bayern zusammengeschlossen sind, zu leisten.

Wir wissen, dass diese Ausbildungen mit kirchlichem Engagement stattfinden. Im Februar sind zwei Friedensfachkräfte nach Prizren in das Friedensbüro des Forums ZFD entsandt worden, welche die zivile Friedensarbeit aufbauen. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden uns eine Unterstützung des Freistaates Bayern wünschen.

Ich habe nicht ganz verstanden, dass im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 01.03. dieses Jahres dieser Antrag auch von der SPD abgelehnt wurde. Ich war erstaunt darüber, dass die Ablehnung mit dem Hinweis erfolgte, dass der Einsatz der Polizeikräfte viel wichtiger wäre. Das eine ist mit dem anderen nicht zu vergleichen. Beide Gruppen verrichten unterschiedliche Arbeit, beide sind notwendig, und beide müssten unterstützt werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn heute die Einsicht wachsen würde, dass wir diese Kräfte wirklich brauchen und der Freistaat Bayern verpflichtet ist, Unterstützung für das Engagement der kirchlichen Gruppen zu geben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In unserem zweiten Antrag greifen wir die Koordinierung dieser Einsätze auf. Wir fordern für die zivile Gesellschaft den Aufbau eines gemeinsamen Dachs für die

Friedensinitiativen und die Friedensprojekte in Bayern. Bayern leistet bereits in Projekten Unterstützung, was wir außerordentlich begrüßen. Viele Initiativen und Gruppen von Kirchen und Verbänden leisten Unterstützung bei diesen Projekten. Wir halten es allerdings für geboten – entsprechende Hinweise kamen aus den Gruppen –, dass eine Koordinationsstelle eingerichtet wird, die den Einsatz dieser Fachkräfte und den Einsatz der finanziellen Mittel koordiniert. Wir halten es für notwendig, dass die Projektträger über das finanzielle Engagement durch eine Koordinationsstelle unterstützt werden.

Wir fordern zweitens in unserem Antrag die Einrichtung einer privaten Stiftung „Friedensförderung in Bayern“ und die dafür entsprechenden Rahmenbedingungen. Das würde den Freistaat außer der Koordinierungsarbeit nichts kosten. Ich bin mir sicher, dass vor dem Hintergrund der Reform des Stiftungsrechts sehr viele Unterstützer einer Stiftung „Friedensförderung in Bayern“ gefunden werden, wenn die Bayerische Staatsregierung die Errichtung dieser Friedensstiftung nachdrücklich unterstützt. Die Aufgaben einer solchen Stiftung wären die Projektbegleitung, die Friedensforschung, die Friedenserziehung, und es wäre selbstverständlich sinnvoll, mittel- und langfristig die Koordinationsstelle in diese Friedensstiftung einzugliedern. Dies ist der Wunsch und das Antragsbegehren des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in Abstimmung mit vielen NGOs, die hier in Bayern arbeiten. Auch dies wurde durch den Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 01.03. 2000 durch die CSU und die SPD abgelehnt. Ich bitte Sie, auch in diesem Fall Ihr Abstimmungs-votum zu überdenken.

Wir fordern in einem dritten Antrag, die Außendarstellung der Institutionalisierung von Friedensarbeit verstärkt voranzubringen. Wir fordern beispielsweise die Vergabe eines bayerischen Friedenspreises. Wir begrüßen außerordentlich, dass in Bayern Ehrenamtspreise für ehrenamtliches Engagement vergeben werden. Wir glauben aber, dass die zivile Konfliktbearbeitung, die Bearbeitung und Erforschung von gewaltfreien Konfliktlösungen mit allen Möglichkeiten, die wir haben, durchaus eines Preises wert wären.

Wir fordern weiterhin eine Konzeption für die Einrichtung von Friedensmuseen. Im Ausschuss wurde bereits angesprochen, dass viele Kommunen in dieser Beziehung wegweisende Beiträge geleistet haben. Wir halten aber die Bekanntmachung, die weitere Konzeption dieser Friedensmuseen und die Koordination dieser Einrichtungen sehr wohl für eine Landesaufgabe und fordern auch für dieses Anliegen unseres Antrags Unterstützung.

Ein dritter Punkt zur Institutionalisierung der Friedensarbeit in Bayern ist unsere Aufforderung, eine Friedenskundetagung in Bayern zu veranstalten. Dies sollte analog zu der Wehrkundetagung, oder wie immer diese Tagung jetzt heißen mag, geschehen. Wir sollten turnusmäßig Friedenskundetagungen veranstalten, an der hochrangige internationale, nationale und bayerische Vertreter teilnehmen, welche die notwendige Aufmerksamkeit dieser Tagung sicherstellen. Auch dieser Antrag wurde im Hochschulausschuss von der CSU abgelehnt,

ohne weitere zielführende Initiativen vorzuschlagen oder einzubringen.

(Dr. Bernhard (CSU): Das kann ich mir nicht vorstellen!)

Ich habe das außerordentlich bedauert. Im Ausschuss hat man auf die guten Initiativen der Kommunen verwiesen. Ich sage ausdrücklich, dass diese Initiativen hervorragend sind. Es wird sehr viel in den Kommunen geleistet, es ist aber sehr wohl die Aufgabe des Freistaates Bayern, Initiativen zu ergreifen und weitere Unterstützung und Impulse zu geben. Die SPD hat sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten – immerhin.

Unser vierter Antrag behandelt die Frage, wie mit Konflikten anders als durch Gewalt und Repression umgegangen werden kann. Wir fordern ein wesentlich stärkeres Engagement der Bayerischen Staatsregierung an Schulen, in der Lehrerausbildung und bei begleitenden Maßnahmen, um Versöhnungsarbeit und Konfliktlösungsstrategien an Schulen voranzubringen. Es gibt inzwischen eine Reihe von Schulen, die sehr gute Initiativen ergriffen haben, nämlich Schlichter und Schlichterinnen in Absprache mit Lehrern und Erziehungsberatungsstellen oder zum Beispiel Brücke e.V. einzurichten, welche an den Schulen ein Klima des Miteinanders geschaffen haben.

Durch die Vermittlungsarbeit und den Einsatz von Schülerinnen und Schülern, die von Lehrerinnen und Lehrern begleitet werden, wird ein vollkommen anderes Klima an den Schulen erzeugt. So sind nicht mehr diejenigen, die Gewalt ausüben, die Machos oder wer auch immer, die Tonangebenden, sondern diejenigen, die sich für einen anderen Umgang an den Schulen und für friedliche Konfliktlösungen einsetzen. Diese bestimmen nun das Klima, und diejenigen, die stören wollen, stehen am Rande und sehen sich dem sozialen Druck von Gruppen ausgesetzt, die andere Konfliktlösungen einfordern. Es gilt, dieses an Schulen und in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern voranzubringen. Wir können doch nicht tatenlos einer zunehmenden Eskalation der Gewalt und der Bereitschaft, Waffen zu gebrauchen, an den Schulen und sonstigen Plätzen zusehen. Es muss alles unternommen werden, um diesem Feld die notwendige Aufmerksamkeit und Unterstützung zu geben.

Es gibt hervorragende Initiativen an Schulen. Man kann von diesen Schulen lernen und man braucht diese Anregungen nur weiterzugeben, um an den Schulen ein neues, breites soziales Feld zu öffnen.

Wir fordern konkret in unserem Antrag, Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer in Versöhnungsarbeit, in Konfliktlösungsstrategien und für Rollenspiele in der Ausbildung zu verankern. Wir fordern weiterhin eine Kooperation mit anderen Einrichtungen, die bereits im schulischen Umfeld tätig sind, wozu auch die Polizei gehört. Es gibt den Versuch in Nürnberg, Schülerinnen und Schüler, die extensiv die Schule schwänzen, zu beobachten und durch die Polizei an die Schulen zurückzuführen. Wir brauchen jedoch auch Ansätze für zivile Konfliktlösungen in den Schulen, wobei mit allen

Organisationen, die im schulischen und familiären Umfeld tätig sind, zusammengearbeitet werden muss.

Wir fordern ferner, die Konfliktlösungsarbeit nicht nur beispielsweise in den Fächern Ethik oder Religion zu behandeln, sondern diese Arbeit muss in den gesamten Fächerkanon Eingang finden.

Wir fordern auch die Unterstützung von Schlichterinnen und Schlichtern der Initiativen, die an Schulen stattfinden. Wir stellen uns vor, dass gezielt Versöhnungsarbeit geleistet wird an Schulen, an denen in der Schülerschaft unterschiedliche Volksgruppen, möglicherweise sogar verfeindete Gruppen, vorhanden sind. Wir haben erlebt, dass es zu Konflikten zwischen Serben und Kosovo-Albanern an Schulen kam. Auch hier wünschen wir uns eine gezielte Arbeit an Schulen, an denen sich derartige Konflikte anbahnen. Die Hilfe kann dabei durchaus von außen, also vom Ministerium, geleistet werden.

Last, not least: Wir stellen uns vor, dass eine mobile Friedenswerkstatt an Schulen eingerichtet wird. So kann ein Bus mit Computersimulationen, mit Rollenspielen und weiterer Ausstattung mit Pädagogen, Sozialpädagogen und Friedensexperten die Schulen anfahren und den Themenkomplex in die schulische Debatte einbringen. Wir brauchen einen solchen Bus nicht nur für die Biotechnologie und die Gentechnik an Gymnasien, gesponsert von der chemischen Industrie, sondern wir brauchen Unterstützung für einen anderen Umgang mit dem Konfliktpotenzial an den Schulen. Die Einrichtung einer mobilen Friedenswerkstatt kann ein moderner Einstieg sein, der das Thema mit Hilfe von Projektarbeit zeitbegrenzt mit großer Akzeptanz an den Schulen in den Vordergrund stellt und Lehrerinnen und Lehrer entlastet und ihnen erste Schritte aufzeigt, wie das Thema vorangebracht werden kann.

Ich habe unsere Initiativen vorgestellt. Ich möchte noch einmal betonen, wie wichtig es uns ist, dass Bayern endlich begreift, dass es einen Beitrag zu leisten hat. In der modernen Welt reicht es nicht aus, „Hightech, Hightech“ zu rufen. Wie Sie wissen, spricht Matthias Horks, der Zukunftsforscher, von „High-touch“. „High-touch“ bedeutet, dass wir miteinander in Kontakt treten müssen. Es bedeutet nicht nur die Erfüllung der Aufgaben einer neuen Dienstleistungsgesellschaft, sondern es bedeutet vor allem, herauszufinden, wie wir im 21. Jahrhundert miteinander umgehen sollen. Das wird zunehmend bedeutsamer. Es wäre wahrhaftig eines Freistaates Bayern würdig, als Motor für die entsprechenden Initiativen tätig zu werden und die notwendigen Impulse zu geben, um herauszufinden, wie eine künftige friedliche Gesellschaft im 21. Jahrhundert aussehen kann.

Ich will noch einmal mit Nachdruck an Sie appellieren: Starten wir neben den Hightech-Offensiven eine Friedensoffensive. Die Hightech-Offensiven gestalten wir gern mit. Wir wollen die „Green-tech“, die nachhaltigen Technologien, voranbringen. Wir haben wahrhaftig viel zu tun, sei es, dass wir den energiearmen Einsatz von Informationstechnologie fördern, sei es, dass wir die modernen Technologien im Verkehr unterstützen. Es geht dabei um Verkehrsmanagement, Antriebe und die Fahrzeugtechnik im öffentlichen Sektor. Bei den

Hightech-Offensiven gibt es verdammt viel zu tun. Gestalten wir sie nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Aber starten wir auch eine Friedensoffensive hier in Bayern, die allen vorhandenen Ansätzen und Vorschlägen Impulse und Unterstützung gibt.

Wenn Sie diese Initiative heute ablehnen, greifen Sie sie wenigstens in einem halben Jahr oder einem Jahr vielleicht bei der Regierungserklärung oder wo auch immer auf. Werden Sie endlich tätig, denn es handelt sich um eine Zukunftsaufgabe, eine Friedensaufgabe. Wir GRÜNE fordern eine Offensive für eine zivile Gesellschaft und rufen Sie in diesem Hohen Hause zusammen mit allen Verbänden, mit allen politisch Engagierten, mit allen, die aus christlicher Überzeugung bereits tätig sind, mit allen, die aus ihrem demokratischen Verständnis und ihrem Einsatz für Menschenrechte heraus diese Arbeit unterstützen, auf: Begreifen wir diese Aufgabe als gemeinsame Aufgabe, und starten wir endlich eine Friedensinitiative auch hier in Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Mirbeth das Wort.

Mirbeth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat vier Anträge vorgelegt. Ich darf kurz darauf eingehen. Zum einen geht es um die Schaffung einer Koordinationsstelle für Friedensaktivitäten. Es soll zwar eine Anschubfinanzierung durch den Freistaat Bayern stattfinden, aber das Land soll inhaltlich überhaupt nicht mitreden dürfen. Ich finde das sehr bemerkenswert.

Weiter soll eine Stiftung für Friedensförderung initiiert werden. Ich darf darauf verweisen, wir haben vor ungefähr einer halben Stunde einen Antrag meiner Fraktion im Rahmen der Bemühungen um eine neue Sozial- und Bürgerkultur behandelt. Dabei ging es darum, dass Möglichkeiten eröffnet werden, Stiftungen zu initiieren und mehr privates Kapital anzuziehen. Insofern kommen wir Ihrem Antrag bereits entgegen.

Sie haben soeben ausführlich erklärt, Sie wollen erreichen, dass Schulen Informationen über Konfliktlösungsstrategien – ich komme darauf zurück – erhalten. Diesbezüglich findet bereits sehr viel statt. Außerdem wollen Sie erreichen, dass eine Institutionalisierung der Friedensarbeit in Bayern erfolgt.

Frau Kollegin Paulig, wir stimmen darin überein – Sie haben es deutlich unterstrichen –, dass die Bemühungen um ein friedliches Zusammenleben der Menschen im Zentrum der politischen Auseinandersetzung zu stehen haben. Wenn Sie so wollen, sind diese Bemühungen ähnlich wie der Umweltschutz eine Querschnittsaufgabe. Hierin kann ich Ihnen zustimmen. Aber – hier muss man beginnen, Ihre Motive zu hinterfragen – Sie tun so, als wäre alles, was Sie beschreiben, erst durch Ihre Anträge anzustoßen und als wären bisher überhaupt keine Bemühungen in Bayern und in der Bundesrepublik hinsichtlich einer Friedensarbeit auf verschiede-

nen politischen Feldern und im Zusammenleben der Menschen und Völker vorhanden. Sie tun so, als wäre ein Neuanfang notwendig.

Sie ignorieren das, was täglich an unseren Schulen und Universitäten stattfindet. Sie ignorieren das, was in Vereinen an friedlichem Training und an Schulung im Zusammenleben erfolgt. Sie ignorieren auch das, was in den Verbänden und den politischen Stiftungen aller Parteien zur Verwirklichung der Menschenrechte und einer gerechten Welt getan wird. Denken Sie nur an die Diskussionen zur Agenda 21. Hier findet unheimlich viel statt, was Ihrem Anliegen entspricht. In Schulen und in allen gesellschaftlichen Gruppen wird Toleranz trainiert. Das alles ist letztlich Friedensdienst, den Sie mit Ihren Anträgen fördern wollen.

Frau Paulig, ist es nicht auch Friedensdienst, dass das Land Bayern 60 000 bis 70 000 Menschen aus den Bürgerkriegsgebieten aufgenommen hat? Das ist eine ungeheure Leistung nicht nur der Institutionen, sondern auch der bayerischen Bevölkerung insgesamt, der nicht nur materielle, sondern auch menschliche Opfer zugemutet wurden und werden.

Nicht angesprochen haben Sie – jedenfalls habe ich es nicht gehört – den Friedensdienst der Bundeswehr. Sie haben den Friedensdienst der Bundeswehr auf dem Balkan überhaupt nicht erwähnt.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bundeswehrreform wollte ich nicht erörtern!)

– Es hat mit der Reform der Bundeswehr nichts zu tun, dass unsere Soldaten, wie sie in den letzten Tagen lesen konnten, bis zu einem halben Jahr von ihren Familien getrennt sind, um Friedensdienst zu leisten. Das ist praktizierter Friedensdienst.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben nichts anderes zu sagen, als dass sich zwei Friedensfachkräfte in Prizren aufhalten. Das ist Ihr Beitrag gewesen. Dass Tausende bayerischer Soldaten dort sind, erwähnen Sie in diesem Zusammenhang überhaupt nicht, wobei wir Verständnis dafür haben, dass es Ihnen schwer fällt, die Friedensleistung der Bundeswehr auf dem Balkan anzuerkennen, weil Sie die Diskussionen in der Vergangenheit mit den Themen der Wehrdienstverweigerung und der Entmilitarisierung bestritten haben. In Prizren auf dem Balkan und überall dort, wo sich heute unsere Soldaten aufhalten und Friedensarbeit leisten, könnten diese Soldaten nicht stehen, wenn sich Ihre politischen Ideen durchgesetzt hätten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn im Bundestag dafür gestimmt?)

– Sie haben auch innerhalb Ihrer eigenen Partei Probleme; die sind noch nicht ausgestanden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer stellt denn den Außenminister?)

Präsident Böhm: Frau Paulig, Sie hatten fast eine halbe Stunde lang bereits das Wort. Bitte, Herr Mirbeth.

Mirbeth (CSU): Frau Kollegin Paulig, ich darf Ihnen aber auch den Dank dafür aussprechen, dass Sie den Dienst der bayerischen Polizei im Kosovo erwähnt haben. Herzlichen Dank dafür. Ich möchte auch meinerseits deutlich unterstreichen, dass dort eine enorme Leistung der bayerischen Polizei und aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erbracht wird.

Wie ich bereits vorher sagte, glaube ich, es ist meine Aufgabe, das Motiv dieser Anträge zu hinterfragen. Dabei ist es durchaus interessant, dass Sie auf der einen Seite eine Friedensstiftung auf Bundesebene einrichten wollen, und zwar noch in diesem Haushaltsjahr, während Sie andererseits den Entwicklungshilfeetat gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner um 650 Millionen DM geschmälert haben. Das muss man Ihnen einfach vorkommen lassen, denn dieses Geld ist doch vor allem dafür da, Hilfe für den Frieden auf dieser Welt zu leisten. Wenn diese Haushaltskürzungen im Rahmen Ihrer Verantwortung geschehen, dann ist das doch hochinteressant.

Die Zeitschrift „Focus“ hat im Zusammenhang mit diesen Bemühungen, die auf Bundesebene von den GRÜNEN, aber auch von Rot-Grün initiiert werden – diese Anträge sind nur ein Ausfluss dessen, was die GRÜNEN auf Bundesebene bewegen wollen –, von einem Selbstbedienungsladen und einem linken Biotop gesprochen, das den rot-grünen Koalitionsfrieden sichern soll. Was Sie mit diesen Anträgen wollen, Frau Paulig, ist doch nichts anderes als ein Versuch, die Basis Ihrer Partei zu befrieden. Dazu leisten wir aber keinen Dienst.

(Beifall bei der CSU – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nur noch peinlich!)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Goertz das Wort.

Frau Goertz (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Es reicht nicht aus, Werte wie Frieden für die Welt, Gewaltlosigkeit, Toleranz oder Mitmenschlichkeit in den Schulen anzumahnen, zu predigen oder gar einzufordern.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns Erwachsene muss es oberste Maxime sein, diese Werte auch umzusetzen und vorzuleben. Wir haben Vorbildfunktion für die heranwachsenden Generationen, ob wir Eltern sind, Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrkräfte. In besonderem Maße, so meine ich, gilt das aber für uns Politikerinnen und Politiker, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir tragen Verantwortung für den Nachwuchs. Schon aus diesem Grund müssen wir uns mit dem Thema „Gewalt an den Schulen“ auseinandersetzen.

Dieses Thema ist aus aktuellem Anlass auch in den Medien präsent. Einerseits schockieren Meldungen über

die Ereignisse in Metten, Meißen oder Brandenburg. Andererseits spiegeln diese Ereignisse aber ein Bild über die brisante Situation an unseren Schulen wider. Wir müssen uns dieser Tatsache stellen, und das gilt auch für Sie, meine Damen und Herren von der CSU, anstatt dieses Thema, wie Sie das tun, zu beschönigen oder von sich zu weisen nach dem alten weiß-blauen Motto: Es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Die Realität sieht leider anders aus. Es wird eine Vielzahl von Gewaltphänomenen registriert, wie Auseinandersetzungen in Klassenräumen, auf den Schulhöfen und in den Schulbussen, Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen. Registriert werden auch gewalttätige Übergriffe auf Lehrkräfte. Auch eine Zunahme der verbalen Gewalt wird festgestellt und Attacken in Form einer rohen sexistischen Sprache sind mittlerweile auf der Tagesordnung. Teilweise merken wir dies auch hier. In diesem Zusammenhang muss die Frage erlaubt sein: Was geschieht mit den Opfern? Notsignale dieser Seite müssen ernst genommen werden, um das Recht aller auf soziale Regelungen im Umgang miteinander zu garantieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abweichendes Verhalten wird aber auch in den Schulen immer mehr zum Thema. Daher sollten die Auseinandersetzungen mit diesem Problem und die Entwicklung von Lösungen künftig als integraler Bestandteil schulischer Bildung und Erziehung gelten. Die Schule ist aufgefordert, neue Wege zu beschreiten, indem sie an und mit innovativen Konzepten arbeitet. Sie kann aufzeigen, wie abweichendem Verhalten durch präventive Arbeit erfolgreich entgegen gewirkt werden kann.

Diese Aufgabe führt aber unweigerlich dazu, sich grundsätzlich über strukturelle Schwächen unserer jetzigen Unterrichts-Schule Gedanken zu machen. Bei Überlegungen zum Thema Gewaltprävention stößt man sehr schnell auf die – in meinen Augen – entscheidende Tatsache, dass Schule zur Zeit vor allem so organisiert ist, dass vorhandene Probleme verleugnet, Schwierigkeiten totgeschwiegen oder ungünstige Voraussetzungen verharmlost werden. Die Schülerinnen und Schüler werden mit der Realität noch sehr oft alleine gelassen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das sind unzulässige Verallgemeinerungen!)

– Vielleicht haben Sie mit Ihren Kindern Glück gehabt. Ich aber kenne viele Probleme, und die diskutieren wir oft im bildungspolitischen Ausschuss. Ich glaube, wir sollten uns nicht dagegenstellen, sondern dieses Thema aufgreifen und den Tatsachen endlich in die Augen sehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulisches Lernen ist in den Augen vieler Jugendlicher passiv und damit langweilig. Sie fühlen sich oftmals nicht über- oder unterfordert, sondern regelrecht fehlgefordert. Langeweile und häufige Inaktivität sind aber mitverantwortlich für einen Teil der Unterrichtsstörungen. Die Schule in ihrer bisherigen Form muss sich deshalb fra-

gen lassen, ob und wie sie die Fähigkeit der jungen Menschen fördert. Priorität müssen dabei Qualifizierungsaspekte genießen, nicht Selektionsprozesse. Die Schule muss den Mut haben, anstehende Probleme zu benennen und in diesem Bekenntnis die Chance sehen, sich für Neuerungen zu öffnen. Sie muss Schülerinnen und Schüler erfahren lassen, wie soziale Konflikte friedlich zu lösen sind. Sie müssen lernen, dass man so selbst an der Gestaltung des eigenen Lebensraumes mitwirken kann.

Heute sind Schlüsselqualifikationen angesagt, die auch soziale Fähigkeiten enthalten. Hier möchte ich abermals hinterfragen, was wir Erwachsene und die Schule in Bayern dazu beitragen, dass sich bei jungen Menschen soziale Sensibilität und Mitmenschlichkeit entwickeln kann. Johann Baptist Metz, der Begründer der politischen Theologie, sagte dazu Folgendes: „Nur wer Leid wahrnimmt, wird friedensfähig.“ Beispielhaft dafür ist das bundesweite Unterrichtsprojekt „Compassion“ zu erwähnen. Wichtigster Bestandteil darin sind drei- bis fünfwöchige Sozialpraktika in Altenheimen, Krankenhäusern, Behinderteneinrichtungen oder ähnlichen Institutionen. Die Strategie der Gewaltprävention wird mit Hilfe dieser Lernphasen verwirklicht. Erfahrungen aus den Praktika werden in den Schulen eingebracht und dort unmittelbar genutzt, indem diese jungen Menschen zu Konfliktlotsen ausgebildet und entsprechend eingesetzt werden.

In den Augen der SPD-Landtagsfraktion sollten die Schulen in Bayern zu einer anderen Art von Gemeinschaftserziehung Ja sagen. Deshalb möchte ich den Anträgen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen und die darin geforderten Projekte unterstützen.

Meine Damen und Herren, was die ablehnende Haltung der CSU diesen Anträgen gegenüber betrifft, so kann ich nur auf die von mir eingangs erwähnte Kritik verweisen. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, die augenblickliche Situation schreitet geradezu nach einem humaneren Schulsystem. Sie schreitet nach einem Schulsystem, das nicht aussortiert, sondern integriert.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beziehen diese Forderung nicht nur auf Kinder mit sogenannten Behinderungen, sondern auf die Individualität aller Kinder. Damit erhalten die Worte „zum Wohle des Kindes“, die in diesem Hause stets und sehr gern gebraucht werden, die angemessene Bedeutung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Schuhmann das Wort.

Dr. Schuhmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat diese Anträge, die in den zuständigen Ausschüssen ausführlich diskutiert worden sind, im Plenum noch einmal hoch-

gezogen. Sehr geehrte Frau Paulig, bei aller Wertschätzung muss ich dazu doch noch einiges sagen, was Ihnen möglicherweise nicht gefällt.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will es gerne nachlesen!)

Ich zitiere aus Ihrer heutigen Rede. Sie haben die Anstrengungen des Landes vermisst. Sie haben gesagt, es würde Bayern sehr gut anstehen, es wäre eines Freistaates Bayern wahrhaftig würdig. Sie fordern, dass Bayern begreifen möge, und Sie fordern dann dazu auf, eine Friedensoffensive zu starten.

Verehrte Frau Paulig, ich bin stolz darauf, dass die Bayerische Verfassung eine Friedensoffensive gestartet hat, mit eindringlichen, mit einprägsamen Worten, wie sie wahrscheinlich keine andere Verfassung in ganz Europa kennt. Die Verfassung des Freistaates Bayern beginnt mit den Worten „Angesichts des Trümmerfeldes ...“ und fährt dann fort: „... in dem festen Entschluss, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern, ...“. Das war der Beginn einer Friedensoffensive, wie Sie sie heute fordern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Sie haben dann mit Erstaunen die Ablehnung bzw. die Enthaltung der SPD festgestellt. Schon die alten Römer haben gesagt: „Si tacuisses.“ Und ich kann nur sagen: Weniger wäre wesentlich mehr gewesen.

Manche haben jetzt wahrscheinlich anderes zu tun als zuzuhören.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich höre Ihnen zu!)

Trotzdem.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gleichzeitig auch das Protokoll des Ausschusses gelesen!)

– Im Protokoll steht: „Dr. Schuhmann zeigt sich über den vorliegenden Antrag verärgert.“ Diesen Ärger werde ich jetzt auch verbalisieren, –

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tun Sie es doch!)

– und zwar einfach deswegen, weil ich mich über manche Schaufensteranträge ärgere. Dies ist ein Schaufensterantrag – ich rede jetzt speziell zum Antrag auf der Drucksache 14/2452 –, der nicht nur schlecht, sondern absolut falsch recherchiert ist und der allen Bemühungen im Freistaat Bayern, sich für Friedensarbeit vor Ort sowohl staatlich als auch privat einzusetzen, wirklich Hohn spricht.

Ich weiß nicht, wo Sie leben und welche Erfahrungen Sie gemacht haben. Es gibt auch eine Vertreterin Ihrer Fraktion etwa in der Bayerischen Landeszentrale für politi-

sche Bildungsarbeit. Dort sind in den letzten Jahren Millionen eingesetzt worden, um – ich betone es noch einmal – angesichts des Trümmerfeldes, all das, was Wilkürherrschaft, was Gewaltherrschaft bewirkt hat, ins Bewusstsein der Bevölkerung, ins Bewusstsein auch der Schulen, ins Bewusstsein der Jugend zu bringen. Dafür sind Millionen ausgegeben worden und werden Millionen ausgegeben, in Dachau, in Kaufering, in Flossenbürg, obwohl so manche aus dieser Gedenkstätte eine beschauliche Parklandschaft machen wollten. Diesbezüglich hat sich, und zwar übereinstimmend in allen Fraktionen, ein Umdenkungsprozess vollzogen. Man darf ruhig auch einmal einen Staatsminister loben, der sich beispielsweise im Hinblick auf die Begegnungsstätte Dachau gegen seine eigenen Parteifreunde vor Ort durchgesetzt hat, um diese Friedensarbeit – ich bezeichne dies als Friedensarbeit – durchführen zu können.

Sie haben Koordination gefordert. Das Sozialministerium hat beispielsweise im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt 10 Millionen DM zur Verfügung gestellt und einen Koordinationsausschuss gegründet, zu dem alle Wohlfahrtsverbände eingeladen wurden. Sie sagen, Sie vermissten die Anstrengungen des Landes, obwohl diesbezüglich wirklich einiges getan wird und obwohl beispielsweise jetzt das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg zu einer Friedensveranstaltung unter dem Titel „Faszination und Gewalt“ genutzt wird. Das ist ein Beweis dafür, dass man an friedensstiftende Maßnahmen denkt.

Wenn Sie in der Begründung Ihres Antrags schreiben, dass in regelmäßigen Abständen Wehrkundetagungen abgehalten würden, ist Ihnen wahrscheinlich entgangen, dass es diese Wehrkundetagungen längst nicht mehr gibt, dass sie in privater Trägerschaft abgehalten wurden und dass dies heute Tagungen für Sicherheitspolitik sind. Und selbst bei den früheren Wehrkundetagungen wäre wohl niemand ernsthaft auf den Gedanken gekommen, dass es sich dabei nicht um friedensfördernde Maßnahmen handele. Wir konnten das in den Medien nachlesen. Dort ist es doch nicht um Kriegshetze oder um Kriegsführung gegangen, sondern um die Vermeidung von Konflikten und um die Vermeidung von Kriegen.

Ihr Antrag lautet, im Jahr 2000 und danach in möglichst regelmäßigem Abstand eine große Friedenskundgebung in Bayern zu veranstalten. Ich bin beispielsweise Vorsitzender des Evangelischen Bildungswerks in Ingolstadt. Dort haben wir eine Vortragsreihe „Staat und Kirche im 20. Jahrhundert“ durchgeführt. Allein dafür haben wir einen Vorlauf von einem drei viertel Jahr gehabt, um das ordnungsgemäß über die Bühne zu bringen. Sie ziehen Ihren Antrag jetzt noch einmal hoch ins Plenum. Mittlerweile haben wir aber Ende Juni, und Sie fordern die Staatsregierung dazu auf, im Jahr 2000 eine große Friedenskundgebung in Bayern zu veranstalten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ändern Sie das in 2001. Damit bin ich auch einverstanden!)

Seien Sie mir nicht böse, aber das ist einfach total unrealistisch.

Sie sagen überhaupt nichts darüber, wie so eine große Friedenskundgebung inhaltlich ausgestaltet werden soll, fordern aber von uns eine Zustimmung. Im Gegensatz dazu habe ich meine Fraktion gebeten, den Antrag sogar abzulehnen. Die Fraktion hat gemeint, man solle eine gute Absicht nicht generell ablehnen. Aber die gute Absicht wird durch diese schaufensterhafte und sehr schlecht recherchierte Art und Weise eher ins Gegenteil verkehrt.

Ihnen ist entgangen, dass es in Bayern bereits Friedensmuseen gibt.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Lindau und in anderen Städten!)

– Warum fordern Sie dann die Einrichtung von Friedensmuseen im Wissen, dass es diese schon gibt?

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Konzept dafür, nicht die Einrichtung! Sie müssen den Antrag genau lesen!)

– Ich habe ihn sehr genau gelesen und mich deswegen heute noch einmal geärgert, weil ich das noch einmal durchlesen musste.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich ärgere mich deswegen, liebe Frau Paulig, weil dies die vielen Bemühungen, die in diesem Freistaat – ich sage es noch einmal – sowohl amtlicherseits als auch ehrenamtlicherseits stattfinden, wirklich konterkariert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Die Menschen, die sich seit Jahren oder gar seit Jahrzehnten für diese Friedensarbeit einsetzen, werden so dargestellt, als hätten sie noch nie etwas in diesem Freistaat getan. Darum ärgere ich mich und diesen Ärger bringe ich hier auch zum Ausdruck.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Stahl?

Dr. Schuhmann (SPD): Ja, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich danke Ihnen, Herr Kollege. Ist Ihnen bekannt, dass von der CSU-Stadtratsmehrheit in Nürnberg die Zuschüsse für das Friedensmuseum nie bewilligt wurden, stattdessen aber die Zuschüsse für ein Wehrkundemuseum?

Dr. Schuhmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Mir ist nur bekannt, dass sich jetzt im Zusammenhang mit dem Museum auf dem Reichsparteitagsgelände –

eine hervorragende Konzeption, nebenbei bemerkt – sehr wohl die CSU mit ihrem Oberbürgermeister eingebracht hat und sich gemeinsam mit dem Freistaat auch finanziell in hohem Ausmaß beteiligen wird. Was da früher war, weiß ich nicht. Das ist mir nicht bekannt.

(Frau Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht früher, sondern jetzt!)

Sie, Frau Paulig, scheinen auch Folgendes vergessen oder übersehen zu haben: Ich kann hier wirklich guten Gewissens reden, weil ich einer derjenigen war, der die Ausdehnungsbestrebungen des bayerischen Armeemuseums vehement bekämpft hat. In diesem bayerischen Armeemuseum ist unter Einbeziehung des MPZ, also der Museumspädagogischen Zentrale, eine Dauerausstellung über den Ersten Weltkrieg entstanden, die mit einer Verherrlichung, die mit einer Glorifizierung überhaupt nichts zu tun hat, sondern wo Sie von Station zu Station geführt werden, wobei man heute aufgeklärt wird, welche Spielzeuge damals die Kinder bekamen, welche Bekleidung die Kinder und Jugendlichen bekamen, um sie an das Militaristische heranzuführen. Diese Ausstellung ist eine Antikriegsausstellung. Es handelt sich also um friedensstiftende Arbeit, die vom Freistaat Bayern gefördert, finanziert und auch begleitet wird.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paulig?

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Dr. Schuhmann, die Auseinandersetzung mit vergangenen Kriegen ist der eine Punkt, aber die Umsetzung von neuen Forschungsergebnissen zur zivilen Konfliktregelung in die Zukunft, auf die Zukunft bezogen, was wir derzeit wissen, das ist die andere Aufgabe, und darum geht es uns.

Präsident Böhm: Das war bedauerlicherweise keine Zwischenfrage, sondern ein Kommentar.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dr. Schuhmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich nehme das auch gar nicht so ernst. Aber, Frau Paulig, auch hierbei ist es doch nicht so, dass im Freistaat an modernen Dingen nichts geschehen würde. Ich denke beispielsweise daran, dass es Lehrstühle für Wirtschaftsethik gibt, die sich dafür aussprechen, dass eben nicht das Kapital regiert, was dann sogar zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führt. Ich bin Gefängnisberater in Neuburg/Herrenwörth. Dort wird zum Beispiel ein Anti-Gewalt-Training mit jungen Leuten durchgeführt, das auch der Freistaat finanziert.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, das meine ich!)

An den Schulen wird Anti-Gewalt-Training betrieben.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich doch gesagt!)

– Aber Sie fordern das so, als ob wir das Rad erst erfinden müssten,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir fordern das in der Ausbildung der Lehrer! Lesen Sie halt die Anträge richtig!)

und dadurch – das sage ich noch einmal, und darum ärgere ich mich auch so –, dass die, die jetzt schon – –

Präsident Böhm: Können wir uns nicht bemühen, diesen Zwiegesprächscharakter zu beenden?

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich lasse ihn jetzt ausreden – auch wenn es nicht stimmt!)

Dr. Schuhmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Das ist nett, Frau Paulig. Sie haben das dadurch provoziert, dass Sie gemeint haben, das trotz der ernsthaften Diskussionen in den Ausschüssen noch einmal in das Plenum hochziehen zu müssen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, natürlich! – Hoderlein (SPD): Wenn ihr so weitermacht, wird euch der Lehrer vor die Türe stellen!)

Es gibt in Bayern Preise: Es gibt in Augsburg einen Friedenspreis, es gibt in Nürnberg einen Menschenrechtspreis, den man sicher auch als Friedensarbeit ansehen kann. Es gibt verschiedene andere Dinge in den Kommunen, die im Übrigen auch vom Freistaat finanziert werden: die Erwachsenenbildung, die VHS mit ihren ganzen Reihen. Da stecken auch Gelder vom Freistaat drin. Das sage ich nur, weil Sie behauptet haben, Sie vermissten die Anstrengungen des Landes. Da sehe ich mich wirklich herausgefordert, weil wir das alles gefordert haben, weil wir es mittragen und mittragen werden. Solche pauschalen, wirklich schlecht recherchierten Anträge konterkarieren diese Bemühungen, die wir alle miteinander unternehmen.

Ich darf Sie wirklich bitten, wenn in dieser Richtung wieder eine Initiative gestartet wird – – Sie haben geglaubt, nachdem sowohl die SPD als auch die GRÜNEN in Berlin verschiedenste Anträge gestellt haben, dass wir jetzt auch in Bayern ganz schnell nachziehen und etwas produzieren müssten. Da wäre wie gesagt weniger mehr gewesen.

Ich kann nur guten Gewissens sagen, Frau Paulig, auch wenn Sie enttäuscht sind: Diesen Anträgen zuzustimmen würde eher negativ für die vielfältige Friedensarbeit sein. Deshalb habe ich mich verpflichtet gefühlt, hier im Plenum noch einmal in Erinnerung zu rufen, auch für Sie, dass wir im Freistaat Bayern in Richtung Friedensarbeit wirklich eine Menge tun und auch weiter tun werden, und das fraktionsübergreifend.

Wir fahren zum Beispiel – weil ich gerade Herrn Kränzle sehe – in unserer Freizeit nach Landsberg, um zu verhindern, dass dort eine private Gedenkstätte entsteht, und zu erreichen, dass das in der staatlichen Verwaltung bleibt und auch unter der staatlichen pädagogischen

Ausstrahlung. Das sind Dinge, die wir gemeinsam machen. Wenn Sie sich jetzt hier herstellen und den Start einer Friedensinitiative fordern, dann ist das wenig hilfreich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Präsident Böhm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Über die Anträge soll einzeln abgestimmt werden.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf der Drucksache 14/2449 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 9. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/3480 die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und zwei Abgeordnete von der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU und der übrige Teil der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf der Drucksache 14/2450 abstimmen, Tagesordnungspunkt 10. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/3481 wiederum die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und drei Abgeordnete aus der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und der übrige Teil der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dieser Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf der Drucksache 14/2451 abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 11. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 14/3184 die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den Antrag auf der Drucksache 14/2452 abstimmen, Tagesordnungspunkt 12. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 14/3775 die Ablehnung. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und Teile der Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Die überwiegende Teil der Fraktion der SPD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 sind damit erledigt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 46 in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Satz 5 der Geschäftsordnung bekannt, dass Herr Kollege Manfred Hölzl zum Vorsitzenden und Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt wurden. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 13.45 Uhr.

(Unterbrechung von 12.36 – 13.47)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Blockade der Steuerreform (Drucksache 14/3853)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Straßer und anderer und Fraktion (SPD)

Für eine Steuerreform im Bund, die Bayern nützt und nicht schadet (Drucksache 14/3858)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Kollegin Kellner, bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute ist es im Parlament wie im wirklichen Leben: Alle wollen zwar immer Geld haben, aber um Entscheidungen, wie Geld beschafft wird, wie Geld hereinkommt, wollen sich die wenigsten kümmern.

(Zuruf des Abgeordneten Ettengruber (CSU))

– Wir haben nicht für uns gepachtet, nur andere zu rügen, sondern ich sage das allgemein an alle Adressen, auch an unsere eigene. Die unterscheiden sich da in dieser Frage nicht im Wesentlichen von Ihnen, Herr Ettengruber.

Kolleginnen und Kollegen, momentan steht eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben im Bund an, nämlich die Steuerreform 2000. Diese Steuerreform konnte aufgrund des Vetos des Bundesrates bisher nicht verabschiedet werden. Bei der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Steuerreform 2000 im Vermittlungsausschuss verfestigt sich der Eindruck, dass der rote Oskar im schwarzen Friedrich und im noch schwärzeren Edmund seine Nachfolger gefunden hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist, Herr Finanzminister, wo Sie sich einreihen.

(Prof. Dr. Faltlhauser: Hier!)

– Wenigstens sind Sie da; das ist schon einmal ein guter Anfang. Schauen wir, was herauskommt.

Das Wort „Härte“ wird bei der Diskussion dieser Steuerreform zum meistgebrauchten Wort der Unionsparteien. Da steht im „Handelsblatt“: Merkel bleibt im Steuerstreit

hart; Stoiber will Härte zeigen. Aus Erfahrung sage ich Ihnen aber: Verweigern und blockieren hilft nicht weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Meyer (CSU): Aus Erfahrung?!)

Arbeiten Sie konstruktiv an der Steuerreform mit. Ergreifen Sie die Hand, die Ihnen die rot-grüne Bundesregierung in diesem Fall sehr bereitwillig reicht, ganz im Gegensatz zum damaligen Verhalten der Union. Sie erinnern sich sicher noch daran, Herr Faltlhauser.

Deutschland und auch Bayern brauchen dieses umfassende Reformwerk Steuerreform 2000.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf: Gefährden Sie nicht aus persönlicher Eitelkeit und Imponiergehabe dieses umfassende Werk.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Handeln Sie verantwortungsbewusst und sorgen Sie dafür, dass dieses Gesetz rechtzeitig verabschiedet werden und am 1. Januar 2001 in Kraft treten kann. Steuerpolitik eignet sich nicht für ein Sommertheater. Wer dieses mutwillig anzettelt, handelt grob fahrlässig zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger und gefährdet die positive wirtschaftliche Gesamtentwicklung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hufe (SPD): Nicht einmal auf den Henkel hören Sie!)

– Sie sind überhaupt beratungsresistent, nicht nur bei der Steuerreform.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wer für solide Finanzpolitik steht, kann doch nicht allen Ernstes eine Steuerentlastung auf Pump fordern. Es kommt nicht von ungefähr, dass der ehemalige Bundesfinanz- und Rekordschuldenminister Theo Waigel das Faltlhausersche Konzept als reines Oppositionspapier bezeichnet hat.

(Sackmann (CSU): Da hat er es noch nicht gelesen gehabt!)

– Ich würde das meinem ehemaligen Parteivorsitzenden zwar nicht unterstellen, aber Herr Sackmann, da Sie Theo Waigel so gut kennen, werden Sie schon wissen, was Sie sagen. – Kolleginnen und Kollegen, es kommt nicht von ungefähr, dass Herr Merz einen Spitzensteuersatz von 35% längst nicht mehr erwähnt und vorsichtig von 42% spricht. Das kommt dem Eingeständnis der Unfinanzierbarkeit der Unionsalternative gleich. So stand es im „Handelsblatt“ zu lesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Sie, Herr Faltlhauser, damit konfrontiert wurden – ich habe es mit Interesse in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen –, haben Sie gesagt; ich zitiere: „So, so, das ist mir neu.“

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser: So, so!)

– So, so, Herr Faltlhauser. Vielleicht ist für Sie noch einiges andere von dem neu, was ihr Kollege Merz im Vermittlungsausschuss vorträgt.

Herr Staatsminister, Sie sind mit Ihrer Alternative ziemlich forsch nach vorne gegangen. Die CDU, vom Spendenskandal gebeutelt, ist in ihrer Not auf Ihr Konzept aufgesprungen, weil sie selbst nichts erarbeitet hat. Ich habe den Auftritt von Herrn Merz und Ihnen im Fernsehen verfolgt. Sie haben das große Wort geführt, und Herr Merz war froh, dass er noch einige Tabellen vorstellen konnte, was auch seinem Image als Theoretiker entspricht.

(Zuruf des Abgeordneten Sackmann (CSU))

Das war Ihre Vorstellung einer Alternative zum Konzept der Bundesregierung. Ich schaue mir öfters an, wie die Akteure im Bundestag handeln. Herr Merz, der Fraktionssprecher der CDU, hat den Ruf, dass er zwar jedes Steuersystem herunterbeten kann, aber von praktischer Politik wenig Ahnung hat. – Ich sehe schon, dass Sie mir das gerne bestätigen würden; aber Sie trauen sich nicht so recht.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Faltlhauser, da Sie sonst gelegentlich eine forschende Lippe riskieren, sollten Sie sich auch heute trauen.

Sie müssten eingestehen, dass auch unionsregierte Länder mit Ihrem Konzept arg in die Bredouille geraten. Auch Sie selbst müssen trotz Ihres erklärten Vorsatzes, die Nettoneuverschuldung bis 2006 auf Null zu senken, im Jahr 2001 die Nettoneuverschuldung um 1,4 Milliarden DM auf 2,5 Milliarden erhöhen und im Jahr 2002 um 800 Millionen auf 1,7 Milliarden. Herr Finanzminister, der schuldenfreie Haushalt fängt schon mal gut an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuerst Schulden machen, und dann Ihrem Nachfolger die Aufgabe hinterlassen, er soll einen schuldenfreien Haushalt aufstellen: Das ist verantwortungsvolles Handeln und Zukunftsvorsorge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Sie heute nur dazu auffordern: Bleiben Sie auf dem Boden der Realität, und fordern Sie nur das, was Sie sich tatsächlich leisten können. Es ist nicht redlich, aus der Opposition heraus Anträge zu stellen, die unfinanzierbar sind.

(Eckstein (CSU): Haben Sie das immer so gemacht?)

– Ich habe das immer so gehandhabt. Der Finanzminister wird nachher gern bestätigen, dass wir für unsere Anträge immer eine finanzielle Deckung vorweisen konnten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wussten, was bei der Diskussion der Steuerreform auf uns zukommt, und wir wussten auch, dass es der Bayerische Ministerpräsident wieder nicht lassen kann, Muskeln zu zeigen, selbst wenn es ihm nichts hilft. Wir haben daher noch vor der Sommerpause den Antrag eingebracht, dass sich die Staatsregierung im Bundesrat für eine Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz, für eine Abschaffung des Optionsmodells und eine Annäherung der bisher unterschiedlichen Steuerbelastungen bei der Veräußerung von Personenunternehmen einerseits und Kapitalgesellschaften andererseits einsetzt. Obwohl Sie im Grunde genommen unsere Forderungen für richtig halten, haben Sie diesen Antrag eigensinnig abgelehnt, während die SPD und die GRÜNEN ihm zugestimmt haben.

Wie es aussieht, dürften die ersten beiden Forderungen in etwa umgesetzt werden, und für die Veräußerungsgewinne ist durchaus noch etwas darin. Was aber machen Sie jetzt? Anstatt sich aufeinander zuzubewegen, wollen Sie zeigen, wer im Bundesrat das Sagen hat. Nachdem Ihnen der Spitzensteuersatz von 35% als Ablehnungsgrund abhanden gekommen ist, weil Sie selbst zugeben mussten, dass er nicht verkraftbar ist, ziehen Sie plötzlich die Beibehaltung des Anrechnungsverfahrens als Ihre Kernforderung heraus. Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch vernünftig darüber diskutieren. Für beide Verfahren gibt es Für und Wider. Herr Staatsminister, Sie sind Volkswirt und wissen das ganz genau. Es gibt das klassische System, und es gibt das Anrechnungsverfahren. Es gibt eine Theorie dazu, wie man was anpassen kann, und es gibt die Praxis im wirklichen Leben. Es kommt auch auf die Ziele an. Für die Bundesregierung haben Steuervereinfachung und Europatauglichkeit in diesem Falle Priorität. Wir als Fraktion unterstützen das nachdrücklich.

Weil das der Hauptgrund der Ablehnung der Union ist, muss ich leider ein bisschen etwas zu diesem Systemwechsel erklären. Bis 1977 wurde auch in der Bundesrepublik das klassische System angewendet; dann wurde auf das Vollarrechnungsverfahren umgestellt in der Hoffnung, dass sich dieses Verfahren weltweit durchsetzen würde. Diese Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt. Gerade mal Italien und – mit Einschränkungen – Frankreich wenden dieses System noch an. Herr Staatsminister, ich verstehe überhaupt nicht, warum gerade die Bayerische Staatsregierung, die sich sonst so sehr um ausländische Investoren bemüht – Sie haben „Bayern International“ gegründet; Sie sind sogar mit einer eigenen Homepage „www.invest-in-bavaria.de“, vertreten –, hier so einen investitionsfeindlichen Kurs gegenüber ausländischen Anlegern fahren. Das kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein ausländischer Anteilseigner, der Dividenden deutscher Unternehmen erhält, kann sich die von der Kapitalgesellschaft bezahlten Steuern genauso wenig anrechnen lassen wie ein inländischer Aktionär, der Dividenden ausländischer Kapitalgesellschaften erhält. Im Ergebnis

bedeutet dies, dass gute Dividenden sind, wenn deutsche Unternehmen an inländische Anteilseigner zahlen, und dass schlechte Dividenden sind, wenn ausländische Unternehmen an deutsche Anteilseigner bzw. deutsche Unternehmen an ausländische Anteilseigner zahlen. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 06.06.2000 festgestellt, dass die Ungleichbehandlung zwischen inländischen und ausländischen Anteilseignern europarechtswidrig ist. Das wissen Sie, und das geben auch die Befürworter des Anrechnungsverfahrens zu, um dann Anpassungsverfahren vorzuschlagen, die alles andere als steuervereinfachend wären. Ein Professor, der dieses Anrechnungsverfahren befürwortet, gibt zu, dass Beteiligungen von Inländern an ausländischen Kapitalgesellschaften gegenwärtig diskriminiert werden und schlägt dann zur Lösung des Problems vor:

Die Diskriminierung gegenüber inländischen Beteiligungen kann grundsätzlich behoben werden, indem auch die ausländische Körperschaftsteuer angerechnet wird. Sollte dies wegen Nachweisschwierigkeiten im Einzelfall nicht exakt möglich sein, so kann die Anrechnung über eine Schätzung erfolgen, bei der die Körperschaftsteuersätze der EU-Staaten als Anhaltspunkt dienen.

So ein Verfahren wünsche ich unserer Steuerverwaltung nicht. Die zweitbeste Lösung, sagt der Professor dann, wäre eine pauschale Berücksichtigung der Doppelbelastung, indem man, beschränkt auf ausländische Dividenden, wegen der Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Vorbelastung – all dies wird zugegeben – das vom Bundesfinanzministerium favorisierte Halbeinkünfteverfahren anwendet. Ein größeres Durcheinander kann ich mir gar nicht vorstellen. Alle, die Steuervereinfachung vor Augen haben, müssen einsehen, dass es Zeit ist, unser System europatauglich zu machen. Denn Steuerpolitik lebt auch davon, dass sie einfach anwendbar und durchschaubar ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da können Sie noch so sehr hinauf- und hinunterreden und versuchen, Mitstreiter zu finden, die Ihnen mittlerweile abhanden gekommen sind. Denn die meisten Unternehmerinnen und Unternehmer im Land wünschen sich die Steuerreform. Sie haben ohnehin lange genug darauf warten müssen, weil die Vorgängerregierung nichts zu Stande gebracht hat.

(Zustimmung der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt reisen Sie durch die Lande und versuchen, die Steuerreform madig zu machen. Jeder Einzelfall wird hervorgezerrt: Benachteiligung von Kleinanlegern, Mittelstandsbenachteiligung und, und, und. Ich habe die Modelle durchgerechnet und räume ein, dass es irgendwelche Einzelfälle geben mag, in denen man mit einer gewissen Schlechterstellung rechnen muss.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Vocke? –

Dr. Vocke (CSU): Frau Kollegin Kellner, sind Sie sich darüber im Klaren, was die Steuerreform für Einzelunternehmen und Personengesellschaften bedeutet, da GmbHs einseitig bevorzugt werden, ohne dass die Masse der Einzelunternehmen und Personengesellschaften in der Lage wäre, in GmbHs überzugehen, von Nachteilen im Erbschaftssteuerrecht, Haftungsrecht und anderen langfristig negativen Konsequenzen ganz zu schweigen?

(Beifall bei der CSU)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Vocke, auch Sie waren neulich beim Verband der Freien Berufe, wo diese Frage diskutiert wurde. Mit Blick auf die Ungleichbehandlung bei Veräußerungsgewinnen haben wir selbst erkannt, dass noch nachgelegt werden muss. Es steht Ihnen frei, sich ebenfalls dafür einzusetzen. Das Verfahren zwischen Bundestag und Bundesrat ermöglicht es, sich im Vermittlungsausschuss aufeinander zuzubewegen. Sie greifen aber, wenn man Ihnen nur einen Finger reicht, schon nach dem nächsten, weil Sie verzweifelt nach Gründen suchen, die Steuerreform ablehnen zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ich habe die Situation der Kleinaktionäre genau angeschaut und durchgerechnet, was herauskommt, wenn man einen Grenzsteuersatz von 40 oder 35% unter Berücksichtigung der Freibeträge unterstellt. Es stimmt: Man kann sich noch das eine oder andere vorstellen, damit keine Benachteiligung der Kleinen entsteht.

Beim Mittelstand muss berücksichtigt werden, was die Bundesregierung insgesamt für ihn tut. So wurde zum Beispiel endlich ein Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen eingeführt, wofür uns die Handwerker außerordentlich dankbar sind. Denn künftig müssen sie nicht mehr als Zwischenfinanziers von Unternehmen und Einzelauftraggebern fungieren. Außerdem wurden 1,5 Milliarden DM für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bei kleinen und mittleren Unternehmen bewilligt.

Ihre Forderung nach Einführung einer Entfernungspauschale beantworten wir GRÜNE mit dem Satz: Auch wir sind für eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale, allerdings nicht in Form Ihres Modells mit seiner seltsamen Kombination aus Gewährung erst ab 15 Kilometern und Senkung des Pauschetrags für Arbeitnehmer um 500 DM. Denn das bedeutet eine gravierende Benachteiligung der Arbeitnehmer. Wir müssen uns genau anschauen, wer von was und welche Einkommen betroffen sind. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die rot-grüne Steuerreform das Ziel, kleine und mittlere Einkommen zu entlasten, erreicht und zur Steuervereinfachung beiträgt. Ich bin sicher, dass nach der Steuerreform jeder weniger Steuern als vorher zahlt – außer die Hinterzieher und Abschreibungskünstler. Ich gehe davon aus, dass auch Sie den Letztgenannten nicht zu Vorteilen verhelfen wollen.

Man mag im Einzelfall unterschiedlicher Ansicht sein. Trotzdem sollten Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sich nicht weigern, die Steuerreform noch vor der Sommerpause umzusetzen, damit sie am 01.01.2001 in Kraft treten kann. Langsam beginne ich mich über Ihre Rolle zu wundern und fordere Sie auf, zur praktischen Politik zurückzukehren. Lassen Sie sich nicht von dem Theoretiker Merz dominieren. Sonst treten Sie ja auch wortgewaltig auf und spannen die Muskeln. Nur jetzt lassen Sie sich von Herrn Merz unter den Tisch drücken, und davon bin ich enttäuscht.

Meine Damen und Herren von der CSU, ich möchte Sie einmal sehen, wie Sie nach Berlin fahren und dafür sorgen, dass die Steuerreform noch vor der Sommerpause unter Dach und Fach kommt. Das erwarte ich von Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Vocke zu? – Bitte.

Dr. Vocke (CSU): Meine Frage, Frau Kellner: Haben sich die GRÜNEN schon einen guten Anwalt gesucht? Denn über eines sollten Sie sich im Klaren sein: Die Verfassungsklage ist doch unabwendbar, wenn Sie eine Unternehmensart mit 45% besteuern und die andere nur mit 25%.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frage!)

Ich frage Sie: Wo bleibt da die Chancengleichheit? Wo bleibt da die Wettbewerbsneutralität des Steuerrechts? Es ist ganz klar, dass sich das Verfassungsgericht mit dem wird befassen müssen, was Sie planen. Ich frage Sie, ob Sie das bedacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Dr. Vocke, das hat die Bundesregierung sicherlich bedacht. Nicht umsonst hat sie die Senkung des Tarifs, die für das Jahr 2002 vorgesehen war, auf das Jahr 2001 vorgezogen. Soweit meine Antwort auf Ihre Frage.

Meine Damen und Herren von der CSU, ich sage es Ihnen noch einmal: Denken Sie daran, welchen Schaden ein Scheitern der Steuerreform gerade auch im Ausland nach sich ziehen würde. Konzentrieren Sie sich auf das Machbare. Konzentrieren Sie sich auf eine konstruktive und zügige Kompromissfindung im Vermittlungsausschuss, damit die Steuerreform am 01.01.2001 in Kraft treten kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Straßer. Bitte, Herr Kollege.

Straßer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nachdem ich die Debatten der letzten Wochen und Monate verfolgt habe, glaube ich, dass der CSU überhaupt nicht bekannt ist, wo wir wirtschafts- und finanzpolitisch betrachtet stehen, oder dass sie es nicht begreifen will. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich glaube, Sie hängen immer noch an irgendwelchen alten Ideologien. Sie sprechen von Selbstfinanzierungseffekten. Können Sie sich wirklich vorstellen, was Ihr Handeln bedeutet? In einer Zeit, in der wir wieder Vertrauen in die Politik geschaffen haben,

(Lachen bei der CSU)

legen sie den Entwurf für eine Steuerreform vor, die Steuerentlastungen in Höhe von insgesamt 83 Milliarden DM vorsieht, aber nur eine Finanzierung für 32 Milliarden DM. Wie die übrigen 50 Milliarden DM finanziert werden sollen, bleibt offen. Wir sehen dies als äußerst unsolid an.

Wir brauchen eine saubere, solide Finanzpolitik. Wir sind davon überzeugt, viele Teile der Wirtschaft ebenfalls, dass der erfolgreiche Kurs, den Bundeskanzler Schröder, die Sozialdemokraten und Bundesfinanzminister Eichel angesteuert haben, unbedingt weiterverfolgt werden muss – im Interesse der Wirtschaft, der Arbeitsplätze und der weiteren konjunkturellen Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern Sie auf, und zwar ganz bewusst im Interesse der Wirtschaft, doch endlich konstruktiv mitzuarbeiten und die von Ihnen betriebene Fundamentalopposition aufzugeben, meine Damen und Herren von der CSU. Sie müssen sich merken: Wenn Sie Ihren Stil der absoluten Blockade und der Fundamentalopposition beibehalten, schaden Sie der Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und der derzeit hervorragenden konjunkturellen Entwicklung.

(Frau Renate Schmid (SPD): Das ist leider wahr!)

Wenn wir über die bevorstehende Steuerreform diskutieren, darf doch gesagt werden, ja, muss doch gesagt werden, dass wir es doch waren, die Sozialdemokraten, die dieses Schiff wieder auf einen normalen Kurs gebracht haben. Wir waren es, nicht Sie, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Ich habe heute einige Zitate dabei, die ich Ihnen gerne vorlege. Wir Sozialdemokraten waren es, die enorme Leistungen erbracht haben. Wir leugnen nicht, dass es ab und zu Probleme gibt. So bitten wir Sie, nicht zu leugnen, dass wir enorme Leistungen erbracht haben, um den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder interessant zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben ein Klima des Vertrauens geschaffen. Wir haben ein Klima der Reformbereitschaft geschaffen. Wir haben ein Klima der Solidität geschaffen. Das ist für den

Wirtschaftsstandort Deutschland sehr wichtig. Was haben Sie getan?

Ich war vorhin in der Bibliothek und habe einige Unterlagen geholt, die sehr interessant sind. Meine Damen und Herren von der CSU, in Ihren Fächern lag heute der Konjunkturbericht für diesen Monat. Sie sollten ihn aufmerksam lesen. Doch sollten Sie wie ich in die Bibliothek gehen und einmal nachlesen, was in den Konjunkturberichten aus den Jahren 1997 und 1998 steht, also aus den Jahren, in denen die CSU in Bonn mitregiert hat. Lesen Sie doch einmal, was in den Berichten aus den Monaten Februar, März und April 1998 zur Gesamtentwicklung steht. Ein Zitat:

Im Durchschnitt Westdeutschlands trübte sich das Geschäftsklima ebenfalls etwas ein. In den neuen Bundesländern war dagegen eine erneute leichte Erwärmung zu beobachten. Im verarbeitenden Gewerbe fielen sowohl die Urteile zur gegenwärtigen Situation als auch die Einschätzung der Weiterentwicklung im nächsten Halbjahr weniger positiv aus als im Vorjahr.

Heute, unter sozialdemokratischer Verantwortung, ist zu lesen: „stabiler Konjunkturverlauf auf hohem Niveau“, „Wirtschaft im Bezug auf Export nach wie vor optimistisch“, „Preisanstieg gedrosselt“, „günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt“. Es ist also eine positive Entwicklung, die wir hier zu konstatieren haben. Wir waren es, die diese positive Entwicklung bewirkt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Vocke zu?

Straßer (SPD): Er scheint heute sehr fleißig zu sein. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Vocke (CSU): Wenn ich Ihre Jubelberichte höre, habe ich so das Gefühl, es mit Frontberichten zu tun zu haben.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

– Ich stelle sofort die Frage. Wenn Sie hier so jubeln, das Ausland habe so großes Vertrauen zu uns, muss ich Sie schon fragen: Warum ist der Euro so schwach? Letztlich sind doch wir der Motor. Dass wir im Moment eine einigermaßen florierende Wirtschaft haben, hat doch weiß Gott nichts mit der SPD-Beteiligung an der Bundesregierung zu tun, sondern damit, dass D-Mark und Euro nichts wert und deshalb unsere Exportraten so hoch sind. Das ist doch der wahre Grund. Wir sollten doch auf dem Teppich bleiben.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Ich stelle die Frage: Wo liegt die Entlastung?

Straßer (SPD): Lieber Herr Kollege, wenn Sie mir aufmerksam zugehört hätten, hätten Sie es schon vorhin vernommen: In der Wirtschafts- und Finanzpolitik geht es auch um Vertrauen in die Politik. Das jetzt bestehende Vertrauen in die Politik haben doch nicht Sie geschaffen mit Ihrem Schuldenstand von 1,5 Billionen DM, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten sich einmal merken, wer wofür verantwortlich ist und was früher einmal war. Herr Kollege, angesichts Ihrer Frage möchte ich nun von Ihnen wissen: Was wurde von Mitgliedern der CSU gesagt? Haben Sie Vertrauen gesetzt in die Wirtschaft? Der frühere Bundeskanzler und andere Parlamentarier, die einer der Unionsparteien angehören, haben den Menschen 1997 und 1998 erzählt, die Arbeitslosigkeit würde bis zum Jahr 2000 um 50% abgebaut werden. Sie waren es doch, die das gesagt haben. Vertrauen in die Wirtschaft haben Sie jedoch nicht geschaffen. Denn Sie haben einfach falsche Prognosen von sich gegeben. Aber wir, die Sozialdemokraten, haben das Problem angepackt und dafür gesorgt, dass die Zahl der Arbeitslosen nun wesentlich unter 4 Millionen liegt. Das ist unser Verdienst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – lebhafte Zurufe von der CSU)

Ich könnte endlos über Steuerpolitik und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sprechen. Herr Erwin Huber, der frühere Finanzminister, sitzt hier. Ich glaube, er ist ein Politiker, der sich gerne an den Fakten orientiert. Das hat er früher in seiner Funktion als CSU-Generalsekretär getan und auch als Finanzminister. Herr Huber, Sie sind in Ihrer Zeit als Finanzminister immer wieder in den Haushaltsausschuss gekommen und mussten dort verkünden – mit nicht so freundlicher Mine wie jetzt –, was sich so alles entwickelt. Einer Mitteilung des Finanzministeriums vom 28. Juni 1998 ist folgendes zu entnehmen:

Gegenüber den bisherigen Berechnungen im Mai und November 1997 müssen Bund und Länder und Gemeinden im Jahreszeitraum von 1998 bis 2001 gemäß den neuen Steuersätzen mit Einnahmeausfällen von insgesamt 99,1 Milliarden DM rechnen.

Sie müssen sich diese Zahl einmal vorstellen. Es war eine Zeit, als die CSU noch an der Bundesregierung beteiligt war. Doch jetzt ist zu lesen, dass 10 Milliarden DM mehr zu erwarten seien. Plötzlich stelle ich fest, dass sich auch die CSU diese Feder der besseren Steuerentwicklung an den Hut steckt. Da ist plötzlich zu lesen, die CSU stelle fest, dass die Steuerschätzung günstig ausgefallen sei. Im Haushalt des Freistaates Bayern – das müssen Sie einmal zugeben; das gehört zu einer ehrlichen Politik – befinden sich aufgrund der guten Finanzpolitik der Bundesregierung und der Sozialdemokraten in Berlin 360 Millionen DM mehr, die die Staatsregierung nun verteilen kann. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sollten dankbar sein für diese positive Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie glauben, das alles habe mit Zufällen zu tun, kann ich Sie nur bitten, einmal nachzulesen, was in Fachzeitschriften und in Publikationen von Wirtschaftsinstituten steht. Diesen Veröffentlichungen ist zu entnehmen, dass die gegenwärtige Entwicklung kein Zufall ist, sondern dass es der Bundesregierung gelungen ist, wichtige Steuerschlupflöcher zu schließen und dadurch höhere Steuereinnahmen zu erzielen.

Ich komme zu einem wesentlichen Punkt, den Sie immer im Zusammenhang mit der Steuerreform anführen: Im Zusammenhang mit dem Mittelstand und den Handwerksbetrieben muss festgestellt werden, Sie waren es, die die Lohnnebenkosten über Jahre hinweg zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach oben getrieben haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich weiß, dass das wehtut.

(Beifall bei der SPD)

Diese Maßnahme hatte negative Auswirkungen auf die mittelständischen Betriebe. Wir haben es geschafft, diese Lohnnebenkosten von 20,3% auf 19,3% zu senken. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir waren es, die die Familien durch die Erhöhung des Kindergelds unterstützt haben.

Ich möchte noch zu einem Thema kommen, das im Landtag eine Rolle gespielt hat und an dem sich zeigt, dass Sie unehrlich argumentieren und falsche Fakten vorbringen. Der frühere Finanzminister hat immer wieder von diesen Fakten gesprochen. Waren es nicht Sie, die die Mineralölsteuer vor einigen Jahren um 16 Pfennig und danach um 22 Pfennig erhöht haben? Das müssen Sie den Menschen draußen im Lande sagen. Mit diesem Geld haben Sie die Löcher, die Herr Dr. Waigel in den Haushalt gerissen hat, gestopft. Sie müssen zugeben, dass Sie die Mineralölsteuer wesentlich erhöht haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Straßer, zwei Kollegen haben sich zu einer Zwischenfrage gemeldet, nämlich Herr Kollege Hofmann und Herr Kollege Dr. Vocke. Gestatten Sie die Zwischenfragen?

Straßer (SPD): Ja.

Hofmann (CSU): Herr Kollege Straßer, Sie haben soeben darauf hingewiesen, dass in den zurückliegenden Jahren der CDU/CSU-Bundesregierung die Lohnzusatzkosten nach oben gegangen sind. Sind Sie in der Lage, uns zu erklären, wer dafür verantwortlich ist, dass die Sozialversicherungsbeiträge um 1,7% hinaufgegangen sind als es darum ging, die Pflegeversicherung zu finanzieren?

(Unruhe bei der SPD)

Das wissen Sie wohl nicht mehr? Frau Kollegin Schmidt hat in Würzburg zu diesem Thema eine Rede gehalten und gesagt, dies sei der Sündenfall der Sozialdemokraten gewesen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Hofmann, ich bitte Herrn Straßer, diese Frage zu beantworten.

Straßer (SPD): Lieber Herr Kollege Hofmann, wenn Sie ein so gutes Gedächtnis haben und auf eine Rede unserer Fraktionsvorsitzenden hinweisen, kann ich daraus nur schließen, dass es eine hervorragende Rede war.

(Hofmann (CSU): Wissen Sie, wo sie diese Rede gehalten hat?)

– Natürlich. Sie hat diese Rede in Würzburg gehalten. Nun zu den Lohnnebenkosten. Ich könnte Ihnen ein Dutzend Beispiele nennen, wo Sie nicht bereit waren, über das Thema Lohnnebenkosten zu reden.

(Hofmann (CSU): Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

Das Kernproblem bei den Lohnnebenkosten war, dass Sie damit viel zu viel finanziert haben, was nicht mit den Lohnnebenkosten hätte finanziert werden dürfen. Das war das Kernproblem.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Zwischenfrage stellt Herr Kollege Dr. Vocke.

Dr. Vocke (CSU): Herr Kollege Straßer, Sie haben soeben gesagt, dass angeblich eine große Entlastung auf den kleinen Mann zukäme. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, haben Sie dem kleinen Mann vorher durch die Ökosteuer das Geld aus der Hose geholt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Dr. Vocke, ich bitte Sie, eine Frage zu stellen.

Dr. Vocke (CSU): Worin besteht die Nettoentlastung für den kleinen Mann, nachdem Sie ihm vorher über die Ökosteuer das Geld aus der Hose gezogen haben?

Straßer (SPD): Herr Kollege Dr. Vocke, Sie sollten einmal in den Landtagsprotokollen nachlesen, was ich über die Nettoentlastung ausgeführt habe. Vergleichen Sie einmal, was ein Arbeitnehmer am 1. Januar 1998 an Lohnsteuer gezahlt hat und was er zwölf Monate später zahlen musste. Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten eine Ökosteuer von 12 Pfennig eingeführt, so müssen wir dies zugestehen. Allerdings müssen Sie dann zugestehen, dass die CSU die Mineralölsteuer um 16 und dann um 22 Pfennig angehoben hat. Wofür haben Sie dieses Geld ausgegeben? Sie haben dieses Geld in den Haushalt gesteckt, weil Sie zu große Löcher in diesen Haushalt gerissen haben. Das war Ihr Problem. Nun zurück zur Steuerreform.

(Hofmann (CSU): Keine Frage beantworten, aber dumme Reden führen!)

Die Entlastung beläuft sich auf 83 Milliarden DM, von denen 32 Milliarden DM gegenfinanziert wurden. Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser, es ist sehr wichtig, dass hier eine klare Rechnung aufgemacht wird. Ich glaube nicht, dass sich die Wirtschaft heute mit dem Argument, es gebe eine eigene Auftriebskraft, zufrieden gibt. Das war vielleicht vor einigen Jahren in Amerika so. Unsere Wirtschaft, in der genau gerechnet werden muss, will konkrete Zahlen haben. Diese Zahlen können Sie nicht liefern. Eine Auftriebskraft ist nicht gegeben. Die Wirtschaft verlässt sich auch nicht darauf. Herr Staatsminister, mich bewegt die Auswirkung Ihrer Steuerreform auf den Haushalt des Freistaats Bayern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Straßer, nach § 116 GeschO entscheidet der Redner darüber, ob er mehr als zwei Zwischenfragen zulässt. Mir liegen weitere Meldungen vor. Sind Sie bereit, weitere Zwischenfragen zuzulassen, oder möchten Sie in Ihrer Rede fortfahren?

Straßer (SPD): Frau Präsidentin, ich möchte einige Sätze zur Steuerreform sagen, weil dies im Hinblick auf die Verschuldung des Freistaates Bayern sehr wichtig ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich stelle fest, Herr Kollege Straßer lässt während seiner weiteren Rede keine Zwischenfragen mehr zu.

Straßer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass Selbstauftriebskräfte nicht funktionieren. Wir müssen klar sagen, wie eine solche Steuerreform finanziert werden soll. Wir müssen dazu konkrete Angaben machen. Nun zur Verschuldung: Wenn wir Sozialdemokraten fragen würden, ob es richtig sei, dass sich der Freistaat Bayern im nächsten Jahr um 1,1 Milliarden DM verschulden wolle, würden die Antwort wahrscheinlich lauten, dass dies nicht richtig sei. Diese Zahl stimmt tatsächlich nicht. Sie wollen sich nämlich nicht um 1,1 Milliarden DM, sondern um 2,5 Milliarden DM verschulden. Sie wollen noch 1,4 Milliarden DM drauflegen. Dies geht auch aus Ihren Unterlagen hervor. Diese Verschuldung ist aufgrund Ihres Steuerkonzepts nötig.

Ihre Steuerreform, die Sie in dieser Broschüre vorgeschlagen haben, bedeutet für den Freistaat Bayern, dass im Jahre 2001 eine höhere Verschuldung von 1,4 Milliarden DM in Kauf genommen werden muss. Ich vermute, Sie wollen den Kurs der Verschuldung Ihres früheren Landesvorsitzenden Dr. Waigel fortsetzen. Diesem Schritt können wir nicht zustimmen. Er ist unsolid und im Grunde genommen ein Nachteil für die Wirtschaft des Freistaats Bayern und für die Arbeitsplätze. Wir werden nicht zustimmen, weil es unsolid ist, diese Steuerreform auf Pump zu finanzieren.

Dabei komme ich auch auf das Problem der Kommunen zu sprechen. Sie müssen auch den Kommunen sagen, wie es um sie bestellt ist. Wenn schon der Freistaat Bayern aufgrund dieser Vorschläge zur Steuerreform 1,4 Milliarden DM zusätzlich aufnehmen muss, müssen

auch die Kommunen mehr Schulden aufnehmen. Sie werden doch auch in die Verschuldung gedrängt. Deswegen ist die von Ihnen vorgeschlagene Steuerreform äußerst unsolide.

Interessant ist aber, dass auf einer Pressekonferenz mit Ministerpräsident Stoiber und Finanzminister Professor Falthäuser der Bevölkerung vorgemacht wird, dass die Bayerische Staatsregierung und die CSU endlich einen Haushalt ohne Verschuldung vorlegen wollen. Das erklären Sie auf einer zweiseitigen Presseerklärung, nur ein bisschen später aber erklären Sie, dass Sie die Verschuldung erhöhen wollen. Sagen Sie doch der Bevölkerung, was Sie wirklich wollen. Wollen Sie einen Haushalt ohne Verschuldung oder wollen Sie eine höhere Verschuldung? Wir stellen fest, dass Sie eine höhere Verschuldung wollen. Dem werden die Sozialdemokraten aber nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vorhin hat Kollege Vocke auf die Ökosteuer hingewiesen, durch die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den ländlichen Regionen unwahrscheinlich hoch belastet würden.

(Breitschwert (CSU): Das stimmt!)

Herr Kollege, Sie müssen einmal in Ihrer Broschüre blättern. Auf Seite 29 steht etwas von der Entfernungspauschale. Der letzte Satz, den der Herr Minister in diese Broschüre hineingeschrieben hat, klingt übrigens nicht schlecht. Dort heißt es, dass die neue Entfernungspauschale auch unter ökologischen Aspekten ein Fortschritt sei. Das klingt ganz gut. Sie müssen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den ländlichen Regionen aber auch sagen, dass sie nach ihrem Konzept für eine Steuerreform 5,1 Milliarden DM zu bezahlen haben. Sie reden immer wieder von der Ökosteuer und davon, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dafür bezahlen müssen. 5,1 Milliarden DM aber müssen sie nach Ihrem Konzept für eine Steuerreform bezahlen. Das ist äußerst unsolide, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vorhin ist es schon angesprochen worden – ich glaube, es steht auf Seite 7 Ihrer Broschüre –

(Herrmann (CSU): Diese Broschüre muss doch sehr interessant sein! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, die gibt etwas her!)

– Ja, mit dieser Broschüre muss man sich genau befassen. Man muss sie lesen. Es ist interessant, was alles in dieser Broschüre steht. Auf Seite 7 steht, dass die großen Unternehmen einseitig bevorzugt werden. Mir kommen die Tränen, wenn die CSU sagt, dass die großen Unternehmen einseitig bevorzugt werden. In welcher Regierungszeit sind denn die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass Großunternehmen wie Daimler oder Siemens keine Steuern mehr zahlen müssen? Es war doch während Ihrer Regierungszeit, als die Großunternehmen entsprechend entlastet worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir glauben, dass das Konzept für eine Steuerreform, das Sie vorgelegt haben, nicht solide ist. Wir fordern Sie auf, dass Sie den Kurs der Sozialdemokraten mittragen, in Berlin mit Verantwortung übernehmen und im Vermittlungsausschuss die Steuerreform nicht blockieren, denn der Aufschwung, den wir mittlerweile erreicht haben, darf nicht gebremst werden; er muss fortgesetzt werden. Wir sind für eine solide Finanzwirtschaft. Der Weg der Konsolidierung muss im Interesse des Freistaates Bayern fortgesetzt werden. Der Kurs, den Sie fahren, schadet der Wirtschaft, den Arbeitsplätzen, und das ist nicht im Interesse des Freistaates Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Sackmann.

Sackmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir erst einmal einige Vorbemerkungen. Lieber Herr Kollege Straßer, Sie haben heute Krokodilstränen vergossen. SPD und GRÜNE haben doch über viele Jahre hinweg durch ihre Blockadepolitik eine echte Steuerentlastung für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland verhindert. Das muss hier auch festgestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mit dabei waren damals Herr Eichel, Herr Schröder und Herr Lafontaine, der bei Ihnen inzwischen nichts mehr zu sagen hat.

Ein zweiter Punkt. Ich halte Ihren heutigen Antrag fast schon für heuchlerisch. Wer über viele Monate und Jahre hinweg eine Steuerentlastung verhindert, kann sich nicht hierher stellen und sagen: Nun macht mal mit, alles, was wir vorgeschlagen haben ist super; wir wollen nichts mehr anderes akzeptieren. Ich füge hinzu: Die nach Ihren Vorschlägen geplante Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ist nach unserer Auffassung unzureichend und viel zu spät.

Sie haben mit Ihren Vorschlägen zur Steuerreform in der Steuerentlastung eine Schiefelage geschaffen. Eine Steuerreform, die wirtschaftliche Impulse und Leistungsanreize schaffen und die gerecht sein soll, muss alle Steuerzahler gleichmäßig entlasten. Wir brauchen eine echte und sozial ausgewogene Steuerentlastung für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Das haben Sie über viele Jahre hinweg sträflich verhindert. Erstaunlich ist für mich dabei, dass man eine Bundesregierung, die von der SPD geführt wird, daran überhaupt erinnern muss.

Noch zwei Vorbemerkungen. Nur eine Steuerreform, die darauf angelegt ist, mehr Beschäftigung zu schaffen, ist eine Steuerreform, durch die soziale Gerechtigkeit geschaffen wird. Für mich bleibt es dabei: Sozial ist das, was Arbeit schafft.

Nur eine Steuerreform, die die Bürger wirklich entlastet, bietet Spielräume zur Sicherung der sozialen Systeme. Darüber sollten wir uns im Klaren sein. Mehr Eigenverantwortung können wir Politiker nur dann verlangen, wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Nettoeinkommen ermöglichen. Das Eichel-Konzept vernachlässigt dagegen sträflich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Mittelstand.

Nur ein Beispiel dafür: Kapitalgesellschaften zahlen künftig nach dem Vorschlag der Bundesregierung nur noch 25% Körperschaftssteuer. Mittelständische Einzelunternehmer und Personengesellschaften zahlen dagegen weiterhin bis zu 45% Einkommenssteuer. Dieses Belastungsgefälle von fast 20 Prozentpunkten ist weder rechtlich noch ökonomisch akzeptabel. Kollege Vocke hat bei seiner Zwischenfrage vorher schon richtigerweise darauf hingewiesen. Sie zwingen mit dieser Politik Personenunternehmen dazu, sich in Kapitalgesellschaften umzuwandeln, um bei der Steuerentlastung dabei sein zu können. Dies aber gefährdet unsere bewährte und erfolgreiche Unternehmensstruktur, die in den letzten Jahrzehnten ein Garant für den Erfolg in unserem Land war. Dieser Ansatz ist falsch, wir werden ihn jedenfalls nicht mittragen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wehren Sie sich aus einzig und allein ideologischen Gründen gegen eine weitere Senkung der Einkommenssteuersätze, insbesondere gegen die Senkung des Spitzensteuersatzes. Dabei ist doch klar, dass bei einer Reform der Einkommenssteuer auch der Eingangssteuersatz und der Spitzensteuersatz gesenkt werden müssen, um eine insgesamt flachere Tarifkurve zu erreichen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kellner?

Sackmann (CSU): Nein, ich möchte gerne meine Ausführungen fortführen.

Alle drei Komponenten, die ich genannt habe, sind im Zusammenwirken für eine Steuerreform notwendig, um den Mittelstand und den „kleinen Mann“ insgesamt zu entlasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie von der SPD und den Grünen planen darüber hinaus einen für unsere Begriffe überflüssigen Systemwechsel. Dieser ist mit CDU und CSU nicht zu machen. Die Abschaffung des Anrechnungsverfahrens bei der Körperschaftssteuer und der Übergang zur Definitivbesteuerung mit Halbeinkünfteverfahren sind überflüssig und nach unserer Auffassung auch schädlich. Diese Systemänderung schafft große Übergangsprobleme, sie benachteiligt vor allem die kleineren und mittleren Aktionäre. Sie ist auch nicht europatauglich. Liebe Frau Kollegin Kellner, Sie haben vorhin erwähnt, dass viele unser Modell kritisieren würden. Ich darf dagegen darauf hinweisen, dass gerade in den letzten Tagen über 60 Wirtschaftswissenschaftler festgestellt haben, die Chaotisierung des Steuerrechts stehe vor einem neuen Quantensprung. Das jedenfalls

haben diese Fachleute zum geplanten Halbeinkünfteverfahren festgestellt.

Unser Vorschlag zur Entlastung von Kapitalgesellschaften enthält dagegen das bewährte Anrechnungsverfahren. Dieses Verfahren kann optimiert werden. Es kann europakompatibel gemacht werden. Vor allem führt unser Vorschlag zu einer Entlastung auf dem gleichen Level, ohne dass das System gewechselt werden muss.

Zu Ihrer Kritik. Ich glaube, dass nur eine deutliche Nettoentlastung wachstumspolitische Erfolge mit sich bringt. Der Selbstfinanzierungseffekt untrennbar dazu. Ich nenne nur die Beispiele USA, Großbritannien und viele andere mehr. Wir legen auch keine Steuerreform auf Pump vor. Wir legen eine Steuerreform mit Zukunft vor.

Im Übrigen ist das Steueraufkommen in den letzten Monaten, vor allem im Jahr 1999, um zirka 50 Milliarden DM gestiegen. Das ist sehr viel gewesen, und davon haben auch wir in Bayern profitiert. Deswegen sollten wir jetzt aber auch die Möglichkeit eröffnen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland schon im Jahr 2001 einen Teil dessen zurückbekommen, was sie vorher mehr an Steuern gezahlt haben. Das fordern wir mit unseren Vorschlägen zur Steuerreform.

Wir wollen auch einen Haushalt für das Jahr 2006 ohne Nettoneuverschuldung vorlegen. Lieber Herr Kollege Straßer, das sind nicht nur Presseerklärungen. Sie werden sehen, dass wir unsere Absichten umsetzen werden. Wir sind dazu entschlossen, und wir werden es auch erreichen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit der Neuverschuldung?)

– Ohne Neuverschuldung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, Sie haben es vergessen – der Kollege Straßer hat vorhin darauf verwiesen –, dass in Ihrer Koalitionsvereinbarung die Entfernungspauschale als ein Ziel der neuen Bundesregierung festgehalten und auch beschlossen wurde. Die Bayerische Staatsregierung spricht sich dann für eine Entfernungspauschale aus, wenn in einem umfassenden Steuerkonzept mit einer massiven Senkung der Steuersätze auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter dem Strich deutlich entlastet werden. Lassen Sie mich als Abgeordneter, der das so genannte flache Land vertritt, in aller Deutlichkeit sagen: Nicht wir, sondern die rot-grüne Bundesregierung betreibt mit der Ökosteuern übelste Abzockerei zu Lasten des flachen Landes, der Pendler, des kleinen Mannes, der Jugend und auch der kleinen und mittleren Unternehmen. Lieber Herr Kollege Straßer, da nützt Ihre ganze Arithmetik überhaupt nichts.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin davon überzeugt, dass unser Entwurf die bessere Alternative ist. Wir kritisieren nicht nur Ihren Entwurf, sondern wir stellen einen eigenen Entwurf, der durchgerechnet und ausformuliert ist, Ihrer Position entgegen,

was zuvor noch keine Opposition in dieser Form geleistet hat.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Konzept entlastet deutlich stärker, es wirkt schneller, es entlastet gerechter, und es entlastet vor allen Dingen den von Ihnen so geprägten Mittelstand. Es benachteiligt auch nicht die kleinen Aktionäre, fördert Unternehmensstrukturierungen und belastet diese nicht. Deswegen wollen wir in einem zweistufigen Konzept bis zum Jahr 2003 über 50 Milliarden DM echte Entlastung für Bürger und Unternehmer erreichen. Nach unserem Konzept sind alle Steuerzahler künftig mit durchschnittlich 25% entlastet. Deshalb ist unser Konzept die bessere Alternative. Wir fordern seitens der Landtagsfraktion die Staatsregierung auf, im Vermittlungsausschuss und im Bundesrat –

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hart zu bleiben!)

– hart zu bleiben und dafür zu sorgen, dass deutliche Korrekturen vorgenommen werden. Sollte sich Rot-Grün nicht entscheidend bewegen, das heißt eine echte Steuerreform durchführen, durch die alle Steuerzahler entlastet werden, und die Maßnahmen in ein vernünftiges Steuersystem einbinden, dann sind wir bereit, die rot-grüne Steuerreform gegebenenfalls scheitern zu lassen. CDU und CSU werden im Vermittlungsausschuss keine Blockadepolitik betreiben. Unsinnige, unvertretbare und überflüssige Regelungen wollen und werden wir aber korrigieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der bayerischen Opposition, es liegt an Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat der Staatsminister der Finanzen, Herr Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beide Fraktionen der Opposition haben einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, der die Staatsregierung auffordert, einen Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zu blockieren. Mit Timbre in der Stimme hat Frau Kollegin Kellner hinzugefügt, die Vorgängerregierung habe nichts zustande gebracht und deshalb dürfe die Union im Bundesrat nicht das blockieren, was die neue Regierung zustande gebracht habe. Dies ist nicht nur ein erstaunlicher Vorgang, sondern das ist ein Vorgang von Dreistigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Jeder, der nicht aufs Vergessen setzt, weiß, dass die alte Bundesregierung ein fertiges, umfassend entlastendes Gesetz nicht nur konzipiert hatte, sondern der Bundestag dieses Gesetz zweimal verabschiedet hatte. Im Bundesrat wurde dieses Gesetz im wahrsten Sinne des Wortes ohne eine Alternative blockiert.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Kellner, ich kenne die tatsächlichen Vorgänge auf dem Petersberg sehr genau.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Anscheinend nicht!)

Es wurde viele Wochen verhandelt, die Opposition hat aber überhaupt keine Vorschläge gemacht, sondern nur verzögert. Im Gegensatz zum gegenwärtigen Zeitpunkt lag keine Alternative vor. Heute können wir feststellen, dass zum ersten Mal seit 1949 eine Opposition ein eigenes Konzept nicht nur grob in Eckpunkten formuliert hat, sondern einen ausformulierten Gesetzentwurf vorgelegt hat. Dieser ist detailliert durchgerechnet und von den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Bayern im Bundesrat eingebracht worden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat einen gleichlautenden Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht. Es liegt also erstmals eine echte fachliche Alternative vor. Das hat es vor fast vier Jahren nicht gegeben. Vielmehr hat der damalige Oppositionsführer deutlich gemacht, dass er die Regierung scheitern lassen wollte. Wenn das nicht geschehen wäre, hätten wir schon lange eine Steuerentlastung in diesem Land. Das ist der entscheidende Punkt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kellner?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ja.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, behaupten Sie allen Ernstes, dass die Bundestagsfraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode keinen Gesetzentwurf zur Steuerreform vorgelegt hat? Soll ich Ihnen die Drucksache holen?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Das war kein umfassendes Konzept.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss ist keinerlei Alternative vorgelegt worden. Das ist der Punkt. Im jetzigen Vermittlungsausschuss stehen sich zwei Konzepte gegenüber. Entscheidend im Hinblick auf Ihren Appell ist, dass Bundesfinanzminister Eichel und die gegenwärtige Bundesregierung der Auffassung sind, dass an dem vorgelegten Konzept bestenfalls minimale Korrekturen vorgenommen werden können, die Union aber in den entscheidenden Fragen auf die Regierungslinie einschwenken muss.

(Starzmann (SPD): So war es bei Ihnen damals auch!)

Das wäre verständlich, wenn wir keine Alternative vorgelegt hätten. Es liegen aber zwei Konzepte auf dem Tisch, und deshalb muss die Bundesregierung endlich ihrerseits einen entscheidenden Schwenk tun und ernsthaft auf unsere Alternative eingehen.

So lange diese Bundesregierung nicht ernsthaft die ausformulierte und durchgerechnete Alternative der Opposition zur Kenntnis nimmt, kann es keinen Fortschritt im Vermittlungsausschuss geben.

Lassen Sie mich etwas zur Frage der Halbeinkünfte und des Systemwechsels sagen. Sie, Frau Kollegin Kellner, haben unterstellt, Herr Merz habe die Argumente gewissermaßen aus der Hosentasche gezogen und diese Frage als Überraschungscoup in den Mittelpunkt gestellt. Sie können aber an allen Reden des hier stehenden Finanzministers, an allen Reden der Opposition im Bundesrat und an allen Reden im Plenum des Bundesrates von Herrn Ministerpräsident Koch, Herrn Ministerpräsident Vogel, von Herrn Kollegen Stratthaus feststellen, dass das Erste und Entscheidende immer die Frage des Systemwechsels ist. Es handelt sich nicht um eine taktische Variante, sondern das ist ein grundsätzlicher Ansatz, den die Bundesregierung bisher nicht zur Kenntnis genommen hat. Das ist kein neues Argument.

Herr Kollege Straßer, Sie haben die Finanzierbarkeit in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt. Die von mir vorgeschlagene Entlastung von 50 Milliarden DM sei nicht finanziert. Sie haben hinzugefügt, dass es keine Gegenfinanzierung für diese Nettoentlastung gibt. Dazu muss ich Ihnen aber sagen, dass es ein Definitionsmerkmal der Nettoentlastung ist, dass sie nicht gegenfinanziert ist und die Bürger tatsächlich unter dem Strich entlastet werden und nicht durch eine Hintertür eine Gegenfinanzierung erfolgt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Irgendwo muss das Geld aber herkommen!)

Auch Herr Eichel will die Bürger mit seinem Konzept entlasten, wenn auch scheinbar bis zum Jahr 2005. Im Jahr 2005 sind wir im dritten Jahr der nächsten Legislaturperiode. Das ist eine Konzeption, die vor sich hin stottert.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bundesfinanzminister Eichel will eine Entlastung um 45,5 Milliarden DM. Auch dies ist eine Nettoentlastung, Gott sei Dank.

Also: Wenn wir die Bürger entlasten wollen, müssen wir sie unter dem Strich entlasten. Ich glaube, wir sollten die Diskussion versachlichen. Eine Gesamtentlastung von 45,5 Milliarden DM ist von einer Gesamtentlastung von 50,5 Milliarden DM nicht weit entfernt. Wir haben ein anderes Problem, nämlich das Problem der Finanzierung. Das habe ich im Bundesrat schon vorgebracht, aber das, was man dort sagt, findet offensichtlich in der Öffentlichkeit wenig Beachtung.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie nicht zitiert worden?)

Sowohl die Bundesregierung als auch die Opposition haben im Jahr 2001 ein Problem, und zwar nicht aufgrund unseres Konzepts, sondern aufgrund einer Entscheidung der Bundesregierung. Lassen Sie mich vor-

rechnen: Die erste Stufe der Entlastung nach dem Konzept von Herrn Eichel sieht eine Nettoentlastung von 27 Milliarden DM vor. Herr Eichel will aber die dritte Stufe des so genannten Steuerentlastungsgesetzes – die Stufe, die für 2002 vorgeschlagen war – um ein Jahr vorziehen. Das bedeutet für 2001 eine zusätzliche Belastung für Bund, Länder und Kommunen von gut 20 Milliarden DM. Zusätzlich ist damit zu rechnen, dass die Einschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten nicht sofort wirkt, sondern erst später. Das bedeutet, dass man noch einmal kassenmäßig – wie man technisch sagt – im Jahr 2001 7 Milliarden DM hinzurechnen muss. Das heißt, durch das Konzept von Herrn Eichel ergibt sich im Jahr 2001 für Bund, Länder und Kommunen eine Gesamtbelastung von 45 Milliarden DM.

Diese Kumulierung von Belastungen im Jahr 2001 ist tatsächlich für kein Land tragbar. Heruntergerechnet auf den Freistaat Bayern ergeben sich 3,4 Milliarden DM an zusätzlicher Belastung, die der Finanzminister als weitere Nettoneuverschuldung ausweisen müsste. Das ist zu viel. Deshalb habe ich im Bundesrat den Vorschlag gemacht, dass man im Hinblick auf eine gemeinsame Konzeption eine Entzerrung vornehmen sollte, indem man 2001 einen ersten Schritt macht, der aufgrund der Kumulierung nicht zu groß sein darf, im Jahr 2002 einen zweiten Schritt und im Jahr 2003 einen dritten Schritt. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Steuerentlastung auch für finanzschwache Länder vertretbar und für den Freistaat Bayern ganz sicher verkraftbar.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herrn Prof. Dr. Falthäuser, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, weil es mich wirklich interessiert, frage ich Sie, mit welchem Spitzensteuersatz Sie in die Verhandlungen des Vermittlungsausschusses gehen, mit den Falthäuserschen 35% oder mit den Merzschenschen 42% bzw. 43%?

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Es ist interessant, dass Sie hier in der Öffentlichkeit taktische Varianten hören wollen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden Ihnen Erwin Huber und ich natürlich nicht erzählen. Ich kann nur sagen, alle Finanzminister der unionsregierten Länder haben im Rahmen ihres Alternativkonzepts einstimmig einen Spitzensteuersatz von 35% beschlossen. Das hat auch einstimmig die Fraktion der CDU/CSU beschlossen. Das haben die Präsidien und die Vorstände von CDU und CSU beschlossen. Das ist unser Konzept, mit dem wir in die Verhandlungen gehen. Insofern brauchen Sie nicht allzu neugierig zu sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf das eingehen, was Herr Straßer zur Finanzierung vorgebracht hat. Das ist ein sehr ernstes Thema. Herr Straßer, Sie bezweifeln den Selbstfinanzierungseffekt einer Steuerreform. Damit widersprechen Sie diametral den Aussa-

gen des Konzepts der gegenwärtigen Bundesregierung und den Reden und Bekenntnissen Ihres Finanzministers. Bundesminister Eichel hat im letzten Jahr im September oder Oktober – ich kann mich noch gut erinnern – jedes Mal dann, wenn ich von Selbstfinanzierungseffekten gesprochen habe, gesagt, das sei schwarze Magie. Er hat meine Aussagen in einer etwas arroganten Weise abqualifiziert. In dem Konzept, das er erstmalig am 21. Dezember letzten Jahres vorgestellt hat, steht aber nicht nur ausdrücklich, dass das Konzept für Wachstum und Beschäftigung gedacht sei – eine radikale Abkehr von dem, was Lafontaine meinte –, sondern es wird eine Selbstfinanzierung unterstellt.

Herr Eichel hat dies in aller Öffentlichkeit im Bundesrat und anderswo sogar präzisiert. Er unterstellt in seinen Prognosen und in der Drucksache, die dem Bundestag vorliegt, ein zusätzliches Wachstum von einem halben Prozent durch die Reform, die die Bundesregierung vorschlägt. Damit liegt er in der Einschätzung nicht weit entfernt von dem, was Falthäuser, Merz und die CDU/CSU vorschlagen. Wir rechnen auch mit einem halben Prozent, im zweiten Jahr mit einem Prozent, im dritten Jahr mit einem Prozent und dann wieder mit einem halben Prozent.

Das heißt, Ihre Behauptung, dass es keinen Selbstfinanzierungseffekt gibt, widerspricht sowohl den Aussagen Ihres Ministers als auch unserer tiefen Überzeugung. Da ich hier in diesem Hause nicht lediglich meine Überzeugungen ausdrücken will, habe ich diese wichtige Frage untersuchen lassen. Zum Selbstfinanzierungseffekt gibt es in der deutschen und europäischen volkswirtschaftlichen Literatur leider nichts Ernsthaftes. Deshalb habe ich dem IFO-Institut und dem – wie ich ihn einschätze – renommiertesten deutschen Ökonomen, Professor Sinn, und seinen Mitarbeitern den Auftrag gegeben, den Selbstfinanzierungseffekt anhand des Konzepts der CDU/CSU auch im Hinblick auf die Erfahrungen im Ausland – USA, Neuseeland, Holland usw. – abzuschätzen. Das vorgelegte Gutachten ist die erste präzise und gründlich durchgeführte Untersuchung zum Selbstfinanzierungseffekt. Das Ergebnis ist, dass ein maximaler Selbstfinanzierungseffekt von 70% erreichbar ist. Das hätte nicht einmal ich geschätzt. In der mittleren Variante kann man im Durchschnitt davon ausgehen, dass etwa 45% des Entlastungsvolumens durch Selbstfinanzierungseffekte hereinkommen.

Ich wiederhole meine Aussage, weil es um eine wirklich wichtige Information geht: Alles das, was die Regierung im letzten Jahr verlacht hat, und alles das, was Herr Eichel höhnisch kritisiert hat, stellt er nun selbst in seine Rechnungen ein. Das Gutachten, das wir beim IFO-Institut in Auftrag gegeben haben, hat uns in hundertprozentiger Weise bestätigt. Sie können es nachlesen; ich stelle es auch der Opposition sehr gern zur Verfügung, bzw. ich habe es schon öffentlich zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund ist das Entlastungsvolumen von 45 Milliarden DM im Konzept von Herrn Eichel ebenso gut vertretbar wie die von uns vorgeschlagenen 50 Milliarden DM.

Ich will eine Anmerkung zu dem Systemwechsel machen, den Sie immer wieder hervorheben. Herr Kol-

lege Sackmann hat schon darauf hingewiesen, dass Wissenschaftler erst kürzlich darauf eingegangen sind. Die Überschrift ihres Manifests lautet: „Verteidigt das Anrechnungsverfahren gegen unbedachte Reformen.“ Das Memorandum sagt aus – ich sage nur zwei Sätze –: Die Abschaffung des Anrechnungsverfahrens wäre der größte konzeptionelle Fehler, der im Steuerrecht in Deutschland jemals gemacht worden wäre. Weiter unten heißt es: Der grundlegende Fehler der diskutierten Steuerreform ist es, zwischen Unternehmen und Unternehmern zu unterscheiden. Das heißt, es wird auf den Systemwechsel abgestellt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich will deutlich darauf hinweisen, diejenigen, die das unterschrieben haben, sind die führenden Steuerrechtler der Bundesrepublik Deutschland. Es fehlt praktisch keiner, der Rang und Namen hat. Wenn Leute, die etwas vom Steuerrecht verstehen, sagen, man soll die Finger von einem Systemwechsel lassen, dann müssen wir diese Aussage ernst nehmen. Ich appelliere an Sie und die Regierung, diesen Appell im Vermittlungsausschuss wirklich ernst zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist unsere Aufgabe, Sie in dieser Frage zur Vernunft zu bringen.

Diese Experten sagen auch etwas zur Europatauglichkeit, die auch Sie, Frau Kollegin Kellner, angeführt haben. In vielen Auseinandersetzung mit Herrn Eichel habe ich immer, wenn er sagte: „Unser Konzept ist europatauglicher als das der Opposition“ erklärt, dass dies schlichter Unsinn ist. Er hat mir auch noch nie erklären können, warum sein Konzept tatsächlich europatauglicher sein soll. Das Gegenteil ist der Fall. Lassen Sie mich die Sache einmal in aller Ruhe kurz erklären: Meine Damen und Herren, wir haben im Vorschlag von Herrn Eichel eine so genannte Definitivbesteuerung bei der Körperschaft. Sie beträgt 25%. Diese 25% können Sie nicht anrechnen, sie sind weg. Welches Problem haben wir aber bei Investitionen in Deutschland? Wir haben doch vor allem das Problem, ob in einer globalisierten Weltwirtschaft ausländische Investoren nach Deutschland gehen. Es kommt kein ausländisches Geld mehr herein und wenn, dann kommt es – das muss ich schon einmal betonen – hauptsächlich nach Bayern. Gott sei Dank.

Wenn ich aber als ausländischer Investor nach Deutschland komme, dann liegt auf meinem Gewinn eine 25prozentige Vorbelastung. Die Erleichterung, die Herr Eichel mit seinem sogenannten Halbeinkünfteverfahren einführen will, gilt für den ausländischen Investor nicht. Das bedeutet, er kommt nicht in den Genuss der Erleichterung. Das ist doch keine Maßnahme für die Globalisierung! Das ist der Frost auf der Plantage unserer internationalen Wirtschaft. Das ist kein gutes Zeichen.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine deshalb, wenn Herr Eichel sagt, sein Konzept sei europatauglicher: sein Konzept ist in Wahrheit weni-

ger international und weniger europatauglich; das ist der entscheidende Punkt.

Es geht uns nicht allein um den Spitzensteuersatz. Auch das will ich hier erklären. Wir haben 35 % vorgeschlagen. Uns geht es vielmehr um die Neigung der Einkommensteuerkurve. Wenn ich aber von der Einkommensteuerkurve und ihrer Neigung spreche, dann spreche ich von der steuerlichen Belastung für jede zusätzlich verdiente Mark. Mein Sohn hat gerade seinen Abschluss als Betriebswirt in Regensburg gemacht; ich bin sehr glücklich darüber. Er und seine Kolleginnen und Kollegen sind derzeit auf Stellensuche oder haben bereits einen Vertrag. Diese jungen Frauen und Männer verdienen heute in der Regel als Berufsanfänger 65 000 bis 75 000 DM. Im Alter von 31 Jahren, wenn sie dann etwa 98 000 DM verdienen, unterliegen sie nach den Plänen von Herrn Eichel einem Steuersatz von bis zu 45 %. Damit wird bei einem jungen, leistungsfähigen Menschen jede zusätzliche Mark mit mehr als 50 oder gar 60 % belastet. Das ist leistungsfeindlich, und genau das müssen wir verhindern.

(Beifall bei der CSU)

Das verändern wir aber nur, wenn es uns gelingt, die Einkommensteuerkurve abzuflachen. Das gelingt aber nur mit einem niedrigeren Spitzensteuersatz und wenn dieser Spitzensteuersatz erst später einsetzt, etwa bei 110 000 DM, so wie wir das vorgeschlagen haben. Das wäre eine Steuerpolitik, die erstens alle entlastet und nicht nur große Körperschaften und die zweitens die Leistungsträger entlastet, die mehr verdienen und aufsteigen wollen und deshalb mehr in die Gesellschaft einbringen.

Meine Damen und Herren, der Umstand, dass wir ein eigenes Konzept eingebracht haben dokumentiert doch, dass diese Opposition in Berlin nicht blockieren will, sondern einen konstruktiven Beitrag für ein besseres Steuersystem und für deutlichere Entlastungen in diesem Lande leisten will. Wir ringen darum, dass die Bundesregierung endlich versteht, dass wir ein konstruktives Gespräch suchen. Wenn die Bundesregierung aber weiterhin nicht bereit ist, in ein konstruktives Gespräch mit uns einzutreten, dann ist sie dafür verantwortlich, wenn es im Vermittlungsausschuss nicht vorangeht.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Dr. Runge!)

– Entschuldigung. Herr Dr. Runge, bitte.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin verblüfft, dass die Rednerliste so kurz ist. Herr Minister Falthäuser hat gerade angemahnt, die Diskussion zu versachlichen. Daran halte ich mich sehr gerne.

Wir haben bereits bei der letzten Plenarsitzung eine ähnliche Diskussion geführt, anlässlich der Aktuellen Stunde und mehrerer Dringlichkeitsanträge zur Steuerreform. In der Diskussion haben wir durchaus auch Kritik an einzelnen Punkten der Steuerreform geübt, wie am Optionsmodell, am zu frühen Spitzensteuersatz und an der Ungleichbehandlung bei den Veräußerungserlösen. Während die linke Seite hier damals unserem Antrag zugestimmt hat – Frau Kollegin Kellner hat bereits darauf hingewiesen –, haben Sie diesen Antrag abgelehnt. Dabei enthielt er im Wesentlichen die Punkte, die Sie, Herr Minister Falthäuser, jetzt als Ihre Forderungen vorgetragen haben. Herr Minister Falthäuser, Sie haben das Beispiel Ihres Sohnes genannt. Im Übrigen kann ich Sie hier etwas beruhigen: Die Gehälter der Studienabgänger im Fach Betriebswirtschaft sind in der Regel höher als die, die Sie genannt haben. Wenn Sie der Meinung sind, dass in diesem Fall der Spitzensteuersatz zu früh ansetzt, warum haben Sie dann unserem Antrag nicht zugestimmt? Keiner hier leugnet, dass es Kritikpunkte gibt. Wichtig ist doch, dass jetzt wirklich etwas geschieht. Wir sollten auch noch einmal festhalten, dass die Hauptgewinner dieser Steuerreform in erster Linie die Familien und die kleinen und mittleren Unternehmen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte, was die Personengesellschaften anbelangt, auf die Zwischenrufe von Herrn Kollegen Vocke und auf den Beitrag von Herrn Kollegen Sackmann eingehen. Was Sie zu diesem Thema hier vorgetragen haben, das entstammt Schriftstücken Ihrer Partei, die Sie im Bierzelt vortragen können oder am Biertisch, aber nicht in einer fachlichen oder politischen Diskussion. Sie behaupten immer, diese Steuerreform wäre nur etwas für die Kapitalgesellschaften und die großen Unternehmen, aber nichts für die kleinen Unternehmen. Das ist einfach nicht richtig. Sie verwechseln dabei den Spitzensteuersatz mit der durchschnittlichen Steuerbelastung. Sie behaupten überall, große Unternehmen müssten künftig nur noch 25 % Steuer zahlen, während die Kleinen künftig bis zu 47 % bezahlen müssten. Das ist aber völlig falsch.

Große Personengesellschaften profitieren vor allem – darauf ist Frau Kollegin Kellner eingegangen – von der pauschalierten Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld. Die Kleinen, die geringverdienenden Personengesellschaften profitieren vom niedrigeren Eingangsteuersatz und der Erhöhung des Grundfreibetrages. Bei den meisten Personengesellschaften liegt der Steuersatz doch nicht annähernd bei 38 %, mit denen künftig die Kapitalgesellschaften belastet werden. Dieser Prozentsatz setzt sich aus 25 % Körperschaftsteuer, dem Solidarbeitrag und der Gewerbesteuer zusammen. Ich greife ein Beispiel heraus: Von den Mitgliedern des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks – dabei handelt es sich um die größeren Handwerksbetriebe – zahlen 70 % keine Gewerbesteuer. Das bedeutet, der Gewinn dieser Unternehmen liegt unter 48 000 DM. Sie können sich also vorstellen, mit welcher durchschnittlichen Einkommensteuerbelastung diese Firmen rechnen müssen. Der Steuersatz liegt dann vielleicht bei 15 oder 20 %, und trotzdem behaupten

ten Sie, diese Steuerreform sei nur gut für große Kapitalgesellschaften.

Was den Systemwechsel anbelangt mit dem Anrechnungsverfahren einerseits und dem Halbeinkünfteverfahren andererseits, so bin ich persönlich davon überzeugt, Herr Fallthäuser, dass es zielführender wäre, beim Anrechnungsverfahren zu bleiben. Da streite ich mich auch gerne mit meiner Kollegin Kellner.

(Beifall des Staatsministers Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium))

Ich bin beispielsweise dafür, Kapitalerträge aus dem Ausland halbeinkünftig zu besteuern. Das wäre schließlich auch eine Möglichkeit. Wenn Sie, Herr Minister Fallthäuser aber sagen, die Crème de la crème der Wissenschaftler stehe auf Ihrer Seite, dann ist das so nicht richtig. Sie wissen sehr wohl, dass auch namhafte Steuerrechtsexperten genau anders herum argumentieren. Wenn Sie sich gerade an diesem einen Punkt festklammern, dann zeigt das doch sehr deutlich, wessen Geistes Kind Sie sind. Sie suchen krampfhaft nach Gründen, diese Steuerreform abzulehnen. Dabei manövrieren Sie sich zunehmend in eine Sackgasse. Es fällt Ihnen immer schwerer, Ihr Gesicht zu wahren.

Wir können es uns im Grunde auch relativ leicht machen. Gerade bei Ihrem Versuch des Auseinanderdividierens von kleinen und mittleren Unternehmen und großen Gesellschaften argumentieren wir jetzt einfach so: Die CSU will die steuerliche Entlastung von Kapitalgesellschaften verhindern. Das ist ein Schlag gegen die internationale Wettbewerbsfähigkeit; es ist ein Schlag gegen den Standort Deutschland. Das sollten Sie eigentlich nicht tun. Unterstützen Sie unseren Antrag, der wirklich sehr, sehr moderat formuliert ist. In ihm heißt es ja nur, dass wir eine zügige Steuerreform brauchen, die wirklich für alle eine Entlastung bringt. Damit nutzen wir dem Standort, damit nutzen wir der Wirtschaft und damit nutzen wir letztlich den Menschen in Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nachdem ursprünglich ausgemacht war, dass es keine zweite Runde geben soll, frage ich, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/3853 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Kollege Hartenstein ist nicht anwesend. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/3858 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung

geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Kollege Hartenstein ist nicht anwesend. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Kempfner, Dr. Merkl und Fraktion (CSU)

Neuregelung der Zuwanderung (Drucksache 14/3854)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Elisabeth Köhler, Christine Stahl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine Neuorientierung in der Migrations- und Integrationspolitik – für ein weltoffenes Bayern (Drucksache 14/3867)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Herr Dr. Merkl, bitte.

Dr. Merkl (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): : Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Zuwanderung, Einwanderung, Asyl ist ein Dauerthema, aber es ist kein Dauerbrenner. Ein Dauerbrenner wäre es, wenn es immer hochschwappte, aber die Thematik wird in Wellen behandelt.

Ein Beispiel: Asylsuchende gibt es seit Jahrzehnten. Im Jahr 1980, als die Zahl der Asylbewerber in einem Jahr auf über 100000 anstieg, gab es eine Riesendebatte. Das Ergebnis war, dass die damalige Regierung Schmidt gemeint hat, das Problem dadurch in den Griff bekommen zu können, dass man ein zweijähriges Arbeitsverbot verhängt. Daraufhin gingen die Asylbewerberzahlen drastisch zurück. Im übernächsten Jahr waren es weniger als 20000. Aber dann hat sich unter den Asylbewerbern herumgesprochen, dass man auch mit zwei Jahren Arbeitsverbot gut leben kann, und die Zahlen stiegen an. Mitte der Achtzigerjahre, inzwischen unter der Regierung Kohl, hatten wir wieder über 100000. Daraufhin wurde ein fünfjähriges Arbeitsverbot verhängt. Auch dies hat nichts genützt.

Ein anderes Beispiel: die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts. Im Zusammenhang damit ist plötzlich die Debatte aufgekommen. Das Thema ist praktisch eskaliert, als von uns die Unterschriftenaktion gestartet wurde. Einige Zeit später war wieder Ruhe.

Das jüngste Beispiel: Green Card. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist denn da passiert? Der Herr Bundeskanzler Schröder war auf der CeBit und irgendjemand hat ihm gesagt: Wir haben nicht mehr genügend Arbeitskräfte. Herr Schröder ist sofort vor die Presse gegangen und hat gesagt: Dann müssen jetzt solche Spezialisten hereinkommen.

Also, auch der Bundeskanzler ist keine politische Eintagsfliege, sondern er muss auf längere Sicht denken.

Was die Green Card angeht, so ist es doch nicht so, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es jetzt plötzlich an diesen Arbeitskräften mangelt. Ich zitiere aus dem Landtagsdienst vom 7. Juli 1988, also vor zwölf Jahren. Damals haben sich einige Mitglieder des Bayerischen Senats beklagt – ich zitiere –, dass die vorhandenen Arbeitsplätze vielfach wegen des Mangels an gut ausgebildeten Fachkräften nicht besetzt werden könnten und dass mancher Betrieb überhaupt nicht mehr bestehen könnte, wenn er nicht auf Gastarbeiter zurückgreifen könnte.

Diese Thematik hatten wir also schon damals. Der damalige Kanzleramtsminister Schäuble hat 1991 gesagt – ich zitiere –:

„Wir werden langfristig nicht umhin können, die Schrumpfung der deutschen Bevölkerung zumindest teilweise durch einen verstärkten Zuzug von Ausländern auszugleichen.“

Meine Damen und Herren, das war vor zehn Jahren. Das heißt also, wir hätten diese Problematik eigentlich lösen müssen, aber es fehlte und fehlt bis heute ein schlüssiges, praktikables und im Deutschen Bundestag mehrheitsfähiges Konzept, das dann auch von den Ländern, sprich im Bundesrat, angenommen wird.

So ein Konzept kann nur geschaffen werden, wenn rational, emotionslos und im Ergebnis letztlich auch parteiübergreifend vorgegangen wird und auch der Wille zu einem Gesamtkonzept da ist.

Meine Damen und Herren, das fehlt offensichtlich bei der Bundesregierung, und deshalb wollen wir mit unserem Antrag die Staatsregierung in ihrem Bemühen unterstützen, so ein Gesamtkonzept beim Bund einzufordern und dann auch zu erreichen. Eben weil wir die Sorge haben, dass das nicht gemacht wird, haben wir diesen Antrag heute eingebracht.

Allerdings muss das Thema Gesamtkonzept auch die Frage der Asylbewerber einbeziehen. Dazu hat der Bundespräsident dieser Tage gesagt, dass man das nicht machen könne. Einwanderung, so sagte er, sei eigennützig, Asyl sei uneigennützig und deshalb sei zwischen bei dem eine Art Brandmauer.

Meine Damen und Herren, der Herr Bundespräsident hat aus meiner Sicht dann Recht, wenn er die Asylbewerber meint, die richtige Asylbewerber sind, also politisch Verfolgte. Dann können wir das natürlich nicht aufrechnen.

Wenn es aber so ist, wie ich meine, dass nämlich die meisten Asylbewerber genau das gleiche Ziel verfolgen wie ein anderer, der über die Green Card zu uns kommen will, nämlich bei uns Beschäftigung zu erhalten und entsprechend verdienen zu können, müssen wir diese Leute natürlich auch mit in dieses Gesamtkonzept hineinnehmen.

Wenn wir ein Gesamtkonzept zum Thema Zuwanderung wollen – das kommt in unserem Dringlichkeitsantrag zwar nicht zum Ausdruck, aber das möchte ich einbezie-

hen –, müssen wir auch die Probleme der Spätaussiedler sehen und in das Gesamtkonzept hineinbringen.

Um gleich zwei Sätze zum Antrag der GRÜNEN einzubinden: Meine Damen und Herren, wir wollen kein Gesetz, das den Titel „Einwanderungsgesetz“ trägt. Denn wir brauchen schließlich nicht nur die Zustimmung, die Akzeptanz in den Parlamenten, wir brauchen auch eine gewisse Akzeptanz bei der Bevölkerung. Der Begriff „Einwanderungsgesetz“ würde ganz zweifelsfrei signalisieren, dass wir über diejenigen hinaus, die ohnehin zu uns zuwandern, weitere Zuwanderer bekommen wollen.

Deshalb sind wir zu der Überlegung gekommen, ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz oder überhaupt ein Zuwanderungsgesetz zu erlassen, wobei wir da selbstverständlich auch analysieren müssten, warum wir in den letzten beiden Jahren zu einem Negativsaldo gekommen sind. Es sind mehr weggezogen als zugezogen sind.

Dazu habe ich in der letzten Debatte schon Folgendes gesagt: Ein positives Saldo haben wir noch bei den Türken. Wenn wir in Bayern im letzten Jahr ein Plus von 3000 hatten, dann sagt diese Zahl noch gar nichts, sondern diese Zahl wird erst dann bedeutungsvoll, wenn wir wissen, dass 42000 weggezogen und 45000 zugezogen sind. Die 42000, die weggezogen sind, sind kein Problem mehr. Ein Problem ist es aber, die 45000 einzuliefern und zu integrieren.

Meine Damen und Herren, wir müssen also auf dem aufbauen, was die Staatsregierung im Dezember 1999 vorgelegt hat. Ich weiß, dass das viele Seiten sind, 200 und noch einige, und dass wir sehr wenig Zeit haben, das zu studieren. Aber dies ist eine hervorragende Grundlage, auf der wir aufbauen können, wenn wir darangehen wollen, dieses Problem in einem Gesamtkonzept zu lösen. Vielleicht könnten auch der Bundeskanzler und der Bundesinnenminister dieses Konzept einmal lesen.

Die CSU-Fraktion hat aufgrund dieses Berichts ein ganzes Paket von Anträgen eingereicht, die hier verabschiedet wurden, und wir werden weitere folgen lassen.

Fazit, meine Damen und Herren: Die Stichworte „Ausländer“, „Zuwanderung“, „Integration von Ausländern“ werden uns nicht mehr loslassen. Ich glaube, dass die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, ein solches Gesamtkonzept, wie wir es einfordern, nicht haben will, zumindest nicht vor der nächsten Bundestagswahl, weil er natürlich weiß, dass er mit den Ansichten, die er vertritt, keine Mehrheit in der SPD findet und dass das, was die SPD will, in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig ist. Deshalb müssen wir umso mehr darauf drängen, dass dieses Konzept bald kommt.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wie sich unser Land – das gilt für Bayern und das gilt für Deutschland – entwickelt, wie es in 20, 30 Jahren aussehen wird, das wird jetzt entschieden. Jetzt werden die Weichen gestellt. Eine dieser Weichen wurde gerade behandelt beim Thema Steuerreform. Eine andere der Weichen, die für unsere Zukunft entscheidend sein werden, trägt die Auf-

schrift „Zuwanderung“. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Köhler. Bitte schön.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Merkl, was Sie bei der Beschreibung der Flüchtlings- und Einwanderungswellen nach Deutschland immer wieder verschweigen, ist die Tatsache, dass die Ursache dafür, dass Menschen in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, in erster Linie in den Konflikten und Kriegen begründet ist, vor denen die Menschen geflohen sind. Die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge sind dafür ein Ausdruck: die ehemaligen Länder Jugoslawiens, die Türkei mit dem Krieg im Südosten, der Irak, Afghanistan. Die Tatsache, dass eben diese Konflikte in erster Linie Ursache für Flucht und Migrationsbewegungen sind, sollten Sie nicht verleugnen, weil uns das in der Debatte auf ein schiefes Gleis bringen würde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz müssen wir in der Migrationsdebatte unterscheiden. Auf der einen Seite haben wir die Migration, die durch kriegerische Auseinandersetzungen bedingt ist, auf der anderen Seite haben wir die Diskussion um Arbeitsmigration. Dabei geht es in erster Linie darum, was unsere Gesellschaft an Arbeitsmigration braucht.

Da sage ich, meine Damen und Herren: Die Green Card macht es möglich. Endlich wird in Deutschland, ja sogar in Bayern, hier im Bayerischen Landtag, offensiv über ein Einwanderungsgesetz diskutiert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Fast möchte ich ein bisschen nostalgisch werden und sagen: Dass ich das noch erleben darf, dass sich der bayerische Innenminister Beckstein in seinem Eifer beinahe überschlägt, Aufenthaltserlaubnisse für ausländische Fachkräfte in Windeseile zu erteilen, das ist schon ein kleines Wunder. Ich habe gestern der „Augsburger Allgemeinen“ entnommen, dass sich Herr Beckstein höchstpersönlich dafür einsetzt, dass die ausländischen Fachkräfte innerhalb von 14 Tagen ihre Aufenthaltserlaubnis bekommen sollen. Wir werden sehen, ob es in der Praxis dann auch tatsächlich so funktioniert.

Nichts hört man im Moment mehr von den fundamentalistischen und realitätsverleugnenden Parolen der CSU, Deutschland sei kein Einwanderungsland oder wir bräuchten keine Einwanderungsbestimmungen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Boot ist voll! – Gegenruf des Abgeordneten Hofmann (CSU): Das hat doch der Schily gesagt!)

Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Partei, die seit vielen Jahren auf die Notwendigkeit einer geordneten Einwanderung hinweist und dazu bereits in den vergangenen Legislaturperioden im Bundestag entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt hat. Endlich hat sich die Erkenntnis, dass wir Zuwanderung brauchen, in weiten Teilen der Gesellschaft durchgesetzt – und das ist, denke ich, das Wichtige –, wie die derzeitige Debatte um die Green Card zeigt.

Ihre Abschottungspolitik, meine Damen und Herren von der CSU, Ihre Angst- und Neidkampagnen haben sich als falsch und nicht zukunftsfähig erwiesen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun versuchen Sie die Kurve zu kratzen. Mit dem heutigen Antrag machen Sie aber einmal mehr deutlich, dass Sie nicht nach vorne schauen, sondern Ihre alten Slogans aus der Mottenkiste herauskramen, die da lauten: Zuwanderung muss begrenzt werden,

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Antiquitätenhändler!)

Zuwanderung müssen wir verhindern, wir müssen den Familiennachzug begrenzen usw. Das sind Slogans und Parolen von gestern, die Sie in der Mottenkiste lassen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Schindler (SPD))

Wenn wir feststellen, dass wir Arbeitsmigration brauchen, Herr Kollege Glück, dann sollten wir auch nicht die Fehler der Vergangenheit machen wie in den Fünfziger- und Sechzigerjahren, wo wir nach Arbeitskräften gerufen haben, um dann festzustellen, dass Menschen gekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Schindler (SPD))

Unter den Folgen der damals nicht stattgefundenen Integration der Gastarbeitergeneration haben wir heute noch schwer zu leiden.

Die Zuwanderungskonzeption, die die Politik jetzt erarbeiten muss, ist für uns untrennbar mit Integration und Integrationspolitik verknüpft. Um Menschen integrieren zu können, ist es wichtig, sie nicht zu isolieren oder isoliert nach ihren verwertbaren Fähigkeiten zu sehen. Zur Integration gehören die Familien, zur Integration gehört der kulturelle Hintergrund, möglicherweise auch die Religion, zur Integration gehört die Förderung der Sprachkenntnisse. Ein Integrationskonzept muss umfassend sein, es muss den gesamten Menschen umfassen, Herr Kollege Glück.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine Integrationspolitik, die die Familien der Zuwanderer ausklammert oder verhindert, dass Familien zusammengeführt werden, ist unmenschlich und sollte vor allem von einer Partei, die für sich in Anspruch nimmt, familienfreundlich zu sein, nicht propagiert werden. Andernfalls muss man fragen: Hört für Sie die Familienfreundlichkeit beim Pass auf?

Dass eine Partei wie die CSU, die auf ihr christliches Weltbild so viel Wert legt, die Debatte um die Einwanderung mit dem, wie ich meine, menschenverachtenden Slogan eröffnet: „Wir wollen nur die, die uns nützen, und nicht die, die uns ausnützen“, ist bezeichnend. Was ist das für ein Menschenbild, meine Damen und Herren? Anscheinend möchten Sie nur diejenigen aufnehmen, die wir für unsere wirtschaftlichen Interessen ausnützen können, während Sie vor den Flüchtlingen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen und auf unsere Unterstützung angewiesen sind, die Tür verschließen wollen.

(Hofmann (CSU): Wer hat denn mehr aufgenommen als Deutschland? So ein dummes Geschwätz!)

– Schauen Sie sich doch Ihren Antrag an.

(Hofmann (CSU): Kein Land in Europa hat mehr aufgenommen als Deutschland, dass das einmal klar ist!)

– Herr Kollege Hofmann, überwiegend habe ich das Wort.

(Glocke des Präsidenten)

Ich gehe auf die aktuelle Debatte ein, bei der Sie sagen, man soll aufrechnen. Arbeitsmigration gegen Flüchtlingsmigration. Dagegen verwahren wir uns ganz entschieden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ritter (CSU): Sie wollen alle!)

Einerseits verkünden Sie in den Integrationsdebatten selbstgefällig die Überlegenheit Ihres christlichen Weltbildes, andererseits wollen Sie, wenn es um die aktuelle Zuwanderungsdebatte und um Asyl geht, gegeneinander aufrechnen. Ich sage: Das kann so nicht gehen. Sie interessiert anscheinend nur noch der allein stehende junge, intelligente und hoch qualifizierte Arbeitnehmer; der sollte willkommen sein. Der Flüchtling, der um sein Leben bangt, der unsere Hilfe braucht, den aber sollen wir jetzt vor der Türe lassen. So kann es nicht gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE, meine Damen und Herren, treten aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte für eine Neuorientierung in der Migrations- und Integrationspolitik ein. Wir sagen: Wir brauchen eine transparente und menschenrechtsorientierte Konzeption der Einwanderungspolitik, die den humanitären, den wirtschaftlichen und

den gesellschaftlichen Anforderungen der Zukunft gleichermaßen gerecht wird.

Ein zukunftsfähiges Konzept muss die Realität unserer Einwanderungsgesellschaft anerkennen. Nur wer akzeptiert, dass ein unumkehrbarer Einwanderungsprozess nach Deutschland stattgefunden hat und dass weiterhin Einwanderung stattfinden wird und auch aus demographischen und wirtschaftlichen Gründen stattfinden muss, kann eine Einwanderungspolitik gestalten. Wir können es uns sowohl aus sozialen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten – Stichworte Globalisierung, Wirtschaftsstandort Bayern –, einem großen Teil der hier lebenden Menschen die Integration und berufliche Perspektiven zu verweigern. Hier sind besonders jugendliche Migrantinnen und Migranten gemeint. In noch stärkerem Maße sind es die jugendlichen Flüchtlinge, denen von Gesetzes wegen Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten verweigert werden.

Integration darf nicht missverstanden werden als Aufforderung zur Assimilation an eine vermeintlich existierende deutsche oder bayerische Leitkultur. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert auch jedem Zuwanderer, frei zu entscheiden, wie er oder sie hier leben möchte. Für alle gleichermaßen verbindlich sind dabei aber die Normen und Werte des Grundgesetzes.

Nun zur Flüchtlingspolitik. Mit uns, meine Damen und Herren, wird es eine Aushöhlung des Asylrechts und des Flüchtlingsschutzes nicht geben. Asylrecht und Flüchtlingsschutz entziehen sich als grundgesetzlich und völkerrechtlich verankerte individuelle Rechtsansprüche jeglicher Quotenregelung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Der Schily zeigt es euch schon!)

Wer vor Verfolgung und Unterdrückung flieht, meine Damen und Herren, muss seinen individuellen Anspruch auf Schutz in einem rechtsstaatlichen Verfahren geltend machen können. Ich denke, dass sich eine der reichsten Wirtschaftsnationen der Welt diesen Grundsatz auch weiterhin leisten kann.

Das klare Bekenntnis zur Genfer Flüchtlingskonvention der europäischen Regierungen auf dem letzten Gipfel macht aus meiner Sicht Gott sei Dank deutlich, dass die Harmonisierung der Asylpolitik auf der europäischen Ebene auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention stattfinden wird.

Meine Damen und Herren, sagen Sie Ja zu einer zukunftsfähigen Einwanderungs- und Integrationspolitik. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Zuwanderung hat unsere bayerische Gesellschaft immer bereichert und soll sie auch weiterhin bereichern. Deshalb Ja zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler. Bitte schön.

Schindler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Merkl, ich war angenehm über ihre Ausführungen überrascht, die durchaus abgewogen waren und eine gewisse Rationalität erkennen ließen. Mir ist auch aufgefallen, dass Ihre Ausführungen keineswegs repräsentativ für die CSU sind. So hört man das innerhalb der CSU ganz selten. Mit dieser Nachdenklichkeit, in dieser Abgewogenheit hört man dies selten. Wenn man, ganz aktuell, die Presseberichte von gestern und heute liest, hört man ganz andere Töne. Lassen wir das aber beiseite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben einen Antrag eingebracht, der lautet: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung auf ein Gesamtkonzept zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung ... hinzuwirken“. Diese Aufforderung ist überflüssig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Glück, Herr Dr. Merkl, wie Sie wissen, hat das die Staatsregierung schon gestern gemacht, nämlich zusammen mit dem Land Baden-Württemberg mit einer Initiative in Richtung der Bundesregierung. Wozu Sie heute die Staatsregierung auffordern, ist also gestern schon von ihr erledigt worden. Insofern kann man sagen: Respekt vor dieser Aktionsgemeinschaft, aber so richtig erforderlich ist dieser Antrag heute nicht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das Thema diskutieren wollen, dann habe ich dafür viel Verständnis, aber wenn Worte einen Sinn geben, Herr Kollege Hofmann, dann ist Ihr heutiger Antrag jedenfalls überflüssig, weil er gestern von der Staatsregierung schon erfüllt worden ist. Das ist ein Schaufensterantrag ohne Einfluss auf den Lauf der Dinge. Der Hintergrund ist, dass die CSU befürchtet, bei der gegenwärtigen Diskussion zu spät zu kommen, nachdem es die Bundesregierung war, die die Green-Card-Initiative gestartet hat und jetzt eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine künftige Einwanderungspolitik einberufen will.

Die Forderung nach einem Gesamtkonzept, so wie Sie sie in Ihrem Antrag mehrfach erheben, ist grundsätzlich vernünftig. Aber genau dann, wenn die Bundesregierung so etwas will – diese Kommission soll schließlich ein solches Gesamtkonzept entwickeln –, sagt die CSU: Das wollen wir nicht; wir arbeiten dort nicht mit. Sie schelten Frau Süßmuth, weil sie von der Parteilinie abweicht und nicht bereit ist, an einem Konzept, wie Sie es fordern, mitzuwirken.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil heißt es, Herr Beckstein lässt verlauten, dass man für ein solches Konzept keine endlos debattierende Kommission brauche; eine Kommission verzögere nur. Jetzt brauche man sofort ein Konzept. Es stellt sich nur die Frage: Wieso haben Sie es nicht schon längst

vorgelegt, nachdem Sie jetzt ankündigen, Sie hätten eines, das Sie in Kürze vorlegen wollen? Ich will nur auf das Gerede über Konzepte und Notwendigkeiten hinweisen. Sie bekommen ein Konzept. Wenn Sie selbst eines haben, dann legen Sie es vor.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück? – Bitte schön, Herr Kollege Glück.

Glück (CSU): Herr Kollege, wie kommen Sie zu der Behauptung, dass ein Gesamtkonzept vorgelegt werden soll, wenn der Auftrag an die Kommission ausdrücklich heißt, dass nur der Bereich des Arbeitsmarktes im Hinblick auf die Zuwanderung zu regeln ist und alle Fragen des Asylrechts und andere Fragen außen vor bleiben müssen?

(Beifall bei der CSU)

Schindler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Diese Frage ist ganz leicht zu beantworten, nämlich mit den Ausführungen des Kollegen Dr. Merkl. Das eine lässt sich von dem anderen so nicht trennen.

(Zuruf des Abgeordneten Glück (CSU))

– Nein, das wird die Kommission auch nicht können. Keine Kommission wird das können.

(Glück (CSU): Das ist nicht wahr!)

Sie können das auch nicht. Wir können das seriöserweise auch nicht. Sie erhalten Ihr Konzept, und wenn Sie eines haben, dann legen Sie es vor.

(Glück (CSU): Das stimmt nicht!)

– Ach was! Meine sehr verehrten Damen und Herren, strittig ist doch nicht, dass wir ein Gesamtkonzept brauchen.

(Glück (CSU): Aber die Kommission darf keines vorlegen!)

Strittig ist ausschließlich die Frage, was der Inhalt eines Gesamtkonzepts sein soll. Das ist doch die strittige Frage. Sie wollen den Versuch unternehmen, die Diskussion, die 1992/1993 im Zusammenhang mit dem Asylkompromiss geführt worden ist, jetzt wieder hochzukochen. Das ist Ihre Intention, wenn Sie von einem Gesamtkonzept reden, wohingegen die Bundesregierung eine andere Vorstellung hat. Sie sagt: Wir haben damals einen Kompromiss gefunden, daran soll im Wesentlichen nicht gerüttelt werden, wohl wissend, dass es schon im Hinblick auf die europäische Ebene Änderungen geben muss. Sie aber wollen diesen damaligen Kompromiss aushebeln. Das ist der große Unterschied zwischen den verschiedenen existierenden Vorschlägen.

Im Übrigen ist mir aufgefallen, meine sehr verehrten Damen und Herren – ich will das nicht überbetonen –, dass es in Ihrem heutigen Antrag heißt, dass ein Konzept vorgelegt werden müsse über die Steuerung und die Begrenzung der Zuwanderung, wohingegen es in der Berichterstattung über die gestrige Kabinettsitzung genau in umgekehrter Reihenfolge heißt. Dort ist nicht von Steuerung und Begrenzung die Rede, sondern an erster Stelle steht die Begrenzung, dann erst kommt die Steuerung. Ich weiß nicht, ob das ein lässlicher Fehler in der Abstimmung zwischen Staatsregierung und Fraktion war. Lassen wir aber diese Kleinigkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem scheint mir zu sein, die Union insgesamt, die CSU und die CDU wissen noch nicht, wie sie mit diesem Thema, das in der Tat wellenartig behandelt wird, diesmal umgehen sollen, nachdem die Bundesregierung die Initiative ergriffen hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will Sie daran erinnern, dass die Bayerische Staatsregierung in ihrer Regierungserklärung 1998 Folgendes ausgeführt hat: „Die Bayerische Staatsregierung will die Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt begrenzen, und zwar nicht durch den Ausschluss vom Arbeitsmarkt nach der Einreise, sondern durch die Begrenzung der Zuwanderung.“ Das war 1998; das ist noch nicht so lange her. Heute sind Sie wie folgt zu vernehmen: Es sollen Handlungsspielräume für eine im Interesse von Staat und Gesellschaft gelegene Aufnahme von Ausländern geschaffen werden. Was nun? Zwischen diesen Aussagen liegen nur zwei Jahre.

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich von Ihrem Dogma Abschied genommen haben, das da lautete: Bayern ist kein Einwanderungsland, und Deutschland auch nicht. Sie sind offenbar bereit, wie Herr Dr. Merkl hier eingefordert hat, die Realität zur Kenntnis zu nehmen. Ich will die Widersprüchlichkeit Ihrer Ausführungen nicht allzu sehr breittreten, aber es ist doch interessant festzustellen, wie sich Ihre Positionen im Laufe der Monate und Jahre änderten. Gott sei Dank kann nunmehr jemand in der CDU/CSU ungestraft – jedenfalls bislang, Herr Bosbach ist noch stellvertretender Fraktionsvorsitzender – zugeben, was man schon vor 20 Jahren hätte zugeben müssen. Man hätte viele überflüssige Diskussionen vermieden, wenn man damals zugegeben hätte, dass Einwanderung erstens stattfindet und zweitens nicht nur eine Last für den aufnehmenden Staat ist, sondern auch eine Bereicherung sein kann. Es hat leider viel zu lange gedauert, bis es so weit gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Merkl (CSU))

Viele Menschen und das politische Klima in diesem Land haben darunter gelitten, dass Sie nicht bereit waren, das rechtzeitig anzuerkennen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Goppel (CSU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wehren uns nicht gegen ein Gesamtkonzept, ganz im Gegenteil. Ich habe gesagt, dass die Initiative von der Bundesregierung ausgeht. Das größte Problem der Zuwanderung liegt darin, dass sie viele Facetten hat. Herr Dr. Merkl, Sie haben damit Recht, dass wir über den Familiennachzug reden müssen, über die Aussiedler, insbesondere über diejenigen der zweiten und dritten Generation, über Asylbewerber, über abgelehnte Asylbewerber, über Werkvertragsarbeitnehmer, über Arbeitnehmer aus den Ländern des Ostens, die neu zu uns kommen usw. Das ist ein gigantisches Problem, das zu lösen wir uns keineswegs weigern. Wer das aber lösen will, muss bereit sein, die Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen.

Eine der Tatsachen ist, dass die Zahl der Asylbewerber seit Jahren rückläufig ist. Wir hatten im Jahr 1999 nur noch 99 000. Ich sage „nur noch“, weil es schon einmal 300 000 oder 400 000 waren. Seit dem Asylkompromiss ging die Zahl ständig zurück; zurzeit liegt sie bei etwa knapp 100 000. Die Zahl der Asylbewerber pro 1000 Einwohner in Deutschland ist keineswegs mehr die höchste in Europa. Das war zwar einmal so, aber zurzeit haben wir in der Bundesrepublik pro 1000 Einwohner 1,2 Asylbewerber, während es in der Schweiz 5,68 und in Holland 2,86 sind; in anderen Ländern ist es ähnlich.

(Willi Müller (CSU): Sie sollen die absoluten Zahlen sagen!)

– Selbstverständlich muss ich die Zahl relativieren, weil ich nicht die absoluten Zahlen der Bundesrepublik mit denen der Schweiz oder Hollands vergleichen kann, sondern ich muss eine Relation herstellen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsache ist auch, dass die Zuwanderungsbilanz seit Jahren negativ ist. Es wandern mehr Ausländer weg als herkommen, auch wegen der Politik, auch deswegen, weil man es immer weniger Menschen attraktiv macht, hier zu bleiben. Ich kenne doch die Petitionen von hochqualifizierten Menschen, die gerne hier bleiben möchten, zum Beispiel – erst vor wenigen Wochen – von einer Dirigentin, die man nicht hier lassen will. Man will sie rauswerfen, und die einzige Möglichkeit für sie, in der Bundesrepublik zu bleiben, besteht darin, in ein anderes Bundesland zu ziehen. Derartige Maßnahmen haben zu einem negativen Wanderungssaldo geführt.

Tatsache ist auch, dass die Deutschen immer weniger werden. Gestern konnte man im „Pressepiegel“ einen sehr interessanten Artikel des Herrn Dr. Gauweiler lesen, in dem er seine Sorge darüber zum Ausdruck gebracht hat, dass Deutschland in 30 bis 40 Jahren ohne Deutsche dastünde. Ich wüsste eine Antwort darauf, aber will das nicht breittreten. Sie können sich vorstellen, was man tun muss, um mehr Deutsche zu bekommen.

(Heiterkeit)

Das Problem liegt doch nicht darin, dass Deutschland eines Tages ohne Deutsche sein wird, sondern darin, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen: Wenn es keine Deutschen mehr gibt oder wenn sie nicht arbeiten wollen, dann brauchen wir andere; dann müssen wir Menschen aus dem Ausland darum bitten, wie es jetzt mit der Green-Card-Initiative geschieht und wie es in den sechziger Jahren millionenfach gemacht worden ist.

Ich will noch auf die Untersuchung der Megatrends hinweisen, die die Staatsregierung bei einem Institut in Auftrag gegeben hat. Darin wird untersucht, wie Deutschland und Bayern in 20 oder 30 Jahren aussehen werden, was man tun muss, damit die Entwicklung noch besser sein wird, als sie jetzt schon ist. Wenn man diese Projektion wagt, muss man zur Kenntnis nehmen, dass es nicht möglich sein wird, provinziell auf die Megatrends zu antworten. Es wird nicht möglich sein, die Schotten in einer Zeit dichtzumachen, die von Globalisierung geprägt ist. Man darf nicht glauben, dass in Bayern nur Bayern und in Deutschland nur Deutsche leben können. Man hat zur Kenntnis zu nehmen, dass die Welt klein geworden ist und die Menschen mobil geworden sind. Trotz all seiner Bemühungen wird Herr Beckstein diesen Megatrend nicht umkehren können.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen versuchen, uns damit zu arrangieren und die Zuwanderung zu gestalten. Das wollen wir. Sie wollen das offensichtlich nicht, sondern Sie wollen weiterhin die Zuwanderung begrenzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht anrühlich, wenn die Bundesrepublik, die USA oder Australien sich bei der Aufnahme von Ausländern überlegen, ob es ihnen nützt oder nicht. Das ist durchaus ein legitimes Interesse der Länder, auch der Bundesrepublik Deutschland. Anrühlich ist es aber schon, wenn man nur noch jene aufnehmen will, die uns nützen, und die anderen vor der Tür stehen lassen will, für die wir eine humanitäre Verpflichtung haben, und zwar nicht nur qua Grundgesetz und wegen der Genfer Konvention, sondern auch deswegen, weil wir alle miteinander Christenmenschen sind. Wer versucht, die einen gegen die anderen auszuspielen, wie es einige in der CSU tun – nicht Sie, Herr Dr. Merkl –, verschläft nicht nur die Megatrends, sondern versündigt sich an der Gesinnung, die im christlichen Abendland über 2000 Jahre hinweg entstanden ist. Deswegen werden wir dabei nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland ist ein reiches Land, und Bayern ist noch viel reicher. In den letzten Wochen habe ich gelesen, dass die durchschnittlichen Einkommen in Bayern deutlich höher sind als in Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Noch mehr!)

– Ja, Sie sind sogar höher als in manch anderen westlichen Bundesländern. Darüber können wir uns doch freuen. Wir wissen auch, dass zu diesem Reichtum die damaligen Gastarbeiter und ihre Kinder beigetragen haben, und zwar nicht wenige. Es gibt Hunderttausende von Unternehmern in Deutschland, die keinen deutschen Pass haben. Es gibt Millionen Ausländer, die hier jeden Tag arbeiten, Steuern zahlen und dafür sorgen, dass wir in Wohlstand leben können. Wir sind ein reiches Land. Gerade ein so reiches Land wie wir hat überhaupt keinen Grund, Angst davor zu haben, dass 10000, 20000 oder 30000 hier herein und an unserem Wohlstand teilhaben wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

All diejenigen Asylbewerber, die sich nicht auf politisches Asyl berufen können, als Wirtschaftsflüchtlinge abqualifizieren, verkennt die Realität. Es ist ein ganz legitimes Interesse dieser Menschen, an unserem Wohlstand teilzuhaben. Das schadet uns nicht, sondern wird unser Land bereichern. Wie arm wäre dieses schöne Land Bayern, hätte es nicht über Jahrhunderte hinweg Zuwanderung über die Alpen gegeben, hätte es nicht die vielen Architekten und Künstler von jenseits der Alpen gegeben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch diese Perspektive muss man sich einzunehmen getrauen. Zuwanderung nützt diesem Land mehr, als sie ihr schadet. Da Ihr Antrag rückwärts gerichtet ist, werden wir ihn ablehnen und dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Dr. Bernhard, die Redezeit des Kollegen Schindler war bereits zu Ende. Deshalb konnte ich keine Zwischenfrage mehr zulassen. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass der Bayerische Landtag über eines der Themen diskutiert, die in Deutschland im Moment zu den zentralen gehören. Ausgelöst wurde die Diskussion über Zuwanderung durch die Bemerkung von Bundeskanzler Schröder, er wolle eine Green Card einführen. Ich bin davon überzeugt, dass das zugrunde liegende Problem durch die Green Card nicht gelöst werden kann, und gespannt, ob das SPD-regierte Rheinland-Pfalz der Green Card zustimmt. Denn die dort Verantwortlichen sagen, es mache keinen Sinn, nobelpreiswürdige Top-Spezialisten hereinzuholen und ihnen gleichzeitig zu sagen: „Nach fünf Jahren ist Schluss, dann müsst ihr wieder raus!“, von der fehlenden Regelung des Familienzugs ganz zu schweigen.

Im Übrigen verwendet der Bundeskanzler entweder aus Unkenntnis oder in bewusster Irreführung der Öffentlichkeit – beides wäre gleich schlimm – den Begriff Green Card fälschlicherweise, denn eigentlich will er doch, dass hoch qualifizierte Leute nur für eine Übergangszeit ins Land kommen, das sie dann wieder zu verlassen haben. Im US-amerikanischen Sinn bedeutet Green Card aber sozusagen den Gutschein auf Einwanderung mit Familie ohne Nachweis einer Arbeitsstelle. Deshalb ist die Diskussion eine Zeit lang furchtbar wirr gelaufen. Es wird höchste Zeit, sie wieder in geordnete Bahnen zu lenken und zu einem Gesamtkonzept zu kommen.

Herrn Kollegen Schindler kann ich beruhigen. Die Bayerische Staatsregierung wird schon am nächsten Dienstag Eckpunkte vorstellen. Die Abstimmung mit anderen Ressorts war schwierig. Deshalb hat das Verfahren eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Ob „Begrenzung und Steuerung“ oder „Steuerung und Begrenzung“ ist für mich im Übrigen kein Unterschied.

Ich halte es für schlecht, dass Bundesinnenminister Schily, mit dem ich sonst sehr gut zusammenarbeite, eine Kommission in der Absicht einsetzen will, das Thema über die Legislaturperiode hinauszuschieben. Wie jeder Insider weiß, ist das die eigentliche Absicht von Herrn Schily. Ihn treibt die Sorge, dass ein für Rot-Grün außerordentlich problematisches Thema noch in dieser Legislaturperiode angesprochen wird. Mit der Einrichtung einer Kommission hat er das Thema für viele Monate vom Tisch. Die Kommission wird erst im nächsten Jahr, irgendwann im Sommer oder im Herbst, ihre Ergebnisse vorstellen, und wie jeder weiß, lassen sich in Wahlkampfzeiten keine Regelungen mehr herbeiführen. Dieses Vorgehen halte ich für falsch. Denn wir könnten das Problem jetzt lösen. Ich bin davon überzeugt, dass die Parteien bei gutem Willen zu einem vernünftigen Gesamtkonzept kämen. Denn jeder Sachkundige weiß, dass wir uns auch im Zusammenhang mit der Europäisierung dieses Rechtsgebiets auf bestimmte Eckpunkte einigen müssen.

Auf europäischer Ebene haben die Innenminister meinen Antrag zur Europäischen Richtlinie über Familienzusammenführung einstimmig angenommen. Herr Schily hat mir mitgeteilt, dass er exakt die Stellungnahme, die ich ihm zugeleitet habe, gegenüber Herrn Vitorino vertreten hat. Folglich wäre es durchaus möglich, zu einer vernünftigen Gesamtlösung zu kommen, nur: Rot-grün fürchtet das Thema und will den Bereich Asyl tabuisieren.

(Dr. Kaiser (SPD): Die Kehrtwendung haben doch Sie gemacht!)

– Ihnen kann doch nicht entgangen sein, Herr Kollege Kaiser, dass Herr Schily in mehreren Interviews gesagt hat, man müsse eine Änderung herbeiführen, um insofern europafähig zu werden. Wir sollten nicht so tun, als seien alle anderen europäischen Länder bereit, unseren Sonderweg zu gehen, obwohl jeder weiß, dass wir in den vergangenen Jahren Riesenprobleme hatten. Genau die Probleme, die wir Anfang der neunziger Jahre hatten, bekommt jetzt England, wo unter Blair das Asylrecht neu geregelt wurde. Dort sind momentan dramatische Stei-

gerungsraten zu verzeichnen, weshalb die Belastung bei uns deutlich zurückgeht.

Jeder weiß, dass wir beim Asylrecht Änderungen vornehmen müssen. Das betrifft nicht die materielle Seite des Asylrechts gemäß Genfer Konvention, Frau Köhler. Wir sollten aber nicht als einziges Land der Welt einen individuellen Rechtsanspruch mit förmlichen Überprüfungsmöglichkeiten über mehrere Instanzen des Verwaltungswegs gewähren, zumal es sich dabei keineswegs um die allerbeste Regelung handelt, denn sie ist insbesondere für abgelehnte Bewerber mit einer besonders langen Verfahrensdauer verbunden.

Der Innenminister Ihrer Partei, Frau Kollegin Schmidt und Herr Kollege Hoderlein, behauptet unter Zugrundelegung falscher Zahlen, es würden nur 3% anerkannt. Ich gebe nichts auf diese 3%, sondern sage: Selbst unter Einschluss derer, die heiraten oder aus gesundheitlichen Gründen bleiben dürfen, können nicht mehr als etwa 15% hier bleiben. 85% müssen wieder gehen. Eine Rechtsmittelquote von über 75% ist – ohne Asylpetitionen – nicht möglich. Hätten wir in anderen Bereichen ähnliche Quoten, würden die Verwaltungsgerichte sofort zusammenbrechen. Wenn schon nicht uns, dann sollten Sie zumindest Ihrem eigenen Bundesinnenminister glauben, der sagt, man müsse zu Veränderungen kommen.

Dass in der Kommission ausgerechnet dieses Thema ausgeblendet werden soll, ist enttäuschend. Denn wer eine Gesamtregelung anstrebt, darf eines der Hauptzuwanderungsschlupflöcher nicht unberücksichtigt lassen, auch wenn das materielle Asylrecht selbstverständlich erhalten bleiben muss, wie ich immer gesagt habe. Nur der Missbrauch muss abgestellt werden. Man muss sich überlegen, ob sich das nicht auf andere Weise besser erreichen lässt.

(Beifall bei der CSU)

Tony Blair hat ein im Verfahren sehr viel großzügigeres Asylrecht eingeführt. Sie werden sehen, dass sich alle Schwierigkeiten, die wir zu Beginn der neunziger Jahre hatten, nach England verlagern. Nach unserer Einschätzung bringen in drei von vier Fällen internationale Schleuserbanden Flüchtlinge in das Land Europas, wo es unter ihren Aspekten am interessantesten ist, Asylanträge zu stellen. Zu glauben, dass jemand aus China, Vietnam oder dem Iran als Einzelperson flieht und sozusagen gerade noch in ein Flugzeug kommt, ist eine Illusion. Fachleute können bereits aus dem Asylantrag und seiner Begründung die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen erkennen. Im Übrigen war für die CSU humanitäre Hilfe nie umstritten.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb lasse ich nicht zu, dass uns irgendjemand, insbesondere Leute mit wenig Ahnung, die sich nicht einmal um eine anständige Diskussion bemühen, in den Schmutz zieht. TWir haben in der Not des Bürgerkriegs in Bosnien 65 500 Flüchtlinge in Bayern aufgenommen, mehr als jedes andere Bundesland. Allein Bayern hat mehr Flüchtlinge aufgenommen als England, Italien,

Frankreich, Belgien, die Niederlande und die anderen EU-Staaten zusammen. Trotzdem erklären Leute hier, uns fehle die Bereitschaft zu helfen. Entweder kennen sie die dargestellten Fakten nicht, oder sie verschweigen sie. Beides ist gleich schlimm für Parlamentarier.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben keine Nachhilfe nötig, was humanitäre Verpflichtungen gegenüber Kosovo-Flüchtlingen anbelangt.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh doch!)

Am Samstag vor Ostern vergangenen Jahres, als die Bilder von Zehntausenden von Menschen über die Bildschirmen gingen, die im Todesstreifen zwischen dem Kosovo und Mazedonien gefangen waren, habe ich Herrn Schily angerufen und ihm erklärt, wir könnten diese Menschen nicht verrecken lassen. Wir haben eine Telefonkonferenz durchgeführt und danach viele aufgenommen. Ich wende mich jetzt an jeden, der zu einer vernünftigen Diskussion bereit ist. Ich meine jetzt nicht Frau Köhler bzw. die GRÜNEN insgesamt. Das sind Ideologen. Es lohnt sich nicht, mit ihnen zu diskutieren.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverschämt!)

Vielmehr appelliere ich an die SPD, noch einmal über das Problem nachzudenken. In dem Zusammenhang kann ich nur auf Folgendes verweisen: Wohin sind denn die ersten Flüchtlinge gekommen? Sie landeten auf dem Nürnberger Flughafen. Ich bin derjenige, der das ange-regt hat.

Wo wirkliche Not ist, wird geholfen. Hier führe ich noch ein aktuelleres Beispiel an. Es ging um Libanesen, die in ihrer Not nach Israel geflohen waren – aus der mit Israel zusammenarbeitenden libanesischen Armee. Herr Schapper, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, hat mich angerufen und mir erklärt: Es sind Menschen dabei, die in großer Not sind. Wir sollten einige aufnehmen. – Ich habe mich zunächst nach Einzelheiten erkundigt und dann zugestimmt, in Deutschland eine kleine Gruppe aufzunehmen. Es handelte sich um 40 Familien, libanesische Christen, die sich in Israel nicht wohl fühlen und noch weitere Probleme haben könnten. Ich habe der Aufnahme dieser 40 Familien zugestimmt, aber hinzugefügt: Es gehört sich aber, dass sich der Bund an den Aufnahmekosten beteiligt. Das ist uns auch zugesagt worden.

Wir müssen aber auch auf Folgendes hinweisen: Wir können nur dann in der Not helfen, wenn wir gleichzeitig Missbrauch konsequent abstellen.

(Beifall bei der CSU)

Im Gegensatz zu anderen sind wir dazu bereit, konsequent vorzugehen. In dem Zusammenhang darf ich das Beispiel der Kosovo-Flüchtlinge anführen, weil es in den Auseinandersetzungen der nächsten Wochen darum gehen wird. Mehr als ein Jahr nach Beendigung der heißen Phase des Kosovo-Konflikts geht es nun darum,

dass die zu uns gekommenen Flüchtlinge wieder in das Kosovo zurückkehren. Nun stellen wir fest, dass Hunderttausende von Flüchtlingen, die von anderen europäischen Staaten aufgenommen worden waren, in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Angesichts dessen meine ich, dass es in Ordnung ist, dass zum Beispiel auch die 45 000 in Bayern lebenden Kosovo-Albaner in ihr Heimatland zurückkehren und sich an dessen Wiederaufbau beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD)

Das ist – ich weiß, dass ich Frau Köhler jetzt etwas reize – auch ethisch in Ordnung. Denn der Wiederaufbau des Landes ist zunächst einmal Verpflichtung der Menschen, die aus der Region kommen. Der Wiederaufbau ist eine schwierige Aufgabe. Wir helfen, damit sie bewältigt werden kann, beispielsweise dadurch, dass wir bayerische Polizisten in das Kosovo entsenden. Vor diesen habe ich großen Respekt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich darf an dieser Stelle kurz anmerken: Diese Polizisten haben eine schwierigere Aufgabe als die KFOR-Kräfte. Denn sie leben mitten unter den Einheimischen, nicht in abgeschirmten Kasernen. Ich habe mich mit Polizeibeamten in Pristina getroffen und sie gefragt, wer von ihnen schon bedroht worden sei. Daraufhin haben alle sehr gelacht. Sie meinten, eine solche Frage könne nur jemand stellen, der selbst nicht im Kosovo lebe. Sie fügten hinzu, ich solle fragen, wer noch nicht bedroht worden sei. Diese Frage habe ich dann gestellt. Daraufhin hat sich ein Polizeibeamter gemeldet und gesagt, er sei im Stab des Kommandos der Polizeitruppe und deshalb noch nicht bedroht worden. – Ich habe großen Respekt vor diesen Leuten.

Wir helfen. Aber der Wiederaufbau durch die Menschen aus der Region ist erforderlich. Wenn man in der Not helfen will, muss man auch darauf hinweisen, dass die Menschen später wieder freiwillig in ihre Heimat zurückkehren sollten. Eine Aufgabe dieses Parlaments könnte darin bestehen, die Bemühungen zu unterstützen, die Flüchtlinge zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen. Deren Rückführung würde sich im übrigen auch unter humanitären Gesichtspunkten besser gestalten, wenn sich die Menschen nicht mit allen möglichen Ausreden hier geradezu festkrallten, sondern sagten: Wir gehen zurück und bedanken uns für die Zeit, die wir hier bleiben konnten. – So war es bei Hunderttausenden anderer, die schon in das Kosovo zurückgekehrt sind, Sonderfälle einmal ausgenommen.

Was humanitäre Fragen angeht, brauchen wir von niemandem Nachhilfe. Ich sage dies auch in Richtung meiner Kirche. Auch von ihr brauchen wir keine Nachhilfe. Die meisten sollten sich erst einmal erkundigen, was bei uns an humanitärer Hilfe geleistet wird.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch kommen wir nicht umhin einmal deutlich zu machen – Herr Schindler hat dies vorhin ansatzweise dargestellt –, dass Zuwanderung zwei Gesichter hat. Einerseits nutzt sie uns, andererseits belastet sie.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre furchtbaren Äußerungen in puncto große Ausländerfeindlichkeit passen überhaupt nicht zu den Tatsachen. Wenn die Situation so schlimm wäre, wie Sie sie immer darstellen, würden nicht ausgerechnet bei uns in Bayern mehr Ausländer leben, als es dem Bundesdurchschnitt und auch dem Durchschnitt unter den alten Bundesländern entspricht.

Jedenfalls müssen wir feststellen, dass die Zuwanderung einerseits Nutzen, andererseits massive Belastungen mit sich bringt. Ich nenne jetzt Zahlen, die jeder Parlamentarier kennen müsste: 1972, dem letzten Jahr vor dem Anwerbestop, lebten in Deutschland 3,5 Millionen Ausländer; von diesen arbeiteten 2,3 Millionen sozialversicherungspflichtig. Im Jahr 1998 lebten in Deutschland 7,3 Millionen Ausländer, also 3,8 Millionen Ausländer mehr. Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter ihnen seit 1972 um mehrere Hunderttausend zurückgegangen.

(Schindler (SPD): Wie viele Kinder sind denn dabei?
Wahnschaffe (SPD): Wie viele gehören zur zweiten Generation?)

– Ich komme noch darauf. – Im Zusammenhang damit muss man sehen, dass die Quote derer, die Arbeitslosengeld beziehen, bei Ausländern höher ist als bei der deutschen Bevölkerung. Auch die Quote der Sozialhilfebezieher liegt bei den Ausländern drei bis viermal höher als bei der deutschen Bevölkerung.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Das heißt: Man kann nicht ernsthaft bestreiten, dass Zuwanderung auch mit Belastungen verbunden ist, die über das Finanzielle hinausgehen. Wer das bestreitet, der muss blind sein. Frau Schmid, denken wir doch einmal an den Nürnberger Stadtteil Gostenhof. In Nürnberg heißt er nur „Gostenbul“. Es ist ein Problem, dass in der dortigen Preißerschule nur noch eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler – sie macht nicht einmal ein Viertel der Schülerschaft aus – Deutsch als Muttersprache hat. Wenn man dies auch durch eine Veränderung des Schulsprengels nicht ändern kann – dies ist etwa bei den Münchner Hauptschulen der Fall, weil die meisten ihrer Schüler nicht Deutsch als Muttersprache haben –, entstehen große Probleme. Das muss man sehen. Die Notwendigkeit von Integration sieht Bayern stärker als jedes andere Bundesland.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

So hat sich die Staatsregierung im vergangenen Herbst in einem großen Bericht mit der Integration auseinandergesetzt. Schließlich haben wir schon immer den Zusammenhang zwischen Aufnahme und Integration gesehen. Dieser ist übrigens die Begründung für unsere Unterschriftenaktion, die unter dem Motto stand: Integration ja, Doppelpass nein. Dieser Zusammenhang stellt einen

geistigen Bogen da, der nach wie vor der richtige ist und übrigens auch von der Mehrheit der SPD-Wähler gesehen wird. Darin liegt die Stärke unserer Politik auf diesem Gebiet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wer diesen Zusammenhang zum Asyl nicht sieht, kennt die Fakten nicht – unabhängig davon, wer er ist und welches Amt er bekleidet. In den Neunzigerjahren war in Deutschland eine erhebliche Zuwanderung über das Asylverfahren zu verzeichnen. Ich füge ganz bewusst hinzu: unter dem Vorwand, Asyl zu suchen, also über Asylmissbrauch. Die Leute haben von Asyl gesprochen, wollten aber auf den Arbeitsmarkt oder auf den „Sozialmarkt“. Diese beiden Formen von Missbrauch verursachen erhebliche Probleme. Deswegen muss das Gesamtproblem angegangen werden. So ist es ein Jammer, dass die jetzt auf Bundesebene eingesetzte Kommission ein sehr wichtiges Teilproblem nicht ansprechen darf. Ich sage es noch einmal: Es geht dort gar nicht darum, das Problem ernsthaft anzugehen, sondern darum, das Problem vor sich herzuschieben.

Wir brauchen also mehr, die uns nützen und weniger, die uns ausnützen. Herr Schily hat diese Formulierung, die ich gerade gebraucht habe, in der Zwischenzeit laut einem Zeitungsartikel übernommen. Wer sich darüber aufregt, sollte diesen Vorwurf auch an die eigenen Reihen richten. Frau Kollegin Merkel hat das, wie es sich für die CDU gehört, etwas vornehmer formuliert: „Wir müssen unterscheiden zwischen denen, die uns brauchen und denen, die wir brauchen“. Der Inhalt dieser beiden Sätze ist jeweils derselbe. Wir können diese beiden Sätze nebeneinander stehen lassen, damit man die ganze Bandbreite sieht.

Natürlich müssen wir uns in bestimmten Bereichen dem Ausland öffnen. Frau Kollegin Köhler, wenn Sie sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigt und die Scheuklappen abgelegt hätten, hätte Ihnen auffallen müssen, dass wir seit über zwei Jahren eine Wissenschaftlerregelung haben, die mit weitem Abstand die liberalste Regelung in ganz Deutschland ist. Diese Regelung habe ich vor zwei Jahren mit Herrn Kollegen Zehetmair ausgehandelt, weil wir an den Hochschulen eine Internationalisierung sowohl bei den Studierenden als auch bei den Hochschullehrern brauchen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Leute an den Hochschulen klagen darüber, dass das nicht klappt!)

Dabei kann es nicht allein darum gehen, Leute hereinzuholen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass Nobelpreisverdächtige Leute nicht nach Amerika gehen. Diese Leute müssen wir halten.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen uns um die Ausbildung der eigenen Leute kümmern. Ich hätte beinahe die Bemerkung gemacht: Wie schwierig es ist, wenn man keine ordentliche Ausbildung hat, sieht man an der deutschen Fußballnationalmannschaft.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist allerdings wahr! Da sind wir uns einig!)

Hier sieht man die Probleme, die entstehen, wenn man Leistungsträger nur billig einkauft. Ich möchte mich jedoch nicht in diesem Thema verlieren, das viele bewegt. Ich räume ein, dass ein Nürnberger aufgrund unglücklicher Umstände derzeit nicht die Kompetenz hat, zu dieser Frage zu sprechen. Wir haben eine Wissenschaftlerregelung eingeführt, wonach Universitäten, die einen Wissenschaftler aus dem Ausland hereinholen wollen, dies unkomplizierter als in jedem anderen Land tun können.

Natürlich brauchen wir auch entsprechende Regelungen im Bereich der Wirtschaft. Wenn eine Technologiefirma Leute braucht, die später in einem arabischen oder asiatischen Land Telefonanlagen installieren sollen, darf das Ausländerrecht kein Hemmschuh sein. Ich warne jedoch davor zu glauben, dass dies keine massiven Rückwirkungen hätte. Ich erhalte nahezu täglich von Handwerkern, Spargelbauern, Hotels, Gastronomiebetrieben und der Bauwirtschaft Briefe, dass Leute aus dem Ausland benötigt werden. Gestern haben wir uns über Regelungen zur Tariftreue unterhalten, um die einheimische Arbeitnehmerschaft zu schützen.

Wir müssen unbedingt einen weiteren Aspekt berücksichtigen nämlich die Osterweiterung der Europäischen Union. Das Lohngefälle zwischen Furth im Wald und Eger wird zu einer Arbeitsmigration führen. Deshalb müssen alle in diesem Raum dafür eintreten, dass die Europäische Union nicht ohne eine Übergangsregelung Freizügigkeit herstellt, wie dies momentan geplant ist. Andernfalls wären negative Auswirkungen auf unseren Arbeitsmarkt zu befürchten.

In Tschechien und Polen belaufen sich die Löhne auf ein Sechstel der deutschen Löhne. Dies wird massive Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringen. Deshalb muss das, was bei der Süderweiterung möglich war, auch bei der Osterweiterung möglich sein. Meine Damen und Herren, für mich ist es völlig klar, dass wir ein Gesamtkonzept brauchen. In dieses Gesamtkonzept muss unter allen Umständen die Frage des Asylrechts eingebunden werden. Wer das nicht will, klammert einen entscheidenden Bereich aus. Das hat Herr Kollege Schindler selbst eingeräumt. Ich freue mich darüber, dass die CSU-Landtagsfraktion dieses Gesamtkonzept anfordert, bestimmte Bereiche dargestellt hat und nicht verkennt, dass die Zuwanderung nicht in großem Umfang erweitert werden kann. Damit würden wir die Probleme nicht lösen. Vielmehr müssen wir die Zuwanderung begrenzen und kontrollieren, wer zu uns kommt. Unsere Ausländerpolitik wird viel rationaler sein, wenn wir die Bereitschaft haben, ohne ideologische Einschränkungen zu diskutieren. Wir haben im Jahre 1993 verschiedene Verbesserungen erreicht. Wir müssen jedoch weiter vorangehen.

Ein letzter Punkt: Frau Kollegin Köhler, Sie haben behauptet, unser Bemühen, das Nachzugsalter zu reduzieren, hätte zu einer unmenschlichen Situation geführt. Sie haben behauptet, wir wollten die Kinder fernhalten. Dazu kann ich nur sagen: Absoluter Quatsch. Wir sagen

nicht, dass ein Türke seine Kinder nicht nach Bayern holen soll. Wir sagen, dass dieser Türke seine Kinder nicht erst dann holen soll, wenn in der Türkei die Schule zu Ende ist. Er soll seine Kinder frühzeitig nach Bayern holen, damit sie hier eine entsprechende Schul- und Berufsausbildung bekommen. Dann besteht die Chance, diese Kinder zu integrieren. Wenn die Kinder, wie es heute leider häufig der Fall ist, im Alter von zwei bis drei Jahren nach dem Ende des Erziehungsurlaubs, zu den Großeltern in die Türkei geschickt werden und nach dem Ende der Schulausbildung nach Deutschland zurückkehren, bekommen diese Kinder erhebliche Probleme und haben Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Wer Schwierigkeiten hat, neigt dazu, uns Schwierigkeiten zu machen. Darum ist das das falsche Konzept.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Kinder frühzeitig kommen, damit sie integriert werden können. In Übereinstimmung mit allen Innenministern Deutschlands lehne ich übrigens den bisherigen Entwurf der EU-Richtlinie ab, dass der Familiennachzug auf die gesamte Großfamilie erweitert wird. Dadurch würde der Familiennachzug zu einem massiven zusätzlichen Zuwanderungsbereich. Für Deutschland ergäbe sich danach eine zusätzliche Zuwanderung in der Größenordnung von 100 000 bis 150 000 Menschen. Die überwiegende Zahl dieser Zuwanderer würde unsere Sozialkassen belasten. Diese Zuwanderer würden uns nicht nützen, sondern sie würden uns tendenziell belasten und ausnützen. Deshalb ist diese EU-Familienzusammenführungsrichtlinie in der vorliegenden Form nicht akzeptabel.

Insgesamt wäre es aber sicherlich sinnvoll, europäische Standards zu bekommen, damit wir auf europäischer Ebene zu einer Lastenteilung kommen. Dies muss im Rahmen der Diskussion über das Gesamtkonzept geregelt werden, über das wir uns in den nächsten Monaten intensiv zu unterhalten haben. Die Staatsregierung beabsichtigt, in Kürze dazu dezidierte Vorschläge einzureichen. Dabei soll berücksichtigt werden, was die CSU-Fraktion in einer ausgezeichneten Ausgewogenheit dargestellt hat. Ich bedanke mich für diesen Dringlichkeitsantrag und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Vogel.

Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Dr. Beckstein, ich möchte drei Vorbemerkungen machen:

Erstens. Auch dem bayerischen Innenminister würde es gut anstehen, wenn er sich informieren würde, wie der Name eines Parlamentariers, der zugleich Vorsitzender des Petitionsausschusses ist, richtig heißt. Dieser Abgeordnete heißt Schindler und nicht Schieder.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Vorbemerkung. Für das Selbstverständnis eines Parlaments ist es problematisch, wenn die Staats-

regierung gestern etwas macht, wozu sie heute aufgefordert wird. Am nächsten Dienstag wird das Ergebnis vorgelegt. Dann werden wir wieder nichts davon hören. Deshalb weiß ich nicht, was die Diskussion in diesem Hause soll.

(Beifall bei der SPD)

Die dritte Vorbemerkung. Herr Kollege Dr. Merkl, ich habe Ihnen Ihr ehrliches Ringen und Bemühen um ein Gesamtkonzept aufgrund der Erfahrungen, die wir zusammen im Ausschuss gemacht haben, abgenommen. Allerdings ist die Selbstherrlichkeit, mit der die Bayerische Staatsregierung behauptet, sie habe in der Vergangenheit alles gut gemacht, brauche sich deshalb von niemandem belehren zu lassen und könne die Leute abschieben, wobei es ihr schnurzpiepegal ist, was mit den Leuten in ihrem Heimatland geschieht, an der Grenze des Zumutbaren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kann man nur mit großem Gleichmut vielleicht Ansätze erkennen, dass es Ihnen wirklich um ein Gesamtkonzept geht. Ich befürchte vielmehr, dass es Ihnen wiederum darum geht, Öl ins Feuer zu gießen, in ein Feuer, das Sie seit langer Zeit trefflich am Brennen halten. Was machen Sie denn, wenn ich daran denke, mit welchen Äußerungen Sie in den letzten Wochen und Monaten die Diskussion um die Integrations- und Ausländerpolitik und um die Zuwanderungspolitik in der Öffentlichkeit angeheizt haben? Sie unterscheiden zwischen einerseits guten und ökonomisch nützlichen ausländischen Menschen und andererseits lästigen, unerwünschten und ökonomisch schädlichen ausländischen Menschen. Als einziges Kriterium ziehen Sie nur die Frage heran, wozu wir diese Menschen brauchen können. In meinen Augen ist dieses Verständnis von Zuwanderungspolitik egoistisch, unchristlich und unmenschlich.

Gleichzeitig ist Ihr Verhalten aber auch kontraproduktiv zu dem, was Sie zu beabsichtigen vorgeben, nämlich eine gesteuerte Zuwanderungspolitik zu erreichen. All diejenigen, die Sie alleine hier haben wollen, die in Ihren Augen auch ökonomisch nützlich sind, schrecken Sie durch Ihre Politik ab. Denken Sie doch nur daran, was alleine in den letzten Wochen und Monaten in wesentlichen Teilen unseres Landes in Bezug auf Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung passiert ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie sehr gerne Öl in dieses Feuer gießen, zeigen die Äußerungen, von denen heute wieder eine bei Ihnen, Herr Beckstein, gefallen ist. Ihr Kollege Glos hat vor einiger Zeit erklärt, dass Sie weniger Einwanderung wollten, stattdessen aber eine Einwanderung, die mehr im deutschen Interesse liege. Für die Aufnahme sollten nicht karitative Gesichtspunkte den Ausschlag geben, sondern die Frage, ob wir diese Menschen in Zukunft in unserem Land brauchen können. Dabei wird bei der Aufnahme dieser Menschen nicht darauf geachtet, aus welchen Gründen sie bei uns sind. Es wird generell gesagt,

dass für die Aufnahme keine karitativen Gründe gelten sollen. Wie soll ich dann das verstehen, was Herr Beckstein gerade gesagt hat? Was stimmt denn dann? Differenzieren Sie doch bitte.

Eine zweite Aussage stammt von Herrn Goppel. Er warnt erneut vor einer unkontrollierbaren Zuwanderung nach Deutschland. Deutschland dürfe sich nicht alles an Land ziehen, was es denn für besonders nett halte, unsere Sozialhilfe zu empfangen. Was heißt denn das? Wo wird denn auf Ihrer Seite differenziert? Sie wollen doch gar nicht, dass zwischen Menschen, die aus Not zu uns kommen und solchen, die aus ökonomischen Gründen bei uns wohlgekommen sind, unterschieden wird.

Dann kommt noch die Aussage, dass wir weniger Ausländer brauchen, die uns ausnützen, dafür aber mehr, die uns nützen. Herr Beckstein, Sie kennen wesentliche Teile der Sozialdemokraten schlecht. Mir ist es ganz egal, wer diese Äußerung von sich gibt. Auch wenn sie von einem eigenen Genossen kommt, sie ist so falsch, dass ich sie nicht akzeptieren kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der ganzen Diskussion kann man ein positives Merkmal erkennen. Sie akzeptieren, dass Einwanderung und Zuwanderung politische Themen sind, die auf der Tagesordnung stehen. Sie versuchen, diese Themen aber auch zu benützen, um das Asylrecht weiter auszuhebeln. Das ist mit der SPD-Landtagsfraktion nicht zu machen. Wir lassen es nicht zu, dass Zuwanderung gegen Asylrecht aufgerechnet wird. In dieser Frage ist unsere Partei aber auch über Bayern hinaus geschlossen.

Nun zu Ihrem Antrag. Die CSU muss endlich anerkennen, dass Menschen- und Grundrechte nicht an die ökonomische Verwertbarkeit geknüpft sind. Was bedeutet dies konkret? Wir müssen erst einmal zurückkommen zu einer sachlich zu erörternden Ausgangslage und wir müssen wegkommen von den rechtspopulistischen Vernebelungen. Wenn sich die Union dem verweigern will, soll sie es tun. Sie wirken zurzeit relativ stark irritiert, weil die rot-grüne Koalition aktuelle Probleme pragmatisch angeht. Wir wissen auch, dass noch kein Gesamtkonzept vorliegt. Daran wird noch gearbeitet. Sie wollen sich mit so plumpen Äußerungen wie z. B. im Nordrhein-Westfälischen Landtag wieder in ein rechtes Eck stellen. Wenn Sie es haben wollen, machen Sie es. Auf Dauer aber können Sie sich dem sachlichen Dialog nicht verweigern.

Kommen wir zur Ausgangslage zurück. Dazu muss erst einmal mit der Falschinformation aufgehört werden, dass die Zuwanderung nach wie vor zu hoch sei. Sie differenzieren zwar zwischen Zuwanderung und dem gesamten Wanderungssaldo. Nach außen hin aber machen Sie das nicht. Nennen Sie die Zahlen, machen Sie deutlich, dass in den letzten beiden Jahren mehr Menschen aus Deutschland weggewandert sind als zu uns gekommen sind. Machen Sie Schluss mit der egozentrischen, egoistischen Überbewertung des Asylmissbrauchs. Asylmissbrauch gibt es sehr wohl, aber er ist

nicht das zentrale Problem. Machen Sie Schluss mit der indifferenzierten Lüge über eine hohe Ausländerkriminalität. Machen Sie Schluss mit der Behauptung, ein rein ökonomisch orientiertes Zuwanderungsgesetz könnte all den Menschen gerecht werden, die bei uns anklopfen, weil sie aus politischen Gründen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Rasse, ihrer Religionszugehörigkeit, wegen Vergewaltigung oder wegen sonstiger geschlechtsspezifischer Diskriminierungen verfolgt werden.

Akzeptieren Sie auch, dass unser Begriff der politischen Verfolgung, wie er im Asylrecht steht, nicht alle Fälle abdeckt, in denen die Genfer Konvention Menschen vor Abschiebung schützt. Wenn wir uns auf dieser Ausgangsbasis treffen, müssen wir eine sachlich orientierte Sachverständigenkommission einsetzen, um dort die Gemeinsamkeiten der Demokratinnen und Demokraten zu suchen. Das, was Sie zurzeit mit Frau Süßmuth betreiben, ist aber der beste Beweis dafür, dass Sie diese Art von Arbeit nicht wollen.

Des Weiteren haben wir auch unsere Aufgabe noch konkret zu definieren. Sie besteht darin, eine transparente, humane und menschenrechtsorientierte Gesamtkonzeption der Zuwanderungspolitik zu erarbeiten, die den wirtschaftlichen, aber auch humanitären und sozialen Anforderungen gerecht wird. Wir müssen die enge Verknüpfung mit der Integrationspolitik sehen. Die Integration hat frühzeitig einzusetzen, um Diskriminierungen und Fremdenfeindlichkeit abzubauen. Wir müssen die Ursachen der Emigration bekämpfen und eindämmen. Dazu habe ich heute von Ihnen überhaupt nichts gehört. Wir haben auch die Aufgabe, die grundgesetzlichen und völkerrechtlichen Bindungen ebenso zu berücksichtigen wie die europäische Harmonisierung. Sie berufen sich auf Europa, wenn es Ihnen ins Konzept passt. Sie ignorieren aber Europa, wenn es Ihnen nicht ins Konzept passt. Je nach dem, wie es Ihnen gefällt, argumentieren Sie mit Brüssel. Jetzt kommt es Ihnen natürlich gerade recht, eine Harmonisierung zu fordern, damit Sie Ihre Vorstellungen vom Asylrecht einbringen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Bundeskonferenz der Ausländerbeauftragten des Bundes, der Länder und der Gemeinden hat am 20. und 21. Juni in Lüneburg eine Erklärung zur Diskussion um ein Einwanderungsgesetz abgegeben. Sie haben sich mehrfach verweigert, solche Ausländerbeauftragten einzurichten. Es hätte Ihnen gut angestanden, wenigstens zu lesen, was von dieser Konferenz gefordert wird. Hier werden sechs Forderungen in Bezug auf ein Einwanderungsgesetz erhoben.

Erstens wird die konzeptionelle Unterscheidung zwischen den individuellen Ansprüchen aufgrund internationaler Vereinbarungen oder grundgesetzlicher Vorgaben und den Zuwanderungsregelungen gefordert, die für politische und wirtschaftliche Entscheidungen offener und dementsprechend auch gestaltbar sind. Zum Zweiten wird gefordert, dass sich Asylrecht und Flüchtlingschutz als grundgesetzlich und völkerrechtlich verankerte individuelle Rechtsansprüche jeglicher Quotenregelung zu entziehen haben. Drittens wird gefordert, dass auch der Familiennachzug von Ehegatten und minderjährigen Kindern unter dem grundgesetzlichen Schutz

von Ehe und Familie zu stehen haben. Viertens wird schließlich die Neuformulierung eines Einwanderungsgesetzes gefordert, bei dem sowohl die Bereiche Arbeitssimmigration, Zuzug von Selbständigen und Investoren wie auch die Aufnahme aus humanitären Gründen berücksichtigt werden. Letztens wird auch noch gefordert, dass die Einwanderungsregelungen stärker als bisher mit den Integrationsperspektiven verknüpft werden müssen.

Das sind die Forderungen von Lüneburg. Diesen Forderungen können wir uns anschließen. Leider Gottes entfernen Sie sich mit Ihrem Antrag relativ weit von solchen vernünftigen Gesamtkonzepten. Deswegen sagen wir Nein zu der diskriminierenden Heuchelei dieses Antrags, wir sagen Nein zu dem sachfremden Äpfel-Birnen-Vergleich, mit dem das Asylrecht mit der Zuwanderungspolitik vermischt wird, und wir sagen Nein zu der These Einwanderung statt Asyl. Wir halten das Wort von Johannes Rau „Einwanderung ist eigennützig, Asyl ist uneigennützig“ für einen wichtigen Beitrag in dieser Diskussion, der letzten Endes dazu führen muss, dass Ihr Antrag abgelehnt werden sollte. Die Mehrheiten sind leider Gottes anders. Wir aber werden diesen Antrag ablehnen und dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/3854 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3867 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD und Herr Abgeordneter Hartenstein. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Behandlung von Dringlichkeitsanträgen stünden uns jetzt noch 15 Minuten zur Verfügung. Das ist, wie mir die Fraktionsvorsitzenden signalisiert haben, kein angemessener Zeitraum, um noch einen Antrag aufzurufen. Deswegen überweisen wir die nicht behandelten Dringlichkeitsanträge in die Ausschüsse. Der Antrag der SPD auf Drucksache 14/3855, betreffend fiskalische Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2001/2002, und der nachgezogene Dringlichkeitsantrag 14/3866 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden in den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache

che 14/3856, betreffend Verbleib der Abteilung Gegenwartskunde des Südost-Instituts in München, in den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, der Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/3857, betreffend keine Entkoppelung der Beamtenbesoldung vom Tarifbereich des öffentlichen Dienstes, in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Antrag der SPD auf Drucksache 14/3859, betreffend Bericht zur Tätigkeit des Landwirtschaftsministeriums

und seiner politischen Spitze im Zusammenhang mit der sogenannten Dorfhelferinnen-Affäre, in den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen überwiesen. Ich sehe, das hat Ihre Zustimmung gefunden. Ich bedanke mich herzlich für die Mitarbeit und schließe die heutige Sitzung.

(Schluss: 16.33)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Schweiger (CSU): *Wird durch die Umorganisation der Studiengänge „Ökotrophologie“ bzw. „Ernährungswissenschaft“ an der TUM-Weihenstephan sichergestellt, dass auch zukünftig – und ohne Lücke – ebenso viele Studierende, insbesondere Frauen, eine universitäre Ausbildung erhalten können?*

Antwort der Staatsregierung: Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst befürwortet das Konzept zur Einrichtung eines Studiengangs Ernährungswissenschaft mit den Vertiefungsrichtungen Biomedizin, Lebensmittelwissenschaft und Public health an der TUM in Weihenstephan bei gleichzeitiger Abgabe des Studiengangs Ökotrophologie an die Fachhochschule Weihenstephan, wo er unter der Bezeichnung Ernährungs- und Versorgungsmanagement neu konzipiert werden soll. Damit wird der angestrebten Schärfung der Ausbildungsprofile beider Hochschularten Rechnung getragen und den Studenten ein differenziertes Ausbildungsangebot eröffnet. Diese haben künftig die Auswahl zwischen einem wissenschaftlich ausgerichteten Studium an der TUM, das den Absolventen ein neues breites Berufsspektrum in der Ernährungswissenschaft erschließt und dem künftigen Fachhochschulstudiengang, der vom beruflichen Spektrum her weite Bereiche des Studiengangs Ökotrophologie abdeckt. Die Studienmöglichkeiten der Studierenden werden somit nicht eingeschränkt sondern erweitert und folglich die Möglichkeiten eines neigungs- und begabungsgerechten Studiums verbessert. Benachteiligungen oder Einschränkungen für die Studierenden sind nicht zu befürchten.

Dr. Scholz (SPD): *Wann ist mit dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des LfA-Gesetzes zu rechnen und wird die Staatsregierung bei der Vorlage die neuen Chancen, aber auch Gefahren für KMU's und Mittelstand berücksichtigen, die durch die neuen Rating-Vorschläge nach dem Basler Protokollen bzw. der EU-Kommission zu erwarten sind?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2000 die Eckpunkte einer Reform des LfA-Gesetzes gebilligt. Mein Ziel ist es,

einen Beschluss des Ministerrates über den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause herbeizuführen, so dass die Befassung des Landtages unmittelbar nach der Sommerpause erfolgen kann.

Die neuen Rating-Vorschläge des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind kein tauglicher Regelungsgegenstand für die beabsichtigte Änderung des LfA-Gesetzes.

Die Basler Neuregelung, die sich derzeit noch im Konsultationsstadium befindet, wird frühestens zum 01.01.2003 die bisherige Eigenkapitalvereinbarung aus dem Jahr 1998 ersetzen. Die endgültigen Beschlüsse des Basler Ausschusses, in dem die Bankaufsichtsbehörden der weltweit bedeutendsten Industrieländer vertreten sind, werden dann im Bereich der Europäischen Union de facto in rechtsverbindliche EU-Richtlinien umgesetzt, die dann ihrerseits vom Bundesgesetzgeber in das nationale Bankaufsichtsrecht transponiert werden müssen.

Es obliegt somit vorrangig der Bundesregierung, im Rahmen der internationalen Verhandlungen sicherzustellen, dass ein auf bankinterne Ratings gestützter Ansatz zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko eingeführt wird. Die bankinternen Ratings müssen nach Auffassung der Staatsregierung wettbewerbsneutral ausgestaltet und für die Banken ohne Beeinträchtigung der Finanzierungsmöglichkeiten für kleinere und mittlere Unternehmen nutzbar sein.

Die Staatsregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Ausgestaltung des Eigenkapitalstandards einsetzen, die die Belange des Mittelstands angemessen berücksichtigt. Dabei dürfen vor allem keine überzogenen Anforderungen an das interne Rating gestellt werden.

Pienßel (CSU): *Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, dass die Staatliche Lotterie-Einnahme Günther in 96044 Bamberg, Kronacher Str. 60 ihre SKL-Werbung in Briefumschlägen verschickt, die den Aufdruck „Gewinninformation“ trägt sowie auf der Umschlagrück-*

seite mit einem Aufkleber versehen ist, der den Eindruck einer amtlichen Zustellurkunde erweckt und in dieser Form dazu angetan ist, aufgrund des Namenszusatzes „Staatlich“ den Adressaten über den Charakter einer Werbesendung hinwegzutäuschen?

Antwort der Staatsregierung: Die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen getragen wird. Der Verkauf der Lose erfolgt über derzeit rund 170 Staatliche Lottereeinnehmer.

Die Staatlichen Lottereeinnehmer werden gem. Art. 7 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen über eine staatliche Klassenlotterie vom jeweiligen Land bestellt, in dem der Lottereeinnehmer seinen Sitz hat. Sie tragen gem. Art. 7 Abs. 2 des Staatsvertrages den Zusatz „Staatliche Lottereeinnehmer“; entsprechend werden auch alle Werbematerialien von „Staatlichen Lottereeinnehmern“ versandt. Die Verwendung des Begriffes „Staatlich“ durch die Staatlichen Lottereeinnehmer ist daher nicht zu beanstanden. Die Staatlichen Lottereeinnehmer sind Kaufleute, die bei ihren geschäftlichen und werblichen Aktivitäten dem Grundsatz der Eigenverantwortung – auch für die Einhaltung der gesetzlichen Normen – unterliegen. Der Versand von Postwurfsendungen ist für die Staatlichen Lottereeinnehmer Voraussetzung zur Gewinnung von Kunden und damit für den Absatz der Lose der Sechs-Länder-Anstalt SKL. Die rund 170 Staatlichen Lottereeinnehmer betreiben Werbung für die Lose der SKL in der unterschiedlichsten Art und Weise; die Werbesendungen im einzelnen sind der Bayerischen Staatsregierung nicht bekannt.

Boutter (SPD): *Betreffend der Altersteilzeit für bayerische Beamte und Angestellte frage ich die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass während der jeweiligen Freistellungsphase keine Ersatzeinstellung vorgenommen werden kann, wenn ja, welche Begründung es dafür gibt und wie die Staatsregierung die Tatsache beurteilt, dass es dadurch beispielsweise in sicherheitsrelevanten Bereichen zu kritischen Unterbesetzungen kommt?*

Antwort der Staatsregierung: Es trifft nicht zu, dass während der so genannten Freistellungsphase (bei Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Blockmodell) keine Ersatzeinstellungen vorgenommen werden können.

Vielmehr kommen unter Beachtung der Regelungen des Haushaltsgesetzes (Wiederbesetzungssperre und Art. 6d) folgende Ersatzeinstellungen in Betracht (Grundfälle):

Bei Angestellten und Arbeitern, wobei während der Freistellungsphase ein Arbeitsloser eingestellt werden muss

Bei Angestellten und Arbeitern, ohne Einstellung eines Arbeitslosen

Ersatzeinstellung zu 60%

Bei Beamten, in deren Laufbahn der Vorbereitungsdienst allgemeine Ausbildungsstätte im Sinne des Grundgesetzes ist:

vollständige Ersatzeinstellung; jedoch grundsätzlich nur im Eingangsamt

Bei Beamten, in deren Laufbahn der Vorbereitungsdienst **nicht** allgemeine Ausbildungsstätte im Sinne des Grundgesetzes ist:

vollständige Ersatzeinstellung; während der Dauer der Ausbildung jedoch grunds. nur Beamte auf Widerruf; danach im Eingangsamt

Nachdem in den Laufbahnen des mittleren Polizeivollzugsdienstes und des mittleren Justizvollzugsdienstes während der Freistellungsphase nach den vorher genannten Grundsätzen nur Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst eingesetzt werden könnte, hat sich die Staatsregierung entschlossen, in diesen beiden (sicherheitsrelevanten) Bereichen Beamte auf so genannten Ersatzstellen bereits zeitlich vor der Freistellungsphase auszubilden, um in der Freistellungsphase einen in jeder Hinsicht vollständigen Ersatz zu gewährleisten.

Hofmann, (CSU): *Nachdem in den bei uns erscheinenden Nordbayerischen Nachrichten vom 01.06.2000 eine Sprecherin des Kultusministeriums zitiert wird, wonach der „vollständige Antrag“ vorliegt, frage ich die Staatsregierung, ob entscheidungsrelevante Unterlagen fehlten und ob diese schriftlich angefordert wurden?*

Antwort der Staatsregierung: Der Antrag des Landkreises Forchheim auf Errichtung eines Gymnasiums in Neunkirchen a. Brand ist dem Ministerium vollständig vorgelegt worden. Damit bestand keine Veranlassung, für die Beurteilung relevante Unterlagen nachzufordern.

Das Ministerium wird in der Meldung der Nordbayerischen Nachrichten vom 01.06.2000 unzutreffend zitiert. Nicht der vollständige Antrag des Landkreises ist erst seit der vergangenen Woche, also im Mai eingegangen, sondern die endgültige Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zu dem Gesuch des Landkreises.

Die Abgabe der Stellungnahme durch die Regierung von Oberfranken hat mehr Zeit beansprucht als ursprünglich angenommen. Da ein Gymnasium Neunkirchen von erheblicher Bedeutung für die angrenzende mittelfränkische Gymnasiallandschaft wäre, waren zusätzlich die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken und damit auch die des Landkreises Erlangen-Höchstadt einzubeziehen.

Dr. Kaiser (SPD): *Weshalb erhielt der Deutsche Orden („Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem“) auf Betreiben des „Familiare“ (Mitglied im Freundeskreis) Dr. Edmund Stoiber vom Freistaat Bayern den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, wodurch der gewerbliche Betrieb von Krankenhäusern,*

Fachkliniken und Altenheimen des Ordens, der früher in Form einer GmbH organisiert war, steuerliche Vorteile in Millionenhöhe, u.a. durch Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer, genießt?

Antwort der Staatsregierung: Bereits in der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Paulig, Dr. Dürr und Stahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Anerkennung der Deutsch-Ordens-Werke als Körperschaft des öffentlichen Rechts“ vom 5. Oktober 1999 wurden die rechtlichen Grundlagen für die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Orden und religiöse Kongregationen dargelegt. Nach Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Konkordats mit dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 bleiben den Orden und religiösen Kongregationen, die bisher die Rechte einer öffentlichen Körperschaft genossen haben, die bestehenden Rechte gewahrt. Die übrigen erlangen Rechtsfähigkeit oder die Rechte einer öffentlichen Körperschaft nach den für alle Bürger oder Gesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Entsprechend Art. 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 der Weimarer Reichsverfassung und analog Art. 143 der Bayerischen Verfassung wird hierbei auf die Regelungen betreffend die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften abgestellt, da die Orden und religiösen Kongregationen nach dem Willen des Konkordats soweit möglich am öffentlich-rechtlichen Status der verfassten Römisch-Katholischen Kirche teilhaben sollten. Allen kirchlichen Orden und Kongregationen, die die Voraussetzungen für die Verleihung der Körperschaftsrechte erfüllen, kann auf Antrag der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden. Wie schon in der genannten Schriftlichen Anfrage ausgeführt, ist für die Verleihung von Körperschaftsrechten Voraussetzung, dass die antragstellende Gemeinschaft durch ihre Verfassung die Gewähr der Dauer bietet. Unter „Verfassung“ wird dabei der „qualitative Gesamtzustand“, nämlich die Summe der Lebensbedingungen verstanden, denen die Gemeinschaft unterworfen ist. Eine Rolle spielen dabei die Konstitutionen, die geschichtliche Entwicklung, Angaben über Vermögensverhältnisse der Gemeinschaft, insbesondere über das Vermögen an Grund und Boden, die Person des jeweiligen gesetzlichen Vertreters, die Stellungnahme des örtlich zuständigen Bischofs sowie Angaben über die Entwicklung des Mitgliederstandes in den letzten Jahren, insbesondere über den Nachwuchs und die Altersstruktur der Gemeinschaft.

Der Deutsche Orden – Brüder vom Deutschen Haus S. Mariens in Jerusalem – Deutsche Provinz hat einen Antrag auf Verleihung der Körperschaftsrechte gestellt und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Deshalb erhielt der Deutsche Orden mit Urkunde vom 20. Mai 1998 den beantragten Status. Damit ist die Frage im Hauptsatz beantwortet.

Im Nebensatz wird allerdings zu Unrecht unterstellt, dass durch die Verleihung der Körperschaftsrechte für den gewerblichen Betrieb von Krankenhäusern, Fachkliniken und Altenheimen des Ordens nunmehr steuerliche Vorteile in Millionenhöhe, u.a. durch Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer, entstanden sind.

Seit der Verleihung der Körperschaftsrechte führt der Deutsche Orden – Brüder vom Deutschen Haus S. Mariens in Jerusalem – Deutsche Provinz weitreichende organisatorische Umstrukturierungen durch. Insbesondere wurden Krankenhäuser, Altenheime und Behinderteneinrichtungen von der gemeinnützigen Deutsch-Ordens Hospitalwerk GmbH (DOH) auf die Körperschaft übertragen. Gewerblich ausgerichtete Aktivitäten und Einrichtungen, die bisher unter dem Dach der DOH betrieben wurden und nun von der Körperschaft fortgeführt werden, unterliegen unverändert der Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht. Nicht gewerblich ausgerichtete Aktivitäten und Einrichtungen waren bereits vor der Umstrukturierung – im Rahmen der DOH – von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Die Verleihung der Körperschaftsrechte änderte hierdurch nichts.

Nach Mitteilung des Deutschen Ordens sollen künftig alle gewerblichen Aktivitäten in der Deutsch-Ordens Betriebsführungs- und Beratungs GmbH (DOBG) zusammengefasst werden, um eine klare organisatorische Trennung von den gemeinnützigen Aktivitäten der Körperschaft zu dokumentieren.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wann und in welcher Form werden die Förderungen für Klassenfahrten zu den Gedenkstätten der Außenanlagen des Konzentrationslagers Dachau, Mühldorf und Kaufering/Landsberg wieder aufgenommen und den einzelnen Schulen auch bekannt gemacht und ab wann werden die Führungen durch das ehemalige KZ-Kommando Kaufering auf die Unterrichtsstunden der Lehrkraft angerechnet (Petition Fenner mit Nachtrag vom 21. 04. 99), die diese Führungen ehrenamtlich bereits seit 1995 durchführt und die ihrerseits den Nachweis für einen Bedarf an Führungen mehrfach (am 20. 10. 97 und am 12. 07. 99) geführt hat, ohne dass sie ihrerseits jede private alternative Führung vor Ort kennt, wobei sich die Frage stellt, wie viele Vorleistungen die Lehrkraft noch zu erbringen hat, zumal ja eine Bekanntgabe der Förderungen und der Führungen für Schulklassen bisher nicht erfolgte?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Eine staatliche Förderung von Klassenfahrten zum Außenlager Mühldorf ist bisher nicht erfolgt.

Die Einbeziehung ist beabsichtigt, sobald dort die Voraussetzungen für einen „Lernort“ vorliegen. Für den Lernort wird zur Zeit vom wissenschaftlichen Fachbeirat für die KZ-Gedenkstätte Dachau ein Konzept erarbeitet, das noch nicht vorliegt, das aber mit Sicherheit Elemente wie die Anlage eines Wegesystems und das Aufstellen von Informationstafeln vorsehen wird.

2. Das Außenlager Kaufering VII mit den historisch interessanten Überresten (Rundbunker) ist derzeit für die Öffentlichkeit (und auch für Schulklassen) nicht zugänglich, da es im Besitz eines privaten Vereins ist, der zwar (bezahlte) Führungen anbietet, der jedoch ansonsten der Öffentlichkeit jeden Zutritt verwehrt.

Eine Förderung von Fahrten zu anderen Kaufinger Außenanlagen erfolgt von Fall zu Fall, hat aber zur Voraussetzung, dass eine Führung durch den Häftlingen mit erbauten Bunker in der Welfenkaserne in Landsberg eingeschlossen ist.

3. Veränderungen von Fördermöglichkeiten werden durch eine Änderung der einschlägigen Bekanntmachungen (KWMBI. I 1996 S. 390) im amtlichen Veröffentlichungsblatt des Kultusministeriums bekannt gemacht werden.
4. Die Landtagspetition von OStR in Fenner zielte darauf, zwei Ermäßigungsstunden für Führungen in den Außenlagern Kaufering zu bekommen. Der Landtag hat beschlossen, dass dies gewährt werden soll, sofern der Nachweis erbracht wird, dass ein entsprechender Bedarf an Führungen besteht.

Die von Frau Fenner vorgelegten Listen über durchgeführte Führungen sind nicht geeignet, den geforderten Bedarfsnachweis zu erbringen. Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hat deshalb veranlasst, dass die Führungen von einer unabhängigen Stelle, nämlich dem Sekretariat des Ignaz-Kögler-Gymnasiums Landsberg, erfasst werden.

Dies wird seit kurzem umgesetzt. Sollte die Erfassung einen entsprechenden Bedarf ergeben, kann die Anrechnung gewährt werden.

Hartenstein (fraktionslos): *Wie viele Verdachtsfälle von Schadstoffbelastungen in Schulräumen sind der Staatsregierung seit 1990 (bis heute) bekannt geworden, welche Stoffe (beziehungsweise Stoffgruppen) wurden diesem Zusammenhang als Verursacher angesehen und in welchen Fällen ist eine Sanierung vorgenommen worden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Frage der Schadstoffbelastung von sog. Schulcontainern für den Zeitraum der letzten 30 Jahre war Gegenstand einer Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Münzel/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 27.06.1996. Nach einem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.1999 (Landtags-Dr. 14/110) sollte die Staatsregierung einen Bericht über die in den letzten 10 Jahren gemeldeten Hinweise auf Belastungen bayerischer Schulen mit problematischen Bau(-Inhalts)-Stoffen geben.

In der Antwort des Kultusministeriums in der Drucksache 13/5652 zur Schriftlichen Anfrage vom Juni 1996 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Schulaufwand von den zuständigen kommunalen Körperschaften bzw. den privaten Schulträgern nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes getragen wird und die Frage nach Schadstoffbelastungen an Schulen allenfalls von den Schulaufwandsträgern zuverlässig beantwortet werden könnte. Da dies einen sehr großen Aufwand erfordern würde, sei aus Zeit- und Kostengründen davon abgesehen worden.

Im Prizip aus den gleichen Gründen wurde der Dringlichkeitsantrag mit Beschluss des Landtagsplenums vom 24.11.1999, Landtags-Dr. 14/2224, abgelehnt.

Aus diesem Grunde ist auch die mündliche Anfrage nicht beantwortbar.

Frau Peters (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, ab wann und wo in Niederbayern Praxisklassen eingerichtet werden und warum die Umsetzung des Praxisklassenkonzepts in Niederbayern so lange dauert?*

Antwort der Staatsregierung: Die Praxisklasse ist eine spezielle Form der Förderung, die nur an bestimmten Hauptschulen sinnvoll ist. Vorrangig ist dabei an Schulen mit einem schwierigen sozialen Umfeld zu denken.

Im Regierungsbezirk Niederbayern werden im Schuljahr 2000/01 nach derzeitigem Planungsstand drei Praxisklassen neu eingerichtet und zwar in Straubing-Alburg, Landshut-Altdorf und Pocking (Lkr. Passau).

Im vorausgehenden Schuljahr 1999/2000, dem ersten Jahr der Umsetzung der Hauptschulreform, waren Standorte in anderen Landesteilen vorrangig zu berücksichtigen, weil dort der Bedarf dringender war. Dies galt insbesondere für Hauptschulen in den Ballungsräumen. Im Regierungsbezirk Niederbayern war der Bedarf vergleichsweise auch deshalb nicht so groß, weil dort bereits andere Modelle mit ähnlicher Zielrichtung liefen: an der Ulrich-Schmidl-Hauptschule in Straubing das Modell „TUSCH“ (Treffpunkt Ulrich-Schmidl-Schule) und an der Hauptschule Landshut-Schönbrunn das dort bewährte Förderprojekt in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Landshut und BMW.

Dr. Jung (SPD): *Trifft es zu, dass die bisherigen Anrechnungsstunden für Schulleiter an Grund- und Hauptschulen in Fürth für die Leitung und Koordination durch Ganztagesbetreuung nach über 10 Jahren abgeschafft werden soll und wird damit diese Aufgabe zukünftig als reine Freizeitbeschäftigung der betroffenen Schulleiter durch die Bayerische Staatsregierung angesehen?*

Antwort der Staatsregierung: Zu Beginn des Schuljahres 1990/91 hat die Stadt Fürth an mehreren Grund- und Hauptschulen eine nachmittägliche Betreuung von Kindern eingerichtet. Das Staatsministerium hat diese Initiative unterstützt, in dem für jede beteiligte Schulleitung eine Anrechnungsstunde gewährt wurde. Diese Maßnahme war nach den Unterlagen des Staatsministeriums auf das Schuljahr 1990/91 begrenzt, wurde aber tatsächlich bis zum laufenden Schuljahr ohne entsprechende Rechtsgrundlage gewährt.

Bei dem nachmittäglichen Betreuungsangebot handelt es sich um eine Maßnahme, die in die Zuständigkeit der Stadt Fürth fällt. Das Staatsministerium begrüßt diese Initiative, kann dafür jedoch keine Anrechnungsstunden bereitstellen. Auch für Schulen, an denen Mittagsbetreuung angeboten wird und der Rektor in die Organisation eingebunden ist, können keine Anrechnungsstunden zugewiesen werden.

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass es gemäß Art. 31 BayEUG zu den allgemeinen Aufgaben der Schule gehört durch Zusammenarbeit mit Horten, Tagesheimen und ähnlichen Einrichtungen die Betreuung von Schülern außerhalb der Unterrichtszeit zu fördern. Daher können Anrechnungsstunden nicht bereitgestellt werden.

Frau Goertz (SPD): *Unter welchen Voraussetzungen können Lehrkräfte an Staatlichen Berufsschulen mit der Lehrbefähigung für „Wirtschaft und Verwaltung“ und langjährigem Unterrichtseinsatz im Fach Sozialkunde – jedoch ohne entsprechende Zweifachausbildung – die Funktion „Fachbetreuer“ für Sozialkunde ausüben bzw. unter welchen Maßgaben kann diese Funktion übertragen werden?*

Antwort der Staatsregierung: Eine Fachbetreuung kann für ein Fach (z. B. Sozialkunde) aber auch für zwei oder mehrere Fächer oder eine Fächergruppe eingerichtet werden.

Die Bestellung eines Fachbetreuers setzt voraus, dass in diesen Fächern mindestens 50 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt werden.

Als Fachbetreuer kommen nur hierfür besonders geeignete Lehrkräfte in Frage. Einer Lehrkraft kann die Fachbetreuung grundsätzlich nur für solche Fächer übertragen werden, für die sie eine Lehrbefähigung besitzt. Einer hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkraft ohne Lehramtsprüfung kann eine Fachbetreuung nur übertragen werden, wenn sie ein entsprechendes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer Hochschulprüfung oder Staatsprüfung abgeschlossen hat.

Die Lehramtsprüfungsordnung I sieht vor, dass Lehrkräfte ihre Lehrbefähigung nachträglich erweitern können. Das gewünschte Fach (z. B. Sozialkunde) kann an jeder Landesuniversität, die dieses Fach anbietet, im Rahmen eines Kontaktstudiums studiert und mit der 1. Staatsprüfung abgeschlossen werden. Mit Bestehen der 1. Staatsprüfung erwirbt man die Lehrbefähigung. Eine 2. Staatsprüfung ist nicht erforderlich.

Eine Übertragung der Funktion des Fachbetreuers aufgrund von langjährigem „fachfremden“ Unterrichtseinsatz ist nicht möglich.

Schindler (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Kritik der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe an dem Entwurf zur Budgetierung der Lehrpersonalzuschüsse und welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Entwurf zur Budgetierung der Lehrpersonalzuschüsse in der Heilerziehungsausbildung ist im Januar in die Anhörung gegeben worden. Die Stellungnahmen der betroffenen Spitzenverbände und Schulträger liegen nun vor und werden derzeit ausgewertet.

Eine endgültige Entscheidung zur Umsetzung der Budgetierung ist aber noch nicht getroffen worden.

Sie haben daher sicher Verständnis, dass Ihre Anfrage zur Umsetzung der Budgetierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Rahmen einer mündlichen Anfrage beantwortet werden kann.

Schultz (SPD): *Da bei der großen Zahl von sechsstufigen Realschulen in Bayern, darunter insbesondere auch an der R6 in Zirndorf, Landkreis Fürth, hinsichtlich der Lehrmittel und Lehrplaninhalte, der Lehrerstundenkontingente, der Bereitstellung der notwendigen Räume und einer flächendeckenden Schülerbeförderung bei Lehrern, Eltern und Schülern noch erhebliche Unsicherheiten bestehen, frage ich die Staatsregierung, auf welche Weise insbesondere bei der R6 in Zirndorf sichergestellt wird,*

- a) dass speziell auf die R6 ausgerichtete Lehrmittel,
- b) dass die notwendigen zusätzlichen Lehrer (wie viele?),
- c) dass die notwendigen zusätzlichen Räume (wie viele und in welchen Gebäuden?) zur Verfügung stehen,
- d) wie die flächendeckende Schülerbeförderung für den gesamten Landkreis Fürth organisiert wird und
- e) mit welcher Schülerzahl an der Realschule in Zirndorf insgesamt bei Schulbeginn 2000/2001 zu rechnen ist?

Antwort der Staatsregierung:

Zu a)

Lernmittel

Während der Dauer des Schulversuchs sechsstufige Realschule wurde entsprechend der „Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (ZLV)“ genehmigt, dass Lernmittel, die zum Gebrauch an Hauptschulen und Gymnasien zugelassen sind, auch an der sechsstufigen Realschule verwendet werden können. Darüber hinaus wurden Sondergenehmigungen für Lernmittel erteilt, die an sechsstufigen Realschulen in anderen Ländern der Bundesrepublik, z. B. in Baden-Württemberg, eingesetzt sind.

Zwischenzeitlich haben verschiedene Verlag damit begonnen, speziell auf die R6 in Bayern bezogene Lehrmittel zu entwickeln; eine Reihe davon wurde bereits zugelassen, einige befinden sich im Zulassungsverfahren. Die Lehrkräfte der Staatl. Realschule Zirndorf entscheiden selbst, welche der zugelassenen Lernmittel sie im Unterricht einsetzen wollen.

Zu b)

Es ist derzeit geplant, der Staatl. Realschule Zirndorf zur Abdeckung des Pflichtunterrichts für das Schuljahr 2000/2001 sechs Lehrkräfte mit voller Unterrichtspflichtzeit und zusätzlich zwei Lehrkräfte mit 16 Wochenstunden (2/3-Verträge bzw. Studienreferendare) zuzuweisen.

Zu c)

Die Staatl. Realschule Zirndorf führt mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 einen sechsstufigen Zug. Für den Besuch der 5. Jgst. haben sich nach derzeitigem Stand so viele Schüler angemeldet, dass 8 Eingangsklassen gebildet werden.

Die Schulleiterin der Staatl. Realschule Zirndorf bestätigt, dass diese 8 Eingangsklassen im Hauptgebäude der Schule untergebracht werden können. Mit dem Sachaufwandsträger ist darüber hinaus geklärt, dass im Laufe des Schuljahres 2000/2001 weitere drei Räume als Klassenzimmer ausgebaut werden.

Zu d)

Die Organisation der Schülerbeförderung zu den Realschulen im Landkreis Fürth ist Aufgabe des Aufgabenträgers der Schülerbeförderung. Die Organisation der

Schülerbeförderung erfolgt vorrangig unter Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, sofern solche nicht vorhanden sind oder nicht in zumutbarer Weise benutzt werden können, unter Einsatz von Schulbussen. In Einzelfällen kann auch die Genehmigung des Einsatzes von Privat-Pkw's in Betracht kommen.

Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis Fürth seinen Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs und der Schülerbeförderungsverordnung ebenso nachkommt wie alle anderen bayerischen Landkreise. Nähere Erkenntnisse zur Art der Schülerbeförderung im Landkreis Fürth liegen nicht vor.

Zu e)

Die Staatl. Realschule Zirndorf geht in ihrer vorläufigen Unterrichtsübersicht für das Schuljahr 2000/2001 von 918 Schüler in 32 Klassen aus.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Werner Schieder, Nentwig u. a. u. Frakt. (SPD) eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Freistaat Bayern (Bayer. Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBauVG) (Drucksache 14/2638)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max				Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltthauer Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert				Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter		X		Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas			
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann			
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkmann Rainer			
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	67	95	

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 5: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayer. Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBauVG) (Drucksache 14/3498)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle			X	Güller Harald			X
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind			X	Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard			X
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			X
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer			X	Hecker Annemarie	X		
Brandl Max				Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne			X
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang			X
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz				Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter			X
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard			X
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo			X	Dr. Jung Thomas			X
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz			X
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert				Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar			X	Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang			X	König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter	X			Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann			X	Kreidl Jakob			
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas			
Göppel Josef	X			Dr. Kronawitter Hildegard			X
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine			X	Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann			
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			X
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz			X
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			X
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			X
Nentwig Armin			X
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			X
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich			X
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin			X
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			X
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schläger Albrecht			X
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			X
Schmidt-Sibeth Waltraud			X
Schmitt Helga			X
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			X
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			X
Schultz Heiko			X
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			X
Steiger Christa			X
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			X
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth			X
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Voget Anne			X
Volkmann Rainer			
Wahnschaffe Joachim			X
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	108		53

**Anlage zur Tagesordnung der 41. und 42. Plenarsitzung:
(Tagesordnungspunkt 8)****Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden**

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

Verfassungsbeschwerde

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. Mai 2000 (Vf. 5-VII-00) betreffend

Antrag des Herrn Robert Stork, 86381 Krumbach vom 27. April 2000 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 26 Satz 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) vom 25. Juni 1994 (GVBl S. 466, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl S. 519)
AIII/G-1310/00-6
Drs. 14/3780 (E)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Kreuzer**
Mitberichterstellerin: **Schieder Marianne**

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Mai 2000 (Vf. 4-VII-00) betreffend

Antrag des Herrn Thomas Redert, 94032 Passau vom 12. April 2000 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung der Stadt Passau über die Benutzung von öffentlichen Grünanlagen, städtischen Kinderspielplätzen und des Umfeldes der Nibelungenhalle vom 28. Februar 2000 (ABl der Stadt Passau S. 53)
AIII/G-1310/00-7
Drs. 14/3781 (E)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Jetz**
Mitberichtersteller: **Güller**

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Herrmann, Haedke u.a. CSU
Einführung einer Chipkarte im Asylverfahren
Drs. 14/2459, 14/3745 (G)

Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersteller: **Mirbeth**
Mitberichtersteller: **Dr. Jung**

4. Antrag der Abgeordneten Kobler, Hausmann, Nadler u.a. CSU
Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit – Aspekte für das „Jahr der Senioren“
Drs. 14/2581, 14/3539 (ENTH)

5. Antrag der Abgeordneten Pschierer, Unterländer, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Weiterführung der an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie erhaltenen Ausbildung an einer Hochschule
Drs. 14/2861, 14/3555 (E)

6. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Schieder Marianne, Werner & Muggendorfer u.a. SPD
Bericht über die Erfahrungen mit dem Konzept „Landwirtschaftsschule 2000“
Drs. 14/2874, 14/3651 (E)

7. Antrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Kobler u.a. und Fraktion CSU
Weiterentwicklung der Heimaufsicht
Drs. 14/3020, 14/3527 (G)

Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersteller: **Unterländer**
Mitberichtersteller: **Werner**

8. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kobler, Dr. Zimmermann u.a. CSU
Organspendeausweis
Drs. 14/3021, 14/3528 (E)
9. Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Prof. Dr. Stockinger, Dr. Waschler u.a. CSU
Systematische Erfassung der bayerischen Design-Landschaft
Drs. 14/3022, 14/3749 (E) [X]
10. Antrag der Abgeordneten Göppel, Breitschwert, Loscher & Frühwald u.a. CSU
Strukturentwicklung des Raumes Ansbach
Drs. 14/3032, 14/3765 (E)
11. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Franzke u.a. SPD
Beförderungen statt Leistungsprämien
Drs. 14/3040, 14/3679 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Wörner**
Mitberichterstatter: **Peterke**
12. Antrag der Abgeordneten Glück, Sinner, Mirbeth u.a. CSU
NEUE SOZIAL- UND BÜRGERKULTUR
Stiftungsrecht
Drs. 14/3054, 14/3758 (G)
- Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Dr. Fickler**
Mitberichterstatter: **Güller**
13. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schopper BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Kinder in die Asylbewerberanlage in München, Rosenheimer Str. 242
Drs. 14/3055, 14/3760 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Stahl Christine**
Mitberichterstatterin: **Narnhammer**
14. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drogenkonsumräume auch in Bayern zulassen
Drs. 14/3056, 14/3737 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Schopper**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**
15. Antrag der Abgeordneten Paulig, Scharfenberg, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kundenfreundliche S-Bahn
Drs. 14/3060, 14/3750 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Dr. Runge**
Mitberichterstatter: **Pienßel**
16. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD
MVV: Geld-Zurück-Garantie auch für S-Bahn-Nutzer
Drs. 14/3061, 14/3751 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Mommel**
Mitberichterstatter: **Pienßel**
17. Antrag der Abgeordneten Wörner, Biedefeld u.a. SPD
Job-Ticket für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Münchner Flughafen
Drs. 14/3062, 14/3752 (E) [X]
18. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Mommel SPD
Bessere Schienenanbindung des Flughafens München II
Drs. 14/3064, 14/3753 (E)
19. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Stahl Christine, Gote und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gefangenenentlohnung
Drs. 14/3065, 14/3759 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Stahl Christine**
Mitberichterstatter: **Jetz**
20. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger u.a. SPD
Zusätzliche Ausbildungsstätte für Berufsschullehrer
Drs. 14/3091, 14/3774 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Dr. Schuhmann**
Mitberichterstatter: **Dr. Waschler**
21. Antrag der Abgeordneten Kaul, Loscher & Frühwald, Zengerle u.a. CSU
Kennzeichnung von Lebensmitteln – absoluter Fettgehalt
Drs. 14/3111, 14/3715 (E)

22. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz u.a. SPD
Anhörung zur Osterweiterung
Drs. 14/3112, 14/3742 (E)
Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **König**
Mitberichterstatterin: **Schieder Marianne**
23. Antrag der Abgeordneten Müller Willi, König CSU
Bahnverbindung Hof – Leipzig
Drs. 14/3121, 14/3754 (E)
24. Antrag der Abgeordneten Dinglireiter, Meyer, Dr. Kempfler u.a. CSU
Unverzüglicher Weiterbau der A 94
Drs. 14/3126, 14/3755 (G)
Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Lode**
Mitberichterstatter: **Schläger**
25. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle, Prof. Dr. Stockinger u.a. CSU
Entwicklung von Maßstäben zur Bewertung von Hochschulleistungen
Drs. 14/3137, 14/3773 (E)
26. Antrag der Abgeordneten Zeller, Schweder, Lode CSU
Europäischer Flüchtlingsfonds
Drs. 14/3161, 14/3743 (ENTH)
27. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Dr. Dürr u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Förderung der Bienenzucht in Bayern
Drs. 14/3163, 14/3670 (A)
Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Ranner**
28. Antrag des Abgeordneten Kobler CSU
Einwirkung auf den Bund auf Erhalt der Förderung für die Erste-Hilfe-Ausbildung
Drs. 14/3172, 14/3739 (G)
Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Ettengruber**
Mitberichterstatterin: **Hirschmann**
29. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Eykmann, Ach u.a. CSU
Technische Beamte im Polizeivollzugsdienst
Drs. 14/3173, 14/3650 (E)
Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Hausmann**
Mitberichterstatterin: **Berg**
30. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfler u.a. CSU
Verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens
Drs. 14/3174, 14/3757 (G)
31. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfler u.a. CSU
Intensivierung der Maßnahmen zur Gewinnabschöpfung
Drs. 14/3175, 14/3741 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfler u.a. CSU
Verbesserung der Instrumentarien zur Gewinnabschöpfung
Drs. 14/3176, 14/3744 (G)
Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Hölzl**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Gantzer**
33. Antrag der Abgeordneten Kaul u.a. CSU
Umsetzung von CO₂-Minderungsziel nach der Klimarahmenkonvention
Drs. 14/3193, 14/3690 (E)
34. Antrag der Abgeordneten Loscher & Frühwald, Hofmann, Eckstein u.a. CSU
Erhalt der Ausgleichszulage
Drs. 14/3194, 14/3674 (G)
Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Brunner**
Mitberichterstatter: **Gartzke**
35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglireiter, Kaul u.a. und Fraktion CSU
Keine Zwischenlager in Bayern
Drs. 14/3200, 14/3691 (G)
Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Hofmann**
Mitberichterstatter: **Wörner**
36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Rentenanpassung zum 1.7.2000
Drs. 14/3202, 14/3564 (G)
Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Hausmann**
Mitberichterstatterin: **Berg**
37. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Wörner, Müller Herbert u.a. und Fraktion SPD
Zwischenlager für abgebrannte Brennstäbe aus Atomkraftwerken;
hier: Lagerkapazität
Drs. 14/3219, 14/3692 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Wörner**
Mitberichterstatter: **Hofmann**

38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Irlinger, Goertz u.a. und Fraktion SPD
Unterrichtsausfall an den bayerischen Schulen
Drs. 14/3220, 14/3734 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Egleder**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

39. Antrag der Abgeordneten Grabner, Rotter, Eck u.a.
CSU
Reform des Mietrechts
Drs. 14/3281, 14/3738 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Matschl**
Mitberichterstatter: **Geiger**

40. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe, Steiger u.a. SPD
Verbesserung der Situation der Familien durch neue Regelungen beim Erziehungsgeld und Neugestaltung des Erziehungsurlaubs
Drs. 14/3468, 14/3740 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Unterländer**